



# Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/90

4000 Düsseldorf 1      28.08.1989  
Mannesmannufer 1a  
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

**MMV10 / 2342**

4000 Düsseldorf

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1990;

hier: Einzelplan 02

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß, den Ausschuß für Frauenpolitik, den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags eine Vorlage (300-fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

*Blaumeyer*

2

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1990



Einzelplan 02  
-Ministerpräsident und Staatskanzlei-

Zusätzliche Erläuterungen  
für die Beratung  
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 28. August 1989

**Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen**I B 3 - 500/90

Düsseldorf, den 28. August 1989

**MMV10 / 2342****V o r l a g e**

an den

Hauptausschuß,

Ausschuß für Frauenpolitik,

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung,

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1990

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratung  
des Einzelplans 02

Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -</u>	Seite
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -	1 - 8
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -	9 - 16
Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter	16 - 17
Titel 427 20 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen -	17
Personalübersichten,	17 a - d
Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren -	18
Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -	19
Titel 531 10 - für die Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeits- arbeit) -	20 - 25
Titel 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen	26 - 27
Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsver- pflichtungen der Landesregierung -	28 - 30
Titel 541 20 - Für Aufwendungen zur Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz -	31
Titel 541 30 - Medienforum Nordrhein-Westfalen -	32 - 33
Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung neuer Technolo- gien für Zwecke der Staatskanzlei -	34 - 40

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms -	41 - 42
Titel 632 00 - Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften -	43 - 49
Titel 684 10 - Zuschuß zur Gründung eines Lehrstuhls für Friedens- und Konfliktforschung im Nahen Osten an der Universität Haifa -	50 - 51

## II

Titel 684 20	- Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen -	52
Titel 685 10	- Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -	53 - 55
Titel 685 11	- Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel -	56 - 57
Titel 685 30	- Zuschuß an die Stiftung Entwicklung und Frieden e.V. -	58 - 60
Titelgruppe 71	- Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- ländern -	61 - 68

**Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung  
von Frau und Mann -**

Frauenpolitik	- Anmerkungen zum Haushalt -	69 - 107
Titel 526 00	- Kosten für Sachverständige und Unter- suchungsvorhaben -	108
Titel 531 00	- Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen -	109
Titel 541 00	- Durchführung von Veranstaltungen, Fort- bildungs- und Informationstagungen -	110
Titel 684 10	- Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für miß- handelte Frauen -	111 - 112
Titel 684 20	- Zuschüsse zu den Personal- und Sach- ausgaben an die Träger von Selbst- hilfegruppen -	113 - 114
Titel 684 30	- Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	115
Titel 685 10	- Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen und zur Wiedereingliederung in den Beruf -	116 - 117

**Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung**

Titel 534 10	- Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -	118 - 120
Titel 541 00	- Für die Durchführung von Europa-Lehrer-Seminaren -	121
Titel 684 20	- Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -	122 - 127
Titel 684 30	- Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen -	128 - 131
Titelgruppe 60	- Ausgaben des Europa-Beauftragten -	132 - 134

**Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen -**

Anmerkungen zum Haushalt	135 - 142
Personalausgaben	143 - 148
Personalübersichten	148 a - c
Sächliche Verwaltungsausgaben	149 - 156

**Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen -**

157 - 158

I. Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und  
Staatskanzlei -

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben

I. Stellenveränderungen

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

A. Stellenzugänge

AA) Planstellen für Beamte

Zu Bes.Gr. A 13 (h.D.) BBO

Die neu ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 13 (h.D.) BBO ist für einen Hilfsreferenten/Hilfsreferentin vorgesehen, der im Referat "Europapolitik" der Staatskanzlei (Referat II B 2) wegen des wachsenden Arbeitsanfalls dringend benötigt wird.

Dem Referat, in dem neben der Referentin lediglich ein Beamter des gehobenen Dienstes als Sachbearbeiter tätig ist, obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Grundsatzfragen der Europapolitik einschließlich der fachlichen Gesamtplanung;
- Koordination der europapolitischen Angelegenheiten, Geschäftsführung des "Interministeriellen Koordinierungsausschusses für Europapolitik";

MMV10 / 2342 8

- Verbindungsbüro NRW in Brüssel, Verbindung mit dem Länderbeobachter und der Ständigen Vertretung in Brüssel;
- Kontakte und Informationsaustausch mit dem Europäischen Parlament und seinen Fraktionen, dem Europarat, dem LT NRW, den Organen der EG und den für Fragen der Europapolitik zuständigen Bundesstellen;
- fachliche Vorbereitung der Teilnahme des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei insbesondere an Regierungs- und Verwaltungsbesprechungen, öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen parlamentarischer Gremien mit europapolitischem Bezug;
- Zusammenarbeit mit den europapolitischen Verbänden (auch mit Regional- und Kommunalverbänden auf europäischer Ebene) sowie mit den Gremien der Wirtschaft und der Gewerkschaften zu europapolitischen Fragen.

Aufgabenzuwachs und ständig steigender Arbeitsanfall sind vor allem durch die Vorbereitung auf den Europäischen Binnenmarkt und dessen Auswirkungen auf zahlreiche Felder der Landespolitik bedingt.

Über die steigenden Anforderungen an eine qualifizierte Analyse und Bewertung des umfangreichen Informationsmaterials hinaus erfordert dies eine verstärkte Koordinierung der Ressorts im Hinblick auf die europapolitischen Bezüge der jeweiligen Fachpolitik und Festlegungen eigener Positionen im Landesinteresse. Zudem hat sich - gerade mit Blick auf die Vollendung des Binnenmarktes - die Rechtsetzungstätigkeit der EG erheblich verstärkt; so sind allein im "Weißbuch der EG-Kommission zur Realisierung des Binnenmarktes" 279 Rechtsetzungsmaßnahmen aufgelistet, die bis zum 31. Dezember 1992 abgeschlossen werden sollen. Durch die Beteiligung der Landesregierung an der Vorbereitung von Entscheidungen



(gem. Art. 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 19. Dezember 1986) und die Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben bei der Umsetzung in nationales Recht wirken sich die erhöhten Aktivitäten der EG unmittelbar auf die Aufgaben des Europareferates aus.

Verfahren der Beteiligung in EG-Angelegenheiten, wie mit dem Landtag vereinbart, oder die verstärkte Zusammenarbeit mit Verbänden, Institutionen und Verwaltungen bilden darüber hinaus weitere Schwerpunkte der Referatsarbeit, die im Landesinteresse wahrgenommen werden müssen.

Es ist wegen dieser umfangreichen zusätzlichen Aufgaben unerlässlich, das Referat durch Einsatz einer Hilfsreferentin/eines Hilfsreferenten zu verstärken.

BB) Stellen für beamtete Hilfskräfte

Zu Bes.Gr. A 16, A 15, A 13 (q.D.) BBO  
- Verbindungsbüro Brüssel -

1. Es sind zusätzlich vier Stellen für Beamte und Beamtinnen des höheren und gehobenen Dienstes vorgesehen, die dem Verbindungsbüro NRW in Brüssel zur Dienstleistung zugewiesen werden.

Das Verbindungsbüro NRW hat am 01.10.1986 seine Arbeit aufgenommen. Es nimmt - bei ständiger qualitativer und quantitativer Ausweitung - insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Erschließung von Informationsquellen und Sicherung eines schnellen und umfassenden Informationsflusses zwischen Landesregierung und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft (Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament);
- Darstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere Darstellung seiner Standortvorteile und seiner besonderen Möglichkeiten;
- Anknüpfung, Vermittlung und Sicherung von Kontakten zwischen Entscheidungsträgern oder Gesprächspartnern aus den EG-Institutionen mit nordrhein-westfälischen Entscheidungsträgern und Fachleuten aus Parlament und Regierung, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung oder aus europapolitisch tätigen Verbänden und Institutionen;
- Beratung und Unterstützung von speziellen Anliegen und Projekten aus privaten und öffentlichen Bereichen in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Dienststellen der Kommission;
- Mitwirkung bei der Vermittlung von Stellen für den zeitweiligen Einsatz von Bediensteten der Landesverwaltung in den Dienststellen der EG-Kommission (Beamtenaustausch);
- Organisation und Durchführung von Informations- und Besuchsprogrammen.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben greift das Verbindungsbüro NRW auf ein dichtes Netz von Kontakten und Gesprächspartnern bei den Dienststellen der Kommission, bei anderen in Brüssel angesiedelten europäischen Institutionen und Verbänden, auf Verbindungen zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments und auf die Zusammenarbeit mit den Verbindungs-

büros der anderen Bundesländer sowie der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EG-Kommission zurück. Damit ist es möglich, die - stetig steigende - Zahl von Einzelanfragen von Unternehmen und Unternehmensverbänden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden und von vielen anderen Stellen abschließend oder mit weiterführenden Hinweisen zu beantworten. Die Arbeit des Büros ist außerdem darauf gerichtet, der - ständig wachsenden - Nachfrage nach Gesprächspartnern der Kommission gerecht zu werden. Diese Möglichkeit wird von Ausschüssen des Landtags und Mitgliedern der Landesregierung, außerdem von Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Journalisten in schnell wachsendem Umfang genutzt.

Das Verbindungsbüro NRW wird im Zusammenhang mit der von der Landesregierung am 28.02.1989 beschlossenen "NRW Initiative Binnenmarkt" außerdem in erheblichem Umfang neue und zusätzliche Aufgaben zu erledigen haben. Über die Informationsbeschaffung hinaus strebt das Verbindungsbüro NRW einen noch stärkeren Informationsaustausch und eine noch intensivere Entscheidungsvorbereitung auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse und Bewertung der erschlossenen Informationen an. Zusätzliche Aufgaben hat das Verbindungsbüro NRW schließlich im Zusammenhang mit der Beobachtung, Informationsbeschaffung und Wahrnehmung der Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entscheidungsprozesse wahrzunehmen, die sich auf die im Weißbuch der EG-Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes aufgeführten Rechtsetzungsverfahren beziehen.

2. Die zusätzlichen Aufgaben und der schnell wachsende Arbeitsanfall im Verbindungsbüro NRW können vom Leiter des Büros und seiner Stellvertreterin nicht mehr alleine erledigt werden. Eine auf Dauer angelegte Erweiterung der Arbeitskapazität des Verbindungsbüros NRW ist daher sowohl im Interesse des Landes als auch anderer Stellen unumgänglich. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür sollen durch die Einrichtung von drei Stellen für Beamte/Beamtinnen des höheren Dienstes und einer Stelle für einen Beamten/Beamtin des gehobenen Dienstes geschaffen werden. Die personelle Erweiterung des Verbindungsbüros NRW entspricht damit der Personalausstattung des Bayerischen Verbindungsbüros, das über sechs Beamte/Beamtinnen und zwei Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes verfügen kann.

Da die Bediensteten im Verbindungsbüro NRW ausschließlich den Weisungen des Chefs der Staatskanzlei unterliegen, ist es auch aus dienstrechtlichen Gründen geboten, die Bediensteten der Ressorts, die im Verbindungsbüro NRW in Brüssel vorübergehend eingesetzt werden, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Verbindungsbüro NRW zum Ministerpräsidenten abzuordnen. Dies setzt die Ausweisung einer entsprechenden Zahl von Stellen für beamtete Hilfskräfte im Einzelplan 02 voraus. Im Verbindungsbüro NRW werden zunächst zwei Beamte des höheren Dienstes aus dem Geschäftsbereich des MWMT, ein Beamter des höheren Dienstes aus dem Geschäftsbereich des MAGS und ein Beamter des gehobenen Dienstes aus dem Geschäftsbereich des IM tätig sein. Die Beamten werden für die Dauer ihrer Abordnung zum Ministerpräsidenten auf Planstellen ohne Besoldungsaufwand geführt, die im Haushaltsplannentwurf 1990 in den Einzelplänen 03 (IM -

1), 07 (MAGS - 1) und 08 (MWMT - 2) neu ausgewiesen sind.

Zu Bes.Gr. A 16 BBO

Die neu ausgewiesene A 16-Stelle für eine beamtete Hilfskraft wird für einen Beamten/Beamtin des höheren Dienstes benötigt, der innerhalb der Gruppe "Ressortkoordination" der Staatskanzlei (Gruppe II A) das Referat "Ressortkoordination Innen, Justiz" (Referat II A 5) leitet.

Das Referat II A 5 mußte zu Beginn des Jahres 1989 im Zuge der organisatorischen und personellen Erweiterung der Staatskanzlei und der damit zusammenhängenden Neuordnung der Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe II A neu gebildet werden. Die Herauslösung der Aufgabenbereiche "Ressortkoordination Innen, Justiz" aus dem Aufgabenbereich des Referates II A 1 und deren Zuordnung zu einem neuen Referat II A 5 war unumgänglich geworden, nachdem in den Aufgabenbereich des - vom Gruppenleiter geleiteten - Referates II A 1 die folgenden zusätzlichen Aufgabengebiete einbezogen worden sind: Bund-Länder-Koordinierung; Verbindung zu Bundestag und seinen Fraktionen, Bundesregierung und weiteren Organen des Bundes; Verbindung zum Minister für Bundesangelegenheiten, Abstimmungen mit Staats- und Senatskanzleien anderer Länder; Beobachtung und Auswertung der Politik in anderen Bundesländern; Verbindung zu den Regierungspräsidenten; Koordination des Stiftungswesens.

Wegen des erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwandes, der mit der Wahrnehmung dieser umfangreichen Aufgaben verbunden ist, und im Hinblick auf die Aufgabenentwicklung in den Bereichen der Innen- und Justizpolitik war es unerlässlich, für diese beiden großen Ministerien mit erheblicher landespolitischer Bedeutung ein eigenes Koordinierungsreferat einzurichten.

Die Einrichtung einer Stelle für eine beamtete Hilfskraft berücksichtigt die Empfehlung im Bericht der Landesregierung "Verbesserung der Ministerialinstanz" (vgl. S. 7), in der Gruppe "Ressortkoordination" der Staatskanzlei die Möglichkeiten zu eröffnen, Referentenstellen mit Dienstkräften aus anderen Ressorts im Wege der Rotation zu besetzen. Es ist vorgesehen, auf der neu ausgewiesenen Stelle jeweils für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren geeignete Beamte/Beamtinnen des höheren Dienstes aus dem Geschäftsbereich des Innenministers bzw. Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen aus dem Geschäftsbereich des Justizministers zu führen; sie werden für die Dauer ihrer Tätigkeit zum Ministerpräsidenten abgeordnet werden. Die damit ermöglichte Rotation wird zu einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit beiden Geschäftsbereichen führen und damit der Empfehlung in besonderer Weise Rechnung tragen.

#### B. Stellenhebungen

Die vorgesehenen Hebungen von Planstellen für Beamte/Beamtinnen des gehobenen und höheren Dienstes nach A 12, A 13 (g.D.), A 14, A 15 und B 2 BBO ergeben sich in Anwendung des für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

A. Stellenvermehrungen

Zu Verg.Gr. VIb BAT

Die neu ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. VIb BAT wird für eine weitere Mitarbeiterin benötigt, die im Referat "Europapolitik" der Staatskanzlei (Referat II B 2) zur Erledigung zusätzlicher Aufgaben eingesetzt werden muß.

Aufgrund des Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 19.12.1986 und der zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung über die Beteiligung der Länder in EG-Angelegenheiten erhalten die Länderregierungen über den Bundesrat zusätzlich zu den betreffenden Bundesratsdrucksachen alle Informationen und Dokumente zum Rechtsetzungs- (Gesetzgebungs-)verfahren der Europäischen Gemeinschaft. Zusammen mit den Berichten des Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften und den Informationen aus dem Verbindungsbüro NRW in Brüssel bilden diese Dokumente die Grundlagen für die von den Ländern geforderte Mitwirkung in EG-Angelegenheiten.

Die systematische Erfassung und lückenlose Dokumentation der wachsenden Zahl von EG-Drucksachen an zentraler Stelle ist notwendig, um die aus den verschiedenen Quellen stammenden Informationen so miteinander zu verknüpfen, daß sie als Entscheidungsgrundlage verwendbar sind. Die zentrale Erfassung der EG-Drucksachen bei der Staatskanzlei entspricht einer Empfehlung des Interministeriellen Koordinierungsausschusses für Europapolitik.

Der Umfang der mit der Erfassung der Dokumentation verbundenen umfangreichen Arbeiten macht den Einsatz einer zusätzlichen vollbeschäftigten Mitarbeiterin unerlässlich.

Zu Verg.Gr. IXa/IXb BAT

Die zusätzliche Stelle der Verg.Gr. IXa/IXb BAT wird für einen Mitarbeiter in der Druckerei der Staatskanzlei benötigt.

Die Aufgabenbelastung der Druckerei der Staatskanzlei ist in Verfolg der organisatorischen Erweiterung der Staatskanzlei erheblich angewachsen. Die Druckerei, deren Personalbestand seit Jahren unverändert ist, hat zusätzlich die drucktechnischen und buchbinderischen Arbeiten für die Bereiche der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann und die Landeszentrale für politische Bildung übernommen. Erheblich zugenommen haben auch die Arbeiten für die Presseauswertung und die Arbeiten aus protokollarischen Anlässen. Diese zusätzlichen Aufgaben können - trotz Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten - in dem erforderlichen Umfang nur bei Einstellung eines weiteren Mitarbeiters erledigt werden. Vorsorglich sind daher zum Ausgleich für die Mehrausgaben, die durch die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters entstehen, die Ansätze bei Kapitel 02 010 Titel 531 10 und 531 60, Kapitel 02 030 Titel 531 00 und Kapitel 02 050 Titel 534 10 um insgesamt 40.000 DM vermindert worden.



## B. Stellenhebungen

1. Die folgenden Stellenhebungen sind erforderlich, weil die Stelleninhaber (-innen) die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung im Wege des Bewährungsaufstiegs gemäß § 23 a BAT erfüllen:

a) 1 Stelle der Verg.Gr. III BAT nach Verg.Gr. IIa/III BAT (Sachbearbeiter im Referat I C 4)

b) 1 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT nach Verg.Gr. Vb/Vc BAT (weitere Mitarbeiterin im Referat IV A 4),

c) 1 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT nach Verg.Gr. Vb/Vc BAT (weitere Mitarbeiterin in der Gruppe F).

2. Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche im Haushaltsjahr 1990 ist außerdem die Hebung folgender Stellen geboten:

a) 1 Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc BAT nach Vb BAT

• Die Hebung der Stelle ist erforderlich, nachdem wegen der räumlichen Unterbringung der Abteilung I der Staatskanzlei im Dienstgebäude Haroldstraße 4 für diese Abteilung eine zusätzliche Abteilungsregistratur eingerichtet werden mußte. Die Leiterin der Abteilungsregistratur erfüllt die Voraussetzungen des Tätigkeitsmerkmals der Fallgruppe 25b zu Verg.Gr. Vb BAT.

b) 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Vc/VIb BAT

Die angehobene Stelle wird für einen z.Zt. noch als Hilfsregistrator eingesetzten Angestellten des Registraturdienstes benötigt, der zu Beginn des Haushaltsjahres 1990 die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Verwendung als Registrator in der Abteilungsregistratur der Abteilung II und damit die für die Eingruppierung in die Verg.Gr. VIb BAT (Fallgruppe 40 zu Verg.Gr. VIb BAT) geforderten tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Den vorgesehenen Einsatz einer Mitarbeiterin auf einem höherwertigen Arbeitsplatz und die Änderung des Aufgabeninhalts eines Arbeitsplatzes berücksichtigen die folgenden Stellenhebungen:

a) 1 Stelle der Verg.Gr. III/IVa BAT nach Ib/IIa BAT

Die durch Umwandlung geschaffene Stelle der Verg.Gr. Ib/IIa BAT ist für eine Mitarbeiterin vorgesehen, die im Bereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann im Referat "Arbeitsmarktpolitik, Wiedereingliederung, neue Technologien, Sozial- und Familienpolitik, Ausbildungspolitik" (Referat F 3) als Hilfsreferentin eingesetzt werden soll.

Dem Referat F 3 obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Mitwirkung und frauenpolitische Initiativen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Beschäftigungspolitik;
- Maßnahmen für Mädchen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf;
- Zusammenarbeit mit ausbildungs- und arbeitsmarktpolitisch relevanten Institutionen und Verbänden auf Landesebene und in den Regionen;
- Initiativen zur Anregung von Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich der Privatwirtschaft sowie zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt;
- Koordination in frauenpolitischen Angelegenheiten mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, soweit Zuständigkeiten des Referats betroffen sind, sowie dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Der Aufgabenbereich des Referats F 3 umfaßt damit wichtige Schwerpunkte der Frauenpolitik. Korrespondierend mit der ökonomischen Entwicklung und der dadurch bedingten Umstrukturierung in NRW hat das Referat insbesondere in den Aufgabengebieten "Arbeitsmarktpolitik", "Neue Technologien" und "Ausbildungspolitik" in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen, die vornehmlich durch folgende Maßnahmen bedingt sind:

- Initiativen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Beschäftigungspolitik;
- Zusammenarbeit mit ausbildungs- und arbeitsmarktpolitisch relevanten Institutionen und Verbänden;

- Mitwirkung an Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen;
- Initiativen zur Anregung von Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich der Privatwirtschaft sowie zur familiengerechten Gestaltung der Arbeitswelt.

Wegen dieser Aufgabenentwicklung ist es dringend geboten, einen Teil der z.Zt. von der Referentin wahrgenommenen Aufgaben einer Hilfsreferentin zur Erledigung mit einem großen Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit zu übertragen. Die bereits seit 1986 im Referat F 3 als Sachbearbeiterin tätige Mitarbeiterin hat ein Universitätsstudium mit Erfolg abgeschlossen. Sie konnte im Zeitpunkt ihrer Einstellung aus stellenplanmäßigen Gründen nur als Angestellte des gehobenen Dienstes eingestellt werden. Die Mitarbeiterin ist nach ihrer Befähigung und ihren fachlichen Leistungen für eine künftige Verwendung als Hilfsreferentin im Referat F 3 besonders geeignet.

Mit dem Einsatz dieser Mitarbeiterin als Hilfsreferentin wird zugleich die Möglichkeit eröffnet, die im Referat F 3 z.Zt. mit einem Teil ihrer Arbeitszeit eingesetzte Hilfsreferentin ausschließlich dem Referat "Gesellschaftspolitik, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, Medienpolitik, Kulturpolitik, Frauenforschung, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen" (Referat F 2) zuzuweisen. Der Einsatz einer vollbeschäftigten Hilfsreferentin im Referat F 2 ist wegen der auch in diesem Bereich seit längerem zu beobachtenden zunehmenden Aufgabenbelastung dringend geboten.

b) 1 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT nach IVb/Vb  
BAT

Die durch Umwandlung geschaffene Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT ist für eine Angestellte vorgesehen, die künftig im Referat "Lokale Information, Konzeption Öffentlichkeitsarbeit, Landesbewußtsein, Bildredaktion (Produktion und Archiv)" der Staatskanzlei (Referat IV A 3) als Sachbearbeiterin eingesetzt werden soll.

Die Angestellte war zunächst im Referat "Bildredaktion" des Landespresse- und Informationsamtes eingesetzt. Einem Vorschlag des Landesrechnungshofes folgend ist dieses Referat nach Eintritt des Referenten in den Ruhestand am 01.04.1989 aufgelöst worden. Seine Aufgaben werden seit diesem Zeitpunkt im Referat IV A 3 von einem Hilfsreferenten wahrgenommen, der auf der freigewordenen Stelle geführt wird.

Die Aufgabenentwicklung im Referat IV A 3, das z.Zt. über keinen Sachbearbeiter verfügt, macht es erforderlich, die z.Zt. vornehmlich in den Aufgabengebieten "Bildredaktion, Bildbeschaffung" eingesetzte Angestellte auch in anderen Aufgabenbereichen des Referates zur Erledigung von Aufgaben einzusetzen, die denen einer Sachbearbeiterin entsprechen. Nach dem Ergebnis einer ersten Arbeitsplatzbewertung wird diese Mitarbeiterin in Verfolg der Aufgabenentwicklung im Referat IV A 3 zu Beginn des Haushaltsjahres 1990 überwiegend Aufgaben wahrnehmen, die dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe Ia zu Verg.Gr. Vb BAT entsprechen. Der Arbeitsplatz wird

vor der Entscheidung über die Höhergruppierung entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum BAT abschließend bewertet werden.

### C. Stellenherabstufung

#### 1 Stelle der Verg.Gr. I BAT nach Ia BAT

Die vorgesehene Stellenherabstufung berücksichtigt, daß das frühere Referat "Bildredaktion" mit Wirkung vom 01.04.1989 aufgelöst und die Aufgaben des Referenten seit diesem Zeitpunkt im Referat "Lokale Information, Konzeption Öffentlichkeitsarbeit, Landesbewußtsein, Bildredaktion (Produktion und Archiv)" des Landespresse- und Informationsamtes (Referat IV A 3) durch einen Hilfsreferenten wahrgenommen werden.

### Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -

#### Stellenvermehrung

Neu ausgewiesen ist eine Stelle der Lohngruppe V MTL II, die für einen zusätzlichen Pförtner benötigt wird. ...

Im Dienstgebäude Haroldstraße 2 (Haus des Ministerpräsidenten), im Durchgang zwischen den Dienstgebäuden Haroldstraße 2 und Mannesmannufer 1a (Staatskanzlei) und im Dienstgebäude Mannesmannufer 1a sind insgesamt fünf Pförtner eingesetzt. Der Pförtnerdienst im Dienstgebäude Haroldstraße 2 wird an jedem Kalendertag in der Zeit von 6.00 bis 0.00 Uhr von drei Pförtnern im Schichtdienst, der Pförtnerdienst im Dienstgebäude Mannesmannufer 1a von zwei Pförtnern ar-

beitstächlich in der Zeit von 7.30 bis 17.00 Uhr geleistet. Die Einstellung eines zusätzlichen Pförtners ist erforderlich, um die in erheblichem Umfang anfallenden Überstunden zu vermindern. Für die fünf Pförtner sind an 150 Arbeitstagen Urlaubsvertretungen zu leisten. Nach den bisherigen Erfahrungen sind jährlich außerdem an weiteren 60 bis 70 Arbeitstagen weitere Vertretungen wegen krankheits- und kurbedingter Ausfallzeiten, wegen der Gewährung von Sonderurlaub notwendig. Die Vertretung der fünf Pförtner durch andere Bedienstete aus anderen Aufgabenbereichen der Staatskanzlei ist wegen der Aufgabenbelastung in diesen Bereichen nicht möglich.

**Zu Titel 427 20 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen -**

In den Infrastrukturbereichen der Staatskanzlei (z.B. Poststelle, Druckerei, Botendienst, Schriftenversand in der Landeszentrale für politische Bildung) ist es zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich, in Fällen länger andauernder Krankheit bzw. als Urlaubsvertretungen kurzfristig Aushilfskräfte für begrenzte Zeiträume zu beschäftigen.

Die Mittel werden für die Einstellung derartiger Kräfte benötigt.

# Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der gleichen Verwaltungskategorie	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1990	1989		bediensteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent	3	3	1			
B 4	Ltd. Ministerialrat	10	10	8		1	
B 2	Ministerialrat	19	19	19			
A 16	Ministerialrat	20	21	17		3	
A 15	Regierungsdirektor	17	16	13	2		
A 14	Oberregierungsrat	6	6	5			
A 13	Regierungsrat	7	7	1		5	
		83	82	64	2	9	
A 13	Oberamtsrat	18	17	17			
A 12	Amtsrat	10	10	9			
A 11	Regierungsamtmann	6	9	7		2	
		36	36	33	-	2	
A 9	Reg.-Amtsinspektor**	9	9	8	-	1	
		9	9	3	-	1	
A 5	Oberamtsmeister	1	1	1	-	-	
		1	1	1	-	-	
	Insgesamt	129	128	106	2	12	

Anmerkung:  
 Zu Spalte 1: Für die Laufbahnen (1. bis 10. Stufe) der Beamtinnen und Beamten sind jeweils  
 Zu Spalte 2: die planmäßigen Stellen zu verstehen.  
 Zu Spalte 3: Die planmäßigen Beamten sind in der Bes.-Gruppenangabe mit dem entsprechenden  
 Zeichen zu versehen.



# Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. 1. 1989	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 16 Ministerialrat	2	-	-	-	-	-
R 2 Richter	2	2	2	-	-	-
A 15 Regierungs- baudirektor	1	1	1	-	-	-
A 15 Regierungs- direktor	4	2	2	-	-	-
A 14 Oberregie- rungsrat	1	1	1	-	-	-
A 13 Oberamtsrat	1	-	-	-	-	-
Zusammen b)	11	6	6	-	-	-
	11	6	6	-	-	-

I B 1

Kapitel 02010

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. 1. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter
B 10 Regierungs- sprecher	1	1	1			
B 4 Gruppenleiter Landeszentrale für pol. Bildung	1	1	1			
B 2 Referenten	3	3	3			
	5	5	5			
BAT						
I	2	3	3			
Ia	4	3	3			
Ib	4	4	4			
Ib/IIa	1	-	-			
IIa/III	4	3	3			
III	1	2	2			
III/IVa	6	7	7			
IVa	1	1	1			
IVb	8	8	8			
IVb/Vb	11	10	10			
Vb	2	1	1			
Vb/Vc	14	13	13			
Vc	9	12	11			
Vc/VIb	17	16	15			
VI b	20	19	19			
VIb/VII	17	17	16			
VII/VIII	51	52	51			
IXa/IXb	10	9	8			
IXb/X	5	5	2			2
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte	5	5	5	-	-	-
	187	185	177	-	-	2
Zusammen	192	190	182	-	-	2
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

\*) Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben

I B I

Kapitel 02010

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. 1. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
B 10 Regierungs- sprecher	1	1	1			
B 4 Gruppenleiter Landeszentrale für pol. Bildung	1	1	1			
B 2 Referenten	3	3	3			
	5	5	5			
BAT						
I	2	3	3			
Ia	4	3	3			
Ib	4	4	4			
Ib/IIa	1	-	-			
IIa/III	4	3	3			
III	1	2	2			
III/IVa	6	7	7			
IVa	1	1	1			
IVb	8	8	8			
IVb/Vb	11	10	10			
Vb	2	1	1			
Vb/Vc	14	13	13			
Vc	9	12	11			
Vc/VIb	17	16	15			
VI b	20	19	19			
VIb/VII	17	17	16			
VII/VIII	51	52	51			
IXa/IXb	10	9	8			
IXb/X	5	5	2			2
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte	5	5	5	-	-	-
	187	185	177	-	-	2
Zusammen	192	190	182	-	-	2
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmel-  
degebühren -

Ansatz 1990: 2.500.000 DM

Ansatz 1989: 1.940.000 DM

Mehr: 560.000 DM

Die Deutsche Bundespost hat mit Wirkung vom 01.04.1989 die Gebühren für Briefe und Päckchen um durchschnittlich 18,6 bzw. 13,6 v.H. erhöht.

Der erhöhte Ansatz errechnet sich auf der Basis des Postaufkommens des Jahres 1988 sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Postsammelstelle der Landesregierung nunmehr auch die gesamte Dienstpost für den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes NRW abwickelt.

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -

Ansatz 1990:	260.000 DM
Ansatz 1989:	216.000 DM
Mehr:	44.000 DM

Im Haushaltsjahr 1990 ist die Beschaffung von vier ÖB1-Telefonanlagen "C"-Netz geplant. Es handelt sich hierbei um mobile Funktelefone, die stationäre bzw. fest eingebaute Autotelefonanlagen ersetzen sollen.

Es sollen vier Anlagen des C-Netzes zu einem Preis von je 9.000 DM beschafft werden.

Zu Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse-  
und Informationsamtes (Öf-  
fentlichkeitsarbeit) -

Ansatz 1990: 2.672.200 DM  
Ansatz 1989: 2.682.200 DM  
Weniger: 10.000 DM

Zentrale Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes werden, heute absehbar, 1990 sein oder bleiben: Informationen und Erläuterungen zum industriellen Wandel und zur ökologischen und ökonomischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens, die Verfestigung und weitere Förderung des Landesbewußtseins, die gesundheitliche Aufklärung, Verbraucherinformation, die Medienvielfalt, die Begleitung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Ministerpräsidenten, insbesondere auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt, die Information über Forschung, Technologietransfer und Strukturpolitik.

Zu den absehbaren neuen Entwicklungen gehört 1990 der Beginn des Sendebetriebs von lokalen Hörfunkstationen in Nordrhein-Westfalen. Die neuen Redaktionen werden sich mit absehbar zusätzlichen Anforderungen auch an das Landespresseamt wenden: Archiv-Material, Broschüren zu Sachthemen, Pressemitteilungen, aktuelle Informationen über Telefon und Telefax usw. werden benötigt. Die Landesregierung hat eine Informationspflicht und wird dieser größeren Anforderung 1990 versuchen, durch sachgerechte Vorkehrungen auch zu entsprechen. So ist zum Beispiel mit höheren Kosten bei den Sachmitteln, etwa für Papier und Anschlußkosten elektronischer Medien, zu rechnen.

Der vom Landespresseamt beantragte Etat für die Öffentlichkeitsarbeit von insgesamt 2.672.200 DM (Mittel für Öffentlichkeitsarbeit: 1.622.200 DM, für Sachausgaben: 1.050.000 DM) entspricht nahezu der vom Landtag für 1989 beschlossenen Höhe. Der Ansatz wurde neben anderen Ansätzen gekürzt, um die Einrichtung einer Stelle für einen Drucker zu ermöglichen. 1990 wird sich das Verhältnis von Sachausgaben zu Mitteln für gestaltende Öffentlichkeitsarbeit im Vergleich zu 1989 wieder verschlechtern (siehe folgende Aufstellung)! Viele von den Medien erwartete Aktivitäten können damit nicht oder nicht mehr optimal erfüllt werden.

Die Vorhaben des Landespresse- und Informationsamts für das Jahr 1990 werden im folgenden detailliert beschrieben:

I. Öffentlichkeitsarbeit

I.1. Ausstellungen (Inland) 125.000 DM

Die Informationsstände sollen, wie in den Vorjahren, vornehmlich in nordrhein-westfälischen Klein- und Mittelstädten eingesetzt werden. Die bisherigen Themen müssen aktualisiert werden.

Ergänzt wird das Thema "Medienland Nordrhein-Westfalen". Es ist geplant, Nordrhein-Westfalen auf der Photokina 1990 mit dem o.a. Stand zu präsentieren.

Mit den neuen Info-Ständen "Technologie-land Nordrhein-Westfalen" und "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" werden schwerpunktmäßig verschiedene Fachveranstaltungen, Fachausstellungen und Kongresse bedient.

Ausstellungen (Ausland) 100.000 DM

Wie in den Vorjahren wird sich das Landes-  
presse- und Informationsamt an Aus-  
landsaktivitäten der Landesregierung und  
des Ministerpräsidenten, insbesondere zur  
Förderung der außenwirtschaftlichen und  
der kulturellen Beziehungen, mit einer  
Präsentation "Wir in Nordrhein-Westfalen"  
(Land und Leute) beteiligen.

Informationsstände und Veranstaltungen  
127.000 DM

Verstärkt soll über den Standort Nord-  
rhein-Westfalen bei kommunalen Jubiläen  
in nordrhein-westfälischen Gemeinden und  
Städten (Info-Stände, Beteiligung am Rah-  
menprogramm) informiert werden.

I.2. Veröffentlichungen und Bürgerservice  
420.000 DM

Hier sind Veröffentlichungen zu Schwer-  
punkten der Regierungsarbeit und, wie in  
den Vorjahren, mit ressortübergreifenden  
Themen, insbesondere bei Service-Broschü-  
ren, geplant. Besonderes Gewicht wird die  
Information über die ökologische und öko-  
nomische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen  
haben.



I.3. PR-Beiträge 30.200 DM

I.4. Pressekonferenzen, Journalistenbesuche,  
Pressefahrten 150.000 DM

Die bisher üblichen Veranstaltungen und Pressekonferenzen sind auch für 1990 geplant. Zwei Journalistenreisen, die dazu beitragen sollen, das Bild des Landes auch außerhalb Nordrhein-Westfalens realistisch zu beschreiben, sind beabsichtigt.

I.5 Umsetzung der Regierungserklärung  
270.000 DM

Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich aus der Regierungserklärung zu Beginn der neuen Wahlperiode.

I.6. Meinungsumfragen 400.000 DM

Geplant sind 1990 zwei repräsentative Umfragen und zwei Telefon-Blitzumfragen, bei denen die gestiegenen Kosten im Ansatz berücksichtigt sind.

Summe I. 1.622.200 DM

II. Sachausgaben

II.1. Zeitungsbezug 200.000 DM

Das Landespresse- und Informationsamt bezieht zur Auswertung rund 400 Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen, die sich aus Vorgaben wie z.B. außenwirtschaftliche Aktivitäten oder der Vertretung des Landes bei den Europäischen Gemeinschaften herleiten.

II.2. Verwertungsgesellschaft "WORT" 150.000 DM

Der ausgewiesene Betrag ist aufgrund des Vertrages mit der "VG WORT" für Presse-  
spiegelvergütung und Nachdrucke bildlicher Darstellungen zu zahlen.

II.3. Nachrichtenübermittlung 100.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die Kosten für Nachrichten-Dienste, den Funkfernsehempfänger und die Telekopierer bestritten.

II.4. Herstellung von Informationsdiensten und  
Beschaffung von Material 440.000 DM

Ausgaben für Beschaffung von Papier und Druck der Presseschauen und Informationsdienste. Besonders beim Papier ist erfahrungsgemäß mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen und 1990 mit zusätzlichen Abnehmern in Redaktionen (z.B. Lokalfunk) zu rechnen.

II.5. Bildstelle 60.000 DM

Die veranschlagten Ausgaben sind auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und berücksichtigen die üblichen Preissteigerungen.

II.6. Investitionen, Reparaturen 60.000 DM

Für die Neuanschaffung und Instandsetzung von technischen Geräten.

II.7. Nutzung moderner Kommunikations-Systeme für die Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes 40.000 DM

Neben den laufenden Ausgaben für die in Betrieb befindlichen Systeme sind Mittel für den Ersatz durch moderne Techniken zur Kommunikation (z.B. Drucker für Nachrichtendienste) und zur Verbesserung der Service-Leistung des Landespresse- und Informationsamtes veranschlagt.

Summe II. 1.050.000 DM

Summe I. 1.622.200 DM

Summe II. 1.050.000 DM

Insgesamt 2.672.200 DM

Zu Titel 531 30 - Planung und Durchführung von  
NRW-Festen -

Ansatz 1990:	290.000 DM
Ansatz 1989:	0 DM
Mehr:	290.000 DM

Am 20. und 21. September 1986 fand in der Landeshauptstadt Düsseldorf das erste Nordrhein-Westfalen-Fest statt, mit 12.367 aktiven Mitwirkenden aus dem ganzen Land und mehr als 1,3 Millionen Besuchern. Mit diesem Fest wurde im vierzigsten Jahr seit Gründung des Landes eine Veranstaltungsreihe begründet, wie sie ähnlich in den meisten Bundesländern seit Jahren üblich ist. Viele Landesfeste werden jährlich angeboten. Wegen des hohen persönlichen Engagements sehr vieler Menschen und wegen der unvermeidlichen Kosten für das Land hat sich die Landesregierung für einen größeren Abstand entschieden. Zwischen den "großen" Nordrhein-Westfalen-Festen liegen kleine Feste in unterschiedlichen Landesteilen (z.B. auf der Bundesgartenschau 1987 in Düsseldorf, der Landesgartenschau in Rheda-Wiedenbrück 1988 und der Kultur-Nacht 1989 in Bonn).

Für 1991 soll nun das zweite Nordrhein-Westfalen-Fest vorbereitet werden. Nach den Erfahrungen mit dem Fest 1986 ist es unabdingbar, mit den Planungen für den Herbst 1991 schon Mitte 1990 zu beginnen. Für 1990 ist daher der Titel "Planung und Durchführung von NRW-Festen" mit einem Ansatz von 290.000 DM vorgesehen.

Die Vorhaben des Landespresse- und Informations-  
amtes für das Jahr 1990:

1. Entwicklung eines Fest-Signets für Briefbö-  
gen, Arbeitsunterlagen, usw.

40.000 DM

2. Druck von Briefbögen, Beteiligungs-Anträgen  
für Aktive, Aufklebern, Hinweis-Plakaten,  
Hinweis-Anzeigen

150.000 DM

3. Entwicklung der Konzeption, Vorbuchung von  
Künstlern, Beteiligung einer Technik-Agentur.

100.000 DM

-----

Insgesamt

290.000 DM

Zu Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 1990:	1.300.000 DM
Ansatz 1989:	1.200.000 DM
Mehr:	100.000 DM

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1990 wurde um 100.000 DM auf 1,3 Millionen DM erhöht. Der Mehrbetrag soll die umfangreicheren Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung und zu erwartende Kostensteigerungen auffangen und damit zur Erhaltung der verstärkten Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Landesrepräsentation beitragen. Es ist nach wie vor Bestreben der Landesrepräsentation, sowohl die Entwicklung des Landesbewußtseins als auch der Außenkontakte u.a. im Bereich der Außenwirtschaft und der kulturellen Beziehungen zu pflegen und zu stärken. Hierzu ist ein - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - angemessener Aufwand erforderlich.

Da sich der im Vorjahr gegebene Überblick über die "Mittel für Repräsentationszwecke der Staats- und Senatskanzleien" (siehe Vorlage 10/1786 S. 37 ff) nicht wesentlich geändert hat, wird auf eine entsprechende Darstellung verzichtet.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten sind im einzelnen folgende Ausgaben vorgesehen:

<u>1. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen</u>	<u>geschätzte Kosten:</u>	
	<u>DM</u>	
- Arbeitnehmerempfang zum 1. Mai	55.000	
- Volkstrauertag	8.000	
- Rettungsmedaille	4.000	
- Förderungspreis für junge Künstler	8.000	
- Kunsthandwerkspreis (zweijähriger Turnus)	-	
- Verleihung Landesorden	35.000	
- Verleihung Staatspreis	15.000	
- Sportplakette	<u>15.000</u>	
	140.000	140.000
<u>2. Geplante Veranstaltungen</u>		
- kulturelle Veranstal- tungen	100.000	
- Landesempfang (Ersatz für Neujahrsempfang	50.000	
- Veranstaltung für Konsularkorps	<u>10.000</u>	
	160.000	160.000
<u>3. Ausländische Besuche und Reisen des Minister- präsidenten</u>		
- ca. 6 Besuche aus dem Ausland	210.000	
- ca. 6 Besuche im Ausland	<u>240.000</u>	
	450.000	450.000
<u>4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Lan- desregierung, die erfah- rungsgemäß unabweisbar sind</u>	300.000	300.000

5. Beschaffungen 250.000 250.000

Getränke, Tabakwaren,  
Erinnerungsgeschenke der  
Landesregierung

insgesamt 1.300.000



Zu Titel 541 20 - Für Aufwendungen zur Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz

Ansatz 1990: 110.000 DM  
Ansatz 1989: 200.000 DM  
Weniger: 90.000 DM

Der Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz, der im Oktober 1989 auf NRW übergeht, endet turnusgemäß nach einem Jahr im Oktober 1990. Die Ausrichtung der bis zu diesem Zeitpunkt notwendig werdenden Besprechungen und Konferenzen im Jahre 1990 obliegt dem vorsitzführenden Land NRW.

Auszurichten sind voraussichtlich:  
zwei Besprechungen der Ministerpräsidenten,  
zwei Besprechungen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien,  
ad-hoc-Besprechungen von Arbeitsgruppen je nach Aufgabenstellung,  
Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien.

Der vorgesehene Ansatz von 110.000 DM beruht auf folgenden Schätzungen:

Anmietung von Konferenzräumen,  
Anmietung Kopierer und Telekopierer  
sowie sonstiger Geschäftsbedarf 40.000 DM

Bewirtungen, Unterbringung und  
Repräsentationsmaßnahmen aus Anlaß  
der Besprechungen unter Einschluß  
der Jahreskonferenz der Chefs der  
Staats- und Senatskanzleien 70.000 DM

Zu Titel 541 30 - Medienforum Nordrhein-West-  
falen -

Ansatz 1990:	300.000 DM
Ansatz 1989:	0 DM
Mehr:	300.000 DM

Das Medienforum Nordrhein-Westfalen 1990 soll die erste Veranstaltung dieser Art, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 15./16. Juni 1989 in Dortmund durchgeführt hat, fortsetzen.

Das erste Medienforum in Dortmund ist auf eine breite Resonanz gestoßen. Über 750 Teilnehmer - mehr als erwartet - aus Hörfunk, Fernsehen, Printmedien, Medienwissenschaft und Medienpublizistik haben die Veranstaltung besucht. Das Echo bei den Teilnehmern war äußerst positiv. Das Medienforum hat darüber hinaus eine breite und gute Resonanz in den Medien gefunden (Live-Übertragung in ARD- Eins plus, dreieinhalbstündige Aufzeichnung in West 3, ausführliche Berichterstattung in Zeitungen, Zeitschriften und Fachkorrespondenzen). Die Landesregierung hat mit dem Veranstaltungskonzept, Medienfachleuten aller Bereiche eine Börse für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Meinungen zur Verfügung zu stellen, offensichtlich eine Bedarfslücke geschlossen. Es ist gelungen, diese Chance zu nutzen und medienpolitische Akzente zu setzen, die bundesweit Beachtung gefunden haben.

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, das Medienforum Nordrhein-Westfalen regelmäßig fortzuführen. Nordrhein-Westfalen wird sich nur dann

als Standort mit medienwirtschaftlichen Perspektiven profilieren können, wenn es auch über ein eigenes Forum verfügt, auf dem diese Perspektiven diskutiert und der Medienfachwelt vorgestellt werden können. Das Medienforum dient deshalb auch dem Ziel, Nordrhein-Westfalen im medienwirtschaftlichen Standortwettbewerb nach vorn zu bringen und die Strukturen der Medienwirtschaft an Rhein und Ruhr zu stärken.

### 1.3 Titelgruppen

#### Zu Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung neuer Technologien für Zwecke der Staatskanzlei-

Ansatz 1990: 1.036.000 DM  
Ansatz 1989: 1.220.500 DM  
Weniger: 184.000 DM

Auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 über die Möglichkeiten des Einsatzes von neuen Informations- und Kommunikationstechniken hatte die Staatskanzlei im Jahre 1986 nach einer Ausschreibung die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) beauftragt, eine Bedarfsanalyse sowie ein Technikkonzept für die Einführung von Bürokommunikation im Geschäftsbereich Ministerpräsident / Staatskanzlei zu erarbeiten. Dieses Konzept ist Anfang 1987 fertiggestellt worden. Die erforderliche Umsetzung dieses Konzeptes ist von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) sowie der GMD vorbereitet worden. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik wurde beauftragt, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel eine Ausschreibung vorzunehmen. Mit dieser Ausschreibung sollte zunächst ein erster Teilabschnitt realisiert werden. Weitere Maßnahmen, insbesondere die Beschaffung eines zentralen Servers, wurden nach Durchführung einer Ausschreibung durch das LDS im Haushaltsjahr 1988 durchgeführt. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatshochbauamt Düsseldorf Arbeitsplatzrechner mit dem zentralen Server vernetzt.

Im Haushaltsjahr 1989 wurde das Büro-kommunikationssystem um Anwendungsbereiche wie z. B. Teletex und elektronische Registratur ergänzt (z.T. Eigenentwicklung). Der weitere Ausbau des Systems ist für 1990 vorgesehen.

Im einzelnen sind im Haushaltsjahr 1990 folgende Maßnahmen beabsichtigt:

Zu Titel 513 70 - Leitungskosten -

Ansatz 1990:	160.000 DM
Ansatz 1989:	80.000 DM
Mehr:	80.000 DM

Es sind insbesondere Mittel für die Verlegung neuer Leitungen veranschlagt. Hierbei handelt es sich z.B. um die Verbindung des zentralen Servers im Dienstgebäude MWMT mit weiteren Zentraleinheiten (Bereich Ministerpräsident / Staatskanzlei).

Die Kosten für Standleitungen - z.B. zum LDS - sowie für Leitungsverbindungen der Landeszentrale für politische Bildung zum Rechner des LDS sind ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich werden Kosten durch diverse Einzelmaßnahmen (u.a. Verkabelungsmaßnahmen bei Umzügen innerhalb der Dienstgebäude) entstehen.

Zu Titel 515 70 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen -

Ansatz 1990:	131.000 DM
Ansatz 1989:	110.000 DM
Mehr:	21.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern (Personal Computern, Druckern einschließlich Zubehör) als Ersatz für bisher angemietete Konfigurationen sowie für defekte Geräte (Einzelmaßnahmen bis 10.000 DM). Außerdem werden nach Ablauf der Garanzzeiten für die bisher angeschafften Geräte Ausgaben für Wartung und Reparatur entstehen.

Zu Titel 518 70 - Mieten für ADV-Anlagen, Geräte und Maschinen -

Ansatz 1990:	100.000 DM
Ansatz 1989:	140.000 DM
Weniger:	40.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Anmietung von ADV-Geräten in der Staatskanzlei. Dies betrifft insbesondere Mietkosten für ADV-Geräte in der Landeszentrale für politische Bildung durch Anmietung weiterer Terminals entsprechend den geplanten weiteren Anwendungsbereichen.

Zu Titel 522 70 - Verbrauchsmittel -

Ansatz 1990:	50.000 DM
Ansatz 1989:	35.000 DM
Mehr:	15.000 DM

Die Ausgaben für Datensicherung (Streamer, Disketten), Toner für Drucker sowie verschiedene andere kleinere Verbrauchsmittel werden im Jahr 1990 entsprechend der erweiterten Ausstattung mit ADV-Geräten innerhalb der Staatskanzlei ansteigen.

Zu Titel 524 70 - Lehr- und Lernmittel -

Ansatz 1990:	5.000 DM
Ansatz 1989:	5.500 DM
Weniger:	500 DM

Hier sind Mittel für Lehr- und Lernmittel, die im Rahmen der laufenden ADV-Aus- und Fortbildung benötigt werden, vorgesehen. Dies betrifft z.B. Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von ADV-Geräten sowie der eingesetzten Software.

Zu Titel 525 70 - Aus- und Fortbildung -

Ansatz 1990:	40.000 DM
Ansatz 1989:	35.000 DM
Mehr:	5.000 DM

Die Mittel sind eingeplant für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in internen und externen Veranstaltungen), die an ADV-Geräten eingesetzt werden. Weiterhin betrifft dies die Schulung in der Anwendung von Betriebssystemen und Umgang mit spezieller Soft- und Hardware. Entsprechend der erweiterten Ausstattung und dem zusätzlichen Einsatz von Software in der Behörde des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei ergibt sich auch ein höherer Bedarf für die Schulung der Mitarbeiter.

Zu Titel 526 70 - Kosten für Sachverständige -

Ansatz 1990:	100.000 DM
Ansatz 1989:	60.000 DM
Mehr:	40.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für gutachtliche Untersuchungen, die laufende Beratung und die Begleitung des Pilotversuchs während der stufenweisen Einführung von ADV im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei.



Zu Titel 538 70 - Kosten der Datenverarbeitung -

Ansatz 1990:	130.000 DM
Ansatz 1989:	110.000 DM
Mehr:	20.000 DM

Die Mittel sind eingeplant für den weiteren Erwerb von Programmen sowie für die Aktualisierung (Updates) vorhandener Software. Dies betrifft sowohl die für die Bürokommunikation eingesetzten zentralen Rechner als auch Software, die auf Personal-Computern zum Einsatz kommt. Entsprechend der erreichten Ausbaustufe ist außerdem mit einer stärkeren Nutzung externer Datenbanken zu rechnen.

Zu Titel 812 70 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 1990:	320.000 DM
Ansatz 1989:	645.000 DM
Weniger:	325.000 DM

Hier ist in einer nächsten Ausbaustufe die Erweiterung des zentralen Servers vorgesehen. Außerdem ist die Anschaffung von Zentraleinheiten und Peripherie an weiteren Arbeitsplätzen eingeplant. Die vom Landesrechnungshof geforderte Automatisierung des Fahrdienstes soll in einer weiteren Stufe realisiert werden.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen müssen aufgrund tariflicher Vereinbarungen funktionsgerechte Möbel beschafft werden.

Die im Haushaltsjahr 1990 vorgesehenen Maßnahmen dienen der weiteren Konkretisierung des von der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung erarbeiteten Konzepts für die Durchführung des Pilotversuchs "Bürokommunikation in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen". Die vorgesehenen Maßnahmen sind in enger Kooperation mit entsprechenden Versuchen und Maßnahmen anderer Landesbehörden abgestimmt.

II. Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

1. Einnahmen

Zu Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen  
der Finanzierung des Akade-  
mienprogramms

Ansatz 1990:	1.739.400 DM
Ansatz 1989:	1.684.500 DM
Mehr:	54.900 DM

1. Bund und Länder haben am 28. November 1975 eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossen. Für die Finanzierung der Akademienvorhaben - die jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften steht - ist zwischen Bund und Ländern ein Schlüssel von 50 : 50 vertraglich festgelegt (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinbarung).

2. Zur Ausführung der oben genannten Rahmenvereinbarung "Forschungsförderung" sind zwischen Bund und Ländern verschiedene Ausführungsvereinbarungen getroffen worden, u.a. die hier maßgebliche "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften koordinier-

ten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm)" vom 12. Dezember 1978 / 19. Oktober 1979. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam ein von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm (§ 1 Abs. 1).

3. Gemäß § 3 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm stellt jedes Sitzland seiner Akademie den für die gemeinsam geförderten Vorhaben erforderlichen Finanzbedarf zur Verfügung (siehe Kapitel 02 020 Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -).

## 2. Ausgaben

### 2.1 Zuweisungen und Zuschüsse

#### Zu Titel 632 00 - Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften -

Ansatz 1990:	310.000 DM
Ansatz 1989:	200.000 DM
Mehr:	110.000 DM

#### 1. Zur Entwicklung der Einrichtung

Die von den Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften besteht bereits seit 1958. Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEAG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. II Seite 1102) ergab sich die Notwendigkeit, die Einrichtung auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. Hier<sup>4</sup>auf hatte auch der Landesrechnungshof seit langem gedrängt. Diesem Erfordern<sup>4</sup>is wurde mit dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften Rechnung getragen, das die Ministerpräsidenten am 27. Oktober 1988 unterzeichnet haben.

Nach diesem Abkommen wird der Länderbeobachter jeweils bei dem Landesminister eingerichtet, der Vorsitzender des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften ist. Gegenwärtig ist dies der Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg.

Das Land, das den Vorsitzenden des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften stellt, nimmt den Länderbeobachter auch in seinen Haushaltsplan auf. Die Länder tragen den Finanzbedarf gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel. Daher ist lediglich der Anteil Nordrhein-Westfalens (z.Zt. rd 27,2 %) im Landeshaushalt vorzusehen.

## 2. Aufgaben des Länderbeobachters

Zu den Aufgaben des Länderbeobachters gehört es, an den Tagungen des Rates und seiner Gremien, den Sitzungen von Gremien anderer Organe der Gemeinschaft, den Vorbesprechungen der Bundesregierung in Bonn oder Brüssel und an den Koordinierungsbesprechungen der Bundesregierung in EG-Angelegenheiten teilzunehmen, soweit dafür nicht vom Bundesrat besonders benannte Ländervertreter (Artikel 2 Abs. 5 EEAG) zur Verfügung stehen. Bei der

Wahrnehmung seiner Aufgaben setzt der Länderbeobachter Prioritäten im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Länder oder ihre wesentlichen Interessen.

Er hat über die Sitzungen (mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, an denen Ländervertreter teilnehmen) Berichte zu erstatten. Die Berichte sollen sich auf länderrelevante Gesichtspunkte konzentrieren und auch als Grundlage für die in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat vorzunehmende Aufbereitung der Rechtsetzungsentwürfe dienen.

Bei Bedarf hat er im EG-Ausschuß oder in den Fachausschüssen des Bundesrates über wichtige Vorhaben und Entwicklungen der Gemeinschaft mündlich Bericht zu erstatten.

Ausnahmsweise nimmt er die Aufgaben der Ländervertreter in EG-Gremien wahr, wenn für die Beratungen benannte Ländervertreter oder deren Stellvertreter an der Teilnahme verhindert sind (Nr. III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 über die Unterrichtung und Beteiligung des Bundesrates und der Länder bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften in Ausführung von Artikel 2 EEAG).

Ferner beschafft der Länderbeobachter Informationen über Vorhaben, Entwicklungen und Tendenzen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, die Zuständigkeiten der Länder oder ihre wesentlichen Interessen berühren, in Ergänzung zur Unterrichtung des Bundesrates durch die Bundesregierung (nach Artikel 2 Abs. 2 EEAG in Verbindung mit Nr. I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) und durch die Ländervertreter.

### 3. Abgrenzung zum Verbindungsbüro Nordrhein-Westfalen in Brüssel

Als gemeinsame Einrichtung der Länder hat der Länderbeobachter länderübergreifende Interessen und Anliegen zu verfolgen. Die enge Anbindung an den Bundesrat macht dies deutlich. Dies unterscheidet die Aufgabe des Länderbeobachters von jener der Verbindungsbüros der einzelnen Länder, die spezifische Informationsbedürfnisse des jeweiligen Landes erfüllen und die besonderen Interessen ihres Landes wahrnehmen sollen.

Neben der eindeutig anderen Aufgabenstellung ist von ganz wesentlicher Bedeutung, daß das Verbindungsbüro im Gegensatz zum Länderbeobachter keinen Zugang zu den Sitzungen des Ministerrats und seiner Gremien sowie zu den vorbereitenden Besprechungen der Bundesregierung hat. Informationen kann insoweit nur der Länderbeobachter beschaffen.



#### 4. Begründung der Mehrkosten

Der Haushaltsansatz für das Jahr 1990 weist eine nicht unerhebliche Steigerung im Vergleich zu dem für das Jahr 1989 aus. Zunächst ist festzustellen, daß der Ansatz für das Jahr 1989 wegen der beginnenden Umstrukturierung der Dienststelle nicht ausreichend gewesen ist. Darüber hinaus ist folgendes zu bemerken:

Die sächliche und persönliche Ausstattung der Dienststelle, die auf die 60iger/70iger Jahre zurückgeht, reichte bereits in den vergangenen Jahren nicht mehr aus, um die mit der neuen Dynamik der Europäischen Gemeinschaften ständig wachsende Informationsflut und immer dichter werdende Terminfolge in sachlicher und zeitlicher Hinsicht angemessen zu bewältigen. Mit dem Abkommen vom 27. Oktober 1988 ist eine Aufgabenerweiterung verbunden, die einerseits im Interesse einer effektiven Zusammenarbeit mit dem Bundesrat als Organ der Ländermitwirkung in EG-Angelegenheiten sachlich geboten ist, andererseits ohne eine nachhaltige Verbesserung der sächlichen und persönlichen Ausstattung der Dienststelle seriös nicht bewältigt werden kann. Anfang März 1989 haben daher die Landesminister, die dem EG-Ausschuß des Bundesrates angehören, zur Ausfüllung des Abkommens vom 27. Oktober 1988 einige finanzwirksame Verbesserungsmaßnahmen beschlossen, die überwiegend 1990 realisiert werden sollen.

Die persönliche Ausstattung mit Bediensteten des höheren Dienstes (2 hauptamtliche Kräfte, 1 nebenamtliche Kraft) ist schon von der Ministerpräsidentenkonferenz im Jahre 1984 als unzureichend bewertet worden. Daher soll die nebenamtliche Kraft nunmehr durch eine weitere hauptamtliche Kraft ersetzt werden. Der Dienststellenleiter kann angesichts der erheblich erweiterten Aufgabenstellung, der größeren Verantwortung und der gewachsenen Dienststelle künftig nach B 2 bis B 4 (bislang B 2) eingestuft werden. Im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter soll der unveränderte Personalbestand verstärkt in Brüssel eingesetzt werden. Die BAT VIB-Stelle, die NRW der Einrichtung bislang zur Verfügung gestellt hat, muß auf Grund des Abkommens ebenso wie die bislang von Bayern zur Verfügung gestellte A 15/A 16-Stelle in den Haushalt der Einrichtung eingestellt werden mit der Folge der anteiligen Kostentragung durch alle Länder.

Räumlich war die Dienststelle in Brüssel bislang sehr beengt untergebracht (2-Zimmer-Apartment mit 50 qm als Büro- und Schlafräum). Wegen unabweisbaren Eigenbedarfs stehen in Bonn künftig die Räume in der Landesvertretung Baden-Württemberg nicht mehr zur Verfügung. Daher muß sowohl in Brüssel als auch in Bonn neuer Büroraum angemietet werden. Dabei ist für Brüssel zu berücksichtigen, daß der Schwerpunkt der Dienststelle künftig dort liegen soll. In Bonn ist eine räumliche Anbindung an den EG-Ausschuß des Bundesrates erforderlich, u.a. um künftig technische Einrichtungen gemeinsam nutzen zu können.

Die Dienststelle soll mit modernen Informationsübertragungstechniken (PC, Teletex, Telefax) ausgestattet werden, um den Ländern einen optimalen Informationsservice bieten zu können.

Die aufgezeigten Veränderungen der persönlichen und sächlichen Ausstattung mit den erforderlichen Mehrausgaben basieren auf Empfehlungen einer Arbeitsgruppe der Länder, die Vorschläge zur Ausfüllung des Abkommens vom 27. Oktober 1988 erarbeiten sollte. Das Landeskabinett hat ihnen in seiner Sitzung vom 28. Februar 1989 zugestimmt.

Auch die Finanzministerkonferenz hat den Empfehlungen auf ihrer Sitzung am 27. April 1989 zugestimmt, wobei sie sich die Beschlußfassung über den noch vorzulegenden Haushaltsentwurf des Länderbeobachters für 1989/90 vorbehalten hat. Nach dem Abkommen vom 27. Oktober 1988 bedarf der vom Länderbeobachter vorgelegte Entwurf für den Haushaltsplan der Zustimmung der Landesminister, die die einzelnen Länder im Bundesratsausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften vertreten, und der Finanzminister der Länder mit 2/3-Mehrheit.

Zu Titel 684 10 - Zuschuß zur Gründung eines  
Lehrstuhls für Friedens-  
und Konfliktforschung im  
Nahen Osten an der Univer-  
sität Haifa -

Ansatz 1990: 20.000 DM  
Ansatz 1989: 0 DM  
Mehr: 20.000 DM

Die Einrichtung eines Stiftungslehrstuhls für Friedens- und Konfliktforschung im Nahen Osten geht auf eine Initiative von Herrn Professor Alex Carmel (Universität Haifa) zurück. Der Lehrstuhl ist für den Staatswissenschaftler Professor Gabriel Ben-Dor, den Rektor der Universität Haifa, vorgesehen. Das geplante Zentrum soll nach Bertha von Suttner benannt werden, um die große Kämpferin für Frieden und Menschenrechte zu ehren und ihre Bestrebungen angesichts aktueller Probleme und Zielsetzungen, fortzuführen.

Israel und die gesamte Region des Nahen Ostens eignen sich besonders für die Konfliktforschung.

Die Universität Haifa bietet sich als Standort an, da sie neben den Juden mit einer großen Zahl von arabischen Dozenten und Studenten - Moslems, Christen und Drusen - einen Treffpunkt von verwandten, fremden und sich oft auch feindlich gegenüberstehenden Gemeinschaften und Kulturen darstellt. Außerdem ist das geplante Zentrum eine sinnvolle Ergänzung zu einer bereits an der Universität Haifa bestehenden Einrichtung der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem "Gustav-Heinemann-Institute of Middle East Studies".

Es ist vorgesehen, im Bertha-von-Suttner-Zentrum interdisziplinär von Historikern, Soziologen, Politologen, Psychologen, Anthropologen, Theologen und Volkskundlern praktische Lösungsansätze für Politiker zu entwickeln, um Frieden zu schaffen. Insbesondere soll auch qualifizierter Nachwuchs für den diplomatischen Dienst und die praktische Politikberatung ausgebildet werden.

Nach den seit dem 01.10.1988 in Israel geltenden hochschulrechtlichen und -finanziellen Bestimmungen muß zur Finanzierung des Lehrstuhls ein Betrag von 1 Million DM in maximal fünf Jahresraten aufgebracht werden. Die laufende Tätigkeit des Bertha-von-Suttner-Zentrums soll von den Erlösen der Stiftung bestritten werden. Die Finanzierung soll zu 90% mit privaten Mitteln aus der Industrie erfolgen, wobei die Suche nach geeigneten Sponsoren noch nicht abgeschlossen ist. Die Beteiligung des Landes liegt bei 10 % und soll in fünf Jahresraten zu 20.000 DM erbracht werden.

Zu Titel 684 20 - Zuschuß an die Gesellschaften  
für Christlich-Jüdische Zu-  
sammenarbeit in Nordrhein-  
Westfalen

Ansatz 1990: 569.000 DM  
Ansatz 1989: 558.000 DM  
Menr: 11.000 DM

Nachdem sich in den letzten beiden Jahren im Hinblick auf die wieder verstärkt auftretenden rassistischen Tendenzen sechs neue Gesellschaften gegründet haben, bestehen derzeit in Nordrhein-Westfalen insgesamt 21 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Die geringfügige Erhöhung des Ansatzes reicht aus, den Finanzbedarf aller Gesellschaften zu decken.

Der Anteil der einzelnen Gesellschaften am Gesamtzuschußbetrag ist unterschiedlich. Er wird in Höhe des im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbedarfs bewilligt. Danach sind für 1990 Zuschüsse zwischen 4.000 DM und 72.000 DM vorgesehen.

Die Gesellschaften werden überwiegend nebenamtlich geführt. Lediglich die in den großen Städten Dortmund, Düsseldorf und Köln bestehenden Gesellschaften haben eine hauptamtliche Geschäftsführung mit je einer Stelle nach Vergütungsgruppe Vb BAT (in Dortmund und Düsseldorf als Teilzeitbeschäftigung). Bei der Gesellschaft in Siegen ist eine Stelle nach Vergütungsgruppe VIb BAT für eine Bürokräft eingerichtet (ebenefalls als Teilzeitbeschäftigung).

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-West-  
fälische Akademie der Wissen-  
schaften -

Ansatz 1990: 4.411.100 DM  
Ansatz 1989: 4.301.200 DM  
Mehr: 109.900 DM

1. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wird aufgrund des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 (GV.NW S. 531) tätig. Ihre Aufgaben sind in § 2 dieses Gesetzes im einzelnen beschrieben.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 LHO ist in die Erläuterungen zu Titel 685 10 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf 1990 der Akademie ist als Anlage beigelegt.
3. Der Bund hat entsprechend dem Beschluß des Ausschusses "Akademienvorhaben" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 12. Oktober 1988 für 1989 ein weiteres Projekt - Junger Vulkanismus in der Eifel - als förderungsfähig angesehen. Hinsichtlich der Förderung des Neuvorhabens - Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert - ist derzeit die endgültige Entscheidung noch offen.

4. Der Haushaltsansatz für die Landeszuwendung an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 109.900 DM. Dieser Erhöhungsbetrag gliedert sich wie folgt:

I. Stammhaushalt

Wegfall der im Haushaltsjahr 1989 ausgewiesenen globalen Minderausgabe	+ 21.000
	<hr/>
	+ 109.900

II. Projekthaushalt

Etatisierung einer weiteren 1/2 BAT IIA-Stelle bei einem wissenschaftlichen Gemeinschaftswerk	+ 30.000
Erhöhung bei den wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken (Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen insbesondere aufgrund tarifrechtlich festgelegter Personalkostensteigerungen)	+ 50.900
	<hr/>
	+ 80.900

III. Summe + 109.900

5. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhält die Landeszuwendung zur institutionellen Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden kann..



Nach dem Zuwendungsvertrag ist das Land verpflichtet, der Akademie das Personal (Bedienstete der Staatskanzlei) zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans unter Zugrundelegung der im Stellenplan des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - dafür ausgebrachten Stellen zur Verfügung zu stellen; die Akademie hat daher kein eigenes Personal. Die im Jahre 1990 dafür vorgesehenen Stellen sind in den Erläuterungen zu Titel 685 10 aufgeführt.

Zu Titel 685 11 - Zuschuß für das NRW-Büro in  
Brüssel

Ansatz 1990:	965.000 DM
Ansatz 1989:	915.000 DM
Mehr:	50.000 DM

Die zur Unterhaltung des Büros notwendigen kaufmännischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen werden von der Westdeutschen Landesbank (WestLB) im Rahmen eines mit dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages ausgeführt. Die entstehenden Kosten werden der WestLB vom Land erstattet. Darüber hinaus erhält die WestLB ein jährliches Entgelt für die Geschäftsbesorgung.

Die hier veranschlagten Mittel beziehen sich ausschließlich auf den mit der WestLB geschlossenen Vertrag. Damit sind die Ausgaben für die bisherigen Mitarbeiter (Leiter, Stellvertreterin, zwei örtliche Halbtagskräfte für Verwaltungsarbeiten) und eine neu vorgesehene Ortskraft, die alle Bedienstete der WestLB sind bzw. werden, sowie die in Brüssel entstehenden Sachausgaben erfaßt.

Nicht erfaßt von dem Ansatz sind die Ausgaben für das im Zuge des weiteren Ausbaus des NRW-Büros zusätzlich vorgesehene Personal (siehe Ausführungen zu Kapitel 02 010 Titel 422 10 S. 3 ff). Diese Bediensteten werden zum Ministerpräsidenten abgeordnet; sie werden dementsprechend auf Stellen für beamtete Hilfs-

kräfte geführt mit der Folge, daß Ihre Personalausgaben bei Kapitel 02 010 Titel 422 10 mit veranschlagt sind. Die Reisekosten für die zusätzlichen Mitarbeiter sind bei Kapitel 02 010 Titel 527 10 veranschlagt.

Von dem vorgesehenen Ansatz in Höhe von 965.000 DM entfällt der überwiegende Teil auf die vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben

für den Leiter und seine Stellvertreterin,  
für die bisherigen Ortskräfte und  
für eine neue Ortskraft  
insgesamt rd. 668.000 DM.

Der verbleibende Betrag von rd. 297.000 DM entfällt auf die vertragsgemäße Erstattung von Sachausgaben. Hier sind als größte Einzelpositionen zu nennen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Miete, Mietnebenkosten                            | rd. 164.000 DM, |
| 2. Büroeinrichtung und deren<br>Unterhaltung         | rd. 50.000 DM,  |
| 3. Repräsentationsausgaben,<br>Öffentlichkeitsarbeit | rd. 30.000 DM,  |
| 4. Reisekosten                                       | rd. 16.000 DM,  |
| 5. Büromaterial                                      | rd. 12.000 DM.  |

Zu Titel 685 30 - Zuschuß an die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." -

Ansatz 1990: 120.000 DM  
Ansatz 1989: 0 DM  
Mehr: 120.000 DM

Die "Stiftung Entwicklung und Frieden" wurde 1987 auf Initiative von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet. Gemeinsam mit dem von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt eingezahlten Kapital aus dem ihm in New York verliehenen "Dritte Welt-Preis" hat das Land Nordrhein-Westfalen im Gründungsjahr 1987 mit einem Zuschuß in Höhe von 600.000 DM die finanzielle Grundlage für den Verein geschaffen.

Aufgaben der Stiftung sind:

- Die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Frieden besonders in der Dritten Welt zu untersuchen,
- die globalen Interdependenzen von Sicherheit, Weltwirtschaft und Umwelt herauszustellen,
- Anstöße für das politische Handeln aus globaler Verantwortung in Nord und Süd, West und Ost zu geben,
- über globale Zusammenhänge aufzuklären und die Völkerverständigung zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Stiftung mit Institutionen gleichartiger Zielsetzung zusammen und führt eigene Vorhaben durch, sie fördert Projekte in Wissenschaft und Forschung, im Bereich des Politik-Dialogs und der Aufklärung der Öffentlichkeit.

Die Stiftung verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist überparteilich.

In ihren Gremien - der Mitgliederversammlung, dem Vorstand, dem Kuratorium - sind Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur vertreten; ein Wissenschaftlicher Beirat berät den Vorstand des Vereins.

Zur laufenden Finanzierung seiner Aufgaben bemüht sich der Vorstand um Mittel aus dem öffentlichen und privaten Bereich. So sind nach der finanziellen Grundausstattung im Gründungsjahr Mittel vor allem seitens der Industrie in Form von Spenden bereitgestellt worden.

Die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." ist damit in erheblichem Maße von der Finanzierung ihrer Projekte und - vor allem im institutionellen Bereich - von dem mittel- und langfristige nicht kalkulierbaren Spendenzufluss abhängig.

Die nicht zuletzt aufgrund der Mitgliedschaft namhafter Persönlichkeiten in den Gremien des Vereins sehr hohen Anforderungen an Qualität und Kontinuität der Stiftungsarbeit machen eine auf Dauer gesicherte Grundfinanzierung erforderlich, die eine gewisse Unabhängigkeit der Entscheidung sicherstellt. Aus ihrer bei der Gründung des Vereins übernommenen Verantwortung - die vom Landtag bei der Entscheidung über den Haushalt 1987 mitgetragen worden ist - beabsichtigt die Landesregierung, der "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." einen institutionellen Zuschuß zu gewähren, mit dem ein Beitrag für die

Sicherung der Arbeitsgrundlagen der Stiftung geleistet werden soll. Bei der Bemessung des Betrages wird davon ausgegangen, daß neben den zu erwartenden Einnahmen aus Spenden und Zinsen auch erhebliche Beträge von öffentlichen und privaten Trägern zur Projektfinanzierung bereitgestellt werden.

Die Landesregierung hält einen institutionellen Zuschuß an die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." in Höhe von 120.000 DM für angezeigt.

Zu Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -

Zu Titel 531 71 - Für die entwicklungspolitische Informationsarbeit der Landesregierung

Ansatz 1990:	100.000 DM
Ansatz 1989:	50.000 DM
Mehr:	50.000 DM

Neben den Seminaren, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen und dem allgemeinen Informationsmaterial wird insbesondere der Informationsdienst "Dritte Welt in Nordrhein-Westfalen" erstellt. Der Informationsdienst wird als Periodikum zur Verbreitung der Dritte-Welt-Arbeit quartalsweise in einer Auflage von 8.000 Exemplaren herausgegeben. Regelmäßige Bezieher sind insbesondere Landtags- und Bundestagsabgeordnete, die Dritte-Welt-Gruppen im Lande, Organisationen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, interessierte Bürger und Medien.

Zu Titel 541 71 - Durchführung der Landesaus-  
stellung "Die Dritte Welt  
und wir" -

Ansatz 1990:	50.000 DM
Ansatz 1989:	100.000 DM
Weniger:	50.000 DM

Die seit 1985 den Kommunen, Volkshochschulen, Kirchengemeinden und Dritte-Welt-Gruppen im Land zur Verfügung stehende Landesausstellung "Die Dritte Welt und wir" stieß auf so große Resonanz, daß sie bis Ende 1989 in 55 Orten im Land und über die Landesgrenzen hinaus von weit über 300.000 Menschen besucht worden sein wird.

Die Ausstellung soll auch im Jahre 1990 gezeigt werden. Eine Aktualisierung ist dringend erforderlich. Um den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden, muß sie mit neuen technischen Mitteln (Video-Filmen, Dia-Serien usw.) ausgestattet werden.

Darüber hinaus sind alle für die dezentrale Durchführung der Ausstellung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt, insbesondere für Reparaturen, Transport und Betreuung.



Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern -

Ansatz 1990: 330.000 DM  
Ansatz 1989: 330.000 DM

Die positive Resonanz und die guten Erfahrungen mit dem im Juli 1986 begonnenen Programm sowie die bis zum Juli 1989 bewilligten Mittel lassen auch für das Jahr 1990 eine starke Nachfrage nach dem Programm erwarten. Es werden vier- bis zwölfwöchige Aufenthalte in Ländern der Dritten Welt gefördert, bei denen junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in Workcamps, laufenden Entwicklungsprojekten oder bei einzelnen geplanten Arbeitseinsätzen mitarbeiten und im Umfeld dieser Maßnahme leben. Zuwendungen erfolgen in Form von Festbeträgen als Zuschüsse zu den Reisekosten sowie Pauschalen für medizinische Untersuchungen, Impf- und Versicherungskosten. Mit der Durchführung des Programms ist aus Gründen der Verwaltungskostenersparnis und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen bei der Abwicklung von Auslandsaufenthalten junger Menschen die Carl Duisberg-Gesellschaft betraut worden.

Die Projekte, in denen die Teilnehmer/-innen des Programms gearbeitet haben, sind nach wie vor sehr unterschiedlich. So wurden auch weiterhin z.B. Projekte im landwirtschaftlichen Bereich, im Kozeleungsbereich und im Gesundheitsbereich betreut. Die Teilnehmer/-innen des Programms setzen sich aus Schülern, Studenten und Berufstätigen zusammen. Ebenso unterschiedlich sind die

die Projekte und die Personen waren auch die Beweggründe (politische, christliche oder speziell auf Probleme der Dritten Welt bezogene) für die Teilnahme am Konkreten Friedensdienst.

1988 wurden 124 Teilnehmer/-innen gefördert, die in den verschiedensten Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens Erfahrungen gesammelt haben.

Bis Mitte 1989 konnten bereits 126 Personen an dem Programm beteiligt werden.

Zu Titel 684 71 - Zuschüsse zur Entwicklungs-  
politischen Öffentlich-  
keitsarbeit -

Ansatz 1990: 95.000 DM  
Ansatz 1989: 95.000 DM

Um die entwicklungspolitische Verantwortung einer breiten Öffentlichkeit wach zu halten, gewährt die Landesregierung seit 1986 Zuschüsse an Dritte-Welt-Gruppen im Land für Maßnahmen, die über die Probleme in der Dritten Welt informieren und zu eigenem Tun und Handeln anregen.

Das Landesprogramm ist außerordentlich gut angenommen worden. In den Jahren 1986 bis 1989 konnten insgesamt rund 500 Veranstaltungen und Projekte bezuschußt werden.

*Schlechter Druck.*

In vielen Fällen wurden Zuwendungen bewilligt für die erstmalige Beschaffung von Dritte-Welt-Literatur. Die dadurch entstandenen kleinen Dritte-Welt-Medienzentren stehen auch der Bevölkerung offen; vielfach wird das Angebot von Lehrern zu Unterrichtsvorbereitungen genutzt. Weiter wurden Zuwendungen bewilligt für Seminare, kleinere Ausstellungen in der Trägerschaft von Dritte-Welt-Gruppen, für Diskussionsveranstaltungen, für die Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie für die Durchführung von Dritte-Welt-Wochen.

Zu Titel 685 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Inland

Ansatz 1990: 0 DM  
Ansatz 1989: 0 DM

Zu Titel 686 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland -

Ansatz 1990: 1.200.000 DM  
Ansatz 1989: 1.200.000 DM

Zu Titel 896 71 - Zuschüsse für Investitionsausgaben der technischen Zusammenarbeit im Ausland -

Ansatz 1990: 0 DM  
Ansatz 1989: 0 DM

I. Grundsätze der Förderung von Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

Einen Schwerpunkt ihrer Entwicklungspolitik sieht die Landesregierung seit 1985 in der Förderung von Auslandsprojekten in der Dritten Welt. Durch Unterstützung ausgewählter Projekte, die an den besonderen Strukturen und Bedürfnissen dieser Länder ansetzen und die die besondere Leistungsfähigkeit Nordrhein-Westfalens berücksichtigen, soll dazu beigetragen werden, die soziale und ökonomische Lage zu verbessern und gleichzeitig die entwicklungspolitische Verantwortungswahrnehmung beispielhaft zu verdeutlichen.

Generell gelten für die Auswahl von Projekten die im Beschluß der Landesregierung vom 31. Januar 1984 festgelegten Kriterien. In Ergänzung dazu engagiert sich das Land Nordrhein-Westfalen in Auslandsprojekten, die der Bevölkerung nahebringen sollen, wie Veränderungen von Strukturen angepackt werden können. Projekte wurden zunächst in den Schwerpunktländern Volksrepublik China, dem südlichen Afrika und Tunesien, aber auch in mehreren Staaten Mittel- und Lateinamerikas durchgeführt.

## II. Auslandsprojekte im Jahre 1990

Die positiven Erfahrungen mit den begonnenen Projekten rechtfertigen die Fortsetzung des Engagements in den Ländern der Dritten Welt im Jahre 1990.

Allerdings hat das Landeskabinett aufgrund der Ereignisse in der Volksrepublik China am 6. Juni 1989 beschlossen, die bilateralen Projekte mit Partnern in der VR China bis auf weiteres einzufrieren.

Entscheidungen über die konkrete Verwendung der beantragten Mittel in Höhe von 1,2 Millionen DM können frühestens zum Ende des Jahres 1989 getroffen werden. Das liegt vor allem daran, daß die Landesregierung bei neuen Projekten vor ihrer Entscheidung über die Übernahme einer (Mit-) Finanzierung die Ergebnisse von Voruntersuchungen zum Bedarf, zu den Realisierungschancen und zur strukturellen Wirkung der Maßnahme prüft.

Soweit 1989 bereits Entscheidungen getroffen und Zuwendungen an Trägerorganisationen gewährt werden können, steht hierfür im Haushalt des Jahres 1989 eine Verpflichtungsermächtigung bei Titel 680 71 in Höhe von 1 Million DM zu Lasten des Haushaltes 1990 zur Verfügung.

Bei den in den Vorjahren begonnenen und 1989 fortgesetzten Projekten wird die Landesregierung ihr Ziel weiterverfolgen, diese Projekte nur so lange zu fördern, bis eine Übergabe an die Partner in den Entwicklungsländern zur eigenständigen Weiterführung möglich ist. Nach bisherigem Sachstand betrifft dies:

a) Sambia:

Ausbau von Produktion, Kleinstgewerbe, Handwerk und Handel im ländlichen Raum

b) Simbabwe:

Förderung der Lehrerausbildung im praktisch-technischen Bereich.

III. Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleich-  
stellung von Frau und  
Mann -

Einleitung

Die Beschlüsse der Landesregierung und des Landesparlamentes über den Haushaltsplan 1990 werden zu einem Zeitpunkt gefaßt, zu dem eine Legislaturperiode zuende geht. Inhaltlich reichen diese Beschlüsse aber bereits weit in die nächste Legislaturperiode hinein und sind der Anfang einer neuen Wahlperiode. Viele Ziele, die sich die Frauenpolitik vergangener Jahre gesetzt hat, sind inzwischen erreicht. Immer mehr Frauen ist es möglich, an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. In Teilbereichen werden Zielquoten bzw. Entscheidungsquoten in den kommenden Jahren noch zu erheblich besseren Ergebnissen führen. Auf dem Weg, den die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit ihrer Frauenpolitik beschritten hat, ist mit dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für 1990 eine Wegmarke erreicht.

Die zurückliegende Legislaturperiode begann für die Frauenpolitik mit wichtigen Entscheidungen. Auf Initiative der Landesregierung hat der Landtag die Berufung einer Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann rechtlich ermöglicht. Das Landesparlament hat gut ein Jahr später einen Ausschuß für Frauenpolitik bestellt. Damit waren auf der Seite der Legislative sowie der Exekutive sehr gute Voraussetzungen gegeben, daß die bereits vorhandenen positiven frauenpolitischen Ansätze aufge-

griffen, umgesetzt und auf eine breitere Basis gestellt werden konnten.

Vom Beginn ihrer Amtsübernahme an verfügte die Parlamentarische Staatssekretärin über einen eigenen Haushalt. Die absolute Höhe der Haushaltsmittel hat sich im Laufe der 10. Legislaturperiode mit rd. 7 Millionen DM bisher zwar kaum verändert, es ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1987 Mittel in Höhe von rd. 800.000 DM in den Einzelplan 07 verlagert worden sind!

Im Hinblick auf die umfassende Aufgabe, vor die Frauenpolitik gestellt ist, und angesichts der hohen Erwartungen, die infolge der fortwährenden Benachteiligungen von Frauen in der täglichen Wirklichkeit erzeugt werden, sind diese Mittel eher bescheiden zu nennen. Aber hier spiegelt sich die nicht einfache Aufgabe der Parlamentarischen Staatssekretärin wider, alle fachpolitischen Maßnahmen der Landesregierung mit den Erfordernissen aus der frauenpolitischen Konzeption zu koordinieren.

Die Aufgabenfülle und der begrenzte Finanzrahmen zwingen dazu, Schwerpunkte zu setzen; dieses ist bei der Fülle der Aufgaben nicht immer leicht. Wie umfassend Frauenpolitik gesehen werden muß, geht u.a. aus der Beantwortung der Landesregierung auf die Große Anfrage 6 der Fraktion der SPD zur Frauenpolitik hervor, die in der 10. Legislaturperiode differenziert und ausführlich beantwortet wurde. Nahezu hundert Fragen bezogen sich auf die Bereiche Bildung und Ausbildung, Frau und Beruf, Frau und Familie, soziale Lage der Frauen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe.



Im Januar 1988 hat die Parlamentarische Staatssekretärin die Schwerpunkte ihrer Frauenpolitik gegenüber dem Landtag deutlich gemacht:

- Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Frauen durch Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen,
- Bessere Berufsorientierung für Frauen durch Kooperationsmodelle und Regionalstellen "Frau und Beruf",
- Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit,
- Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen nach einer Familienphase,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ganztägige Kinderbetreuung,
- Schutz von Frauen und Mädchen gegen sexuelle Gewalt,
- Verbesserung der Situation der Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungskonzept und Frauenförderungsgesetz),
- Ergänzung des Netzes kommunaler Gleichstellungsstellen,
- Kontakt mit den Bürgerinnen; Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen und -gruppen, Gewerkschaften, Berufsverbänden, Kirchen usw.

Die politischen Schwerpunkte in der Frauenpolitik sind auf das Engste mit den Haushaltsansätzen der Fachministerien verflochten.

Die Aufgabe von Frauenpolitik, Benachteiligungen von Frauen deutlich zu machen und einen Weg zu ihrer Überwindung aufzuzeigen, gilt für alle Politikbereiche. Die Verantwortlichen aller Ressorts der Landesregierung haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für eine Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes Sorge zu tragen. Die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Situation und Interessen von Frauen müssen

selbstverständliche Elemente jeder Politik werden. In diesem Sinne ist es notwendig, alle Maßnahmen der Landesregierung auf ihre frauenfördernde Wirksamkeit hin zu untersuchen.

Alle finanziellen Mittel, die die Landesregierung zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Ausbildung, berufliche Förderung, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vergibt, müssen mit angemessenen Anteilen - quantitativ und qualitativ - frauenfördernd eingesetzt werden.

Der Finanzminister hat anlässlich der Einbringung des Landeshaushaltes 1989 die Möglichkeit und das Erfordernis, in die Haushaltsansätze aller Landesministerien frauenfördernde Maßnahmen aufzunehmen, wie folgt ausgedrückt: "Allgemein wollen wir künftig prüfen: Wie können die umfangreichen Fördermaßnahmen des Landes - vor allem zur Strukturverbesserung - so ausgestaltet werden, daß sie auch die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern?"

Die folgenden Ausführungen sollen dazu einen Beitrag leisten. Sie sollen Verbindungslinien zwischen frauenpolitischen und fachpolitischen Zielen aufzeigen und zum Verständnis der Zusammenhänge beitragen. Erst die Zusammenschau kann die umfassende Übersicht über die finanziellen Anstrengungen, die das Land zugunsten der Gleichstellung von Frauen und Männern unternommen hat und in der Zukunft sicherstellen möchte, geben.

### 1. Ausbildung und Beruf

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit ist unverzichtbares Recht, das auch in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen normativ verankert ist. Untersuchungen und Meinungsumfragen belegen, daß sich Mädchen und

junge Frauen immer weniger ihr Leben ohne Beruf und ohne Erwerbsarbeit vorstellen können. Eine qualifizierte Berufsausbildung und das Ziel, in dem erlernten Beruf auch erwerbstätig sein zu können, gehören zum Lebenskonzept junger Frauen. Frauen wollen heute beides: Sie wollen eine Familie und Kinder haben und sie wollen berufstätig sein. Dieses zeigen Meinungsumfragen in eindeutiger Weise. Doch um tatsächlich Beruf und Familie miteinander verbinden zu können, sind für Frauen (zeitweise) Berufsunterbrechungen nach wie vor üblich. Da sich erst sehr wenige Männer an der täglichen Hausarbeit beteiligen und ihre berufliche Laufbahn zugunsten der Familie unterbrechen, wird es weiterhin eines der wichtigsten Ziele der Frauenpolitik bleiben, die mit den Berufsunterbrechungen verbundenen Benachteiligungen für Frauen zu vermeiden bzw. abzubauen. Dazu zählen u.a.:

- Qualifizierte Berufsausbildung in einem zukunftsweisenden Beruf,
- Beseitigung der überproportionalen Arbeitslosigkeit,
- Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung nach der Familienphase,
- Verhinderung von Benachteiligung bei der sozialen Absicherung und Altersversorgung durch Berufsunterbrechungen bzw. familienbedingter Teilzeitarbeit,
- gleichberechtigte Teilhabe an Aufstiegsmöglichkeiten.

### 1.1 Bildung und Berufsfindung

Voraussetzungen für eine gesicherte Erwerbsarbeit sind Bildung und Ausbildung. Die Bildungssituation der Mädchen und jungen Frauen hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Im Jahre 1987 besuchten 931.000 Schülerinnen Schulen der allgemeinen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen. Davon besuchten 33,8 % die Grundschulen, 26,9 % Gymnasien, 17,6 % Hauptschulen, 14 % Realschulen. Gemessen an der durchschnittlichen Mädchenquote aller allgemeinbildenden Schulen (48,6 %) liegen Realschulen (51,8 %) und Gymnasien (50,7 %) weiterhin deutlich über dem Durchschnitt. In der Gesamtschule (45,2 %), Hauptschule (45,9 %) und vor allem in der Sonderschule (38,8 %) sind die Mädchen unterrepräsentiert.

Im Jahr 1988 absolvierten 285.285 Schülerinnen eine Aus- oder Weiterbildung an berufsbildenden Schulen. Weitere 27.869 Schülerinnen besuchten Schulen des Gesundheitswesens und 23.292 Kollegschulen. Der Anteil der Schülerinnen an berufsbildenden Schulen ist ständig gestiegen und zwar von 44,1 % im Schuljahr 1977/78 auf 46,2 % im Schuljahr 1987/88. Auffallend ist, daß 70,3 % aller jungen Frauen eine Teilzeitberufsschule besuchen, deren schulisches Angebot die betriebliche Ausbildung im dualen System ergänzt. Der Frauenanteil beim vollzeitschulischen Angebot der Berufsfachschule lag bei 71,2 %. Ähnlich wie in der Teilzeitberufsschule waren auch in dieser Schulform die Schülerinnen besonders bei den Typen Wirtschaft und Verwaltung (65,8 %), Ernährung und Hauswirtschaft (94,9 %), Gesundheit und Körperpflege (94,1 %), Sozial- und Gesundheitswesen (94,1 %) sowie Textil (97,9 %) überdurchschnittlich vertreten.

Mädchen und Jungen haben theoretisch die gleichen Chancen, an Bildung und Erziehung teilzuhaben, Schulabschlüsse zu erreichen und Berufe zu ergreifen. Dennoch hat die Koedukation die traditionellen Geschlechtsrollen nicht abgebaut. Mädchen sind weiter "heimlichen Diskriminierungen" ausgesetzt durch Rollenklischees in Schulbüchern, durch einen mehr auf die Interessen von Jungen ausgerichteten Unterricht. Die Parlamentarische Staatssekretärin hat deshalb den Abbau traditionellen Rollenverhaltens und damit den Abbau der Benachteiligung von Mädchen im Schulunterricht zu einem der Schwerpunkte ihrer Arbeit gemacht.

In zahlreichen wissenschaftlichen Analysen ist festgestellt worden, daß Schulbücher Frauen und Männer in traditionellen Rollen und geschlechtstypischen Verhaltensweisen darstellen. Die Parlamentarische Staatssekretärin hat dazu zwei konkrete Alternativen entwickeln lassen:

- Die Bibliographie mit dem Titel "Herrin - Traumfrau - Arbeiterin? - Thema Frauenrollen / Geschlechtsrollenverhalten im Deutschunterricht" von Frau Professorin Dr. Rosemarie Nave-Herz ist im Mai 1988 erschienen und als Nachschlagewerk für Deutschlehrer und -lehrerinnen aller Schulstufen sowie für die pädagogische Aus- und Fortbildung und die Erwachsenenbildung geeignet.
- "Geschichte - auch für Mädchen!" heißt ein Geschichtsbuch von Frau Professorin Dr. Annette Kuhn, das voraussichtlich im September 1989

veröffentlicht wird. In drei Kapiteln - "Frauen in der französischen Revolution", "Frauen in der industriellen Revolution" und "Frauen im Nationalsozialismus" - wird Geschichte aus der Sicht von Frauen dargestellt.

Auf einer gemeinsam von der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Kultusminister initiierten Fachtagung mit dem Titel "Mathematikbücher - auch für Mädchen?!" im Juni 1989 wurden die Problematik der Geschlechtsrollen-Stereotypen in den nur scheinbar wertneutralen Mathematiklehrbüchern aufgegriffen und Ansätze für die Verbesserung der Bücher gefunden.

Mädchen bevorzugen in der Leistungskurswahl immer noch die Fächer Pädagogik, Biologie, Deutsch und Fremdsprachen, während Jungen tendentiell eher Mathematik, Physik und Chemie wählen. Unter der Leitung von Frau Dr. Ilse Bremer hat die Forschungsgruppe Frauenforschung der Universität Bielefeld im Auftrag der Parlamentarischen Staatssekretärin die "Geschlechtsspezifische Leistungskurswahl in der reformierten Oberstufe" untersucht. Die Autorinnen schlagen u.a. Schul- und Studienverlaufsberatungen vor, um das Studienfach- und Berufswahlspektrum junger Frauen zu erweitern.

Das Berufswahlspektrum von Mädchen erweitern soll auch das Projekt "Mädchen und Berufsfindung", das im Auftrag der Parlamentarischen Staatssekretärin am Zentrum für Lehrerbildung der Universität Bielefeld durchgeführt wird. Das Projekt wendet sich an Schülerinnen aus acht Bielefelder Schulen aller Schulformen, die von der 8. Klasse bis zum Berufseinstieg begleitet werden. Unter der Leitung von Dr. Doris Lemmermöhle-Thüsing werden Unterrichtsmaterialien entwickelt, Betriebspraktika und Betriebserkundungen durchgeführt, Schülerinnen in die Arbeitstechniken der gewerblich-technischen Berufe und in neue Technologien eingeführt, Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen angeboten und ein Modell der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen, Betrieben, Arbeitsämtern, Gleichstellungsstellen, Kammern und Gewerkschaften entwickelt. Durch den Modellversuch sollen auch Vorurteile gegen Mädchen in traditionell noch von Männern dominierten Berufen im sozialen Umfeld, in der Schule, in der Arbeitsverwaltung und in Betrieben abgebaut werden. In diesem Modellversuch sollen neu konzipierte und wissenschaftlich erprobte Curricula und Konzepte zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen entwickelt werden.

### 1.2 Ausbildungsarbeitsmarkt

Die Landesregierung hat angesichts einer feststellbaren Entspannungstendenz auf dem Ausbildungsarbeitsmarkt die Förderung im Rahmen des Landesprogramms zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Jahre 1989 reduziert. Dennoch kann dieser Politikbereich aus frauenpolitischer

Sicht nicht vernachlässigt werden. Bei den regional und sektoral noch nicht überall überwundenen Problemen kommt es darauf an, das Angebot an Ausbildungsstellen auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren und so zu strukturieren, daß in allen Regionen des Landes eine Auswahl an zukunftsorientierten Ausbildungsberufen angeboten und auch für Mädchen geöffnet wird. Die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes für Frauen muß weiterhin ständig beobachtet werden.

Der Berufsbildungsbericht von Nordrhein-Westfalen 1989 enthält deshalb einen besonderen Schwerpunkt zur Situation der jungen Frauen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Für Mädchen gilt dabei unverändert, daß das Berufswahlspektrum um gewerblich-technische Ausbildungsberufe mit guten arbeitsmarktpolitischen Perspektiven, aber auch im Dienstleistungssektor, insbesondere mit Tätigkeitsfeldern im Bereich neuer Technologien, erweitert werden muß. Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie umfassen z.B. für 1990: Zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen für Mädchen und Benachteiligte: Fortsetzung des Mädchenprogramms (1.000 Plätze), Berufsförderlehrgänge (2.500 Plätze), Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund, Herne (ca. 350 Neueinstellungen).



### 1.3 Hochschulbereich

Im Jahr 1988 nahmen an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens 27.716 Studentinnen ihr Studium auf (39,4 %). Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtheit der deutschen Studenten hat sich bei 37,5 % stabilisiert. Dabei sind sie in den einzelnen Fächergruppen wie folgt vertreten: Kulturwissenschaften zu 60 %, Medizin zu 41,1 %, Gesellschaftswissenschaften zu 38,5 %, Naturwissenschaften aber nur zu 34,4 % und Ingenieurwissenschaften nur zu 11,7 %. Auch diese Zahlen belegen, daß es notwendig ist, Frauen im gesamten Ausbildungsprozeß eine breitere Berufsorientierung nahezubringen.

An den Abschlüssen der Hochschulen Nordrhein-Westfalens waren Frauen 1987 mit 41 % vertreten. Bei den Einzelprüfungsgruppen hatten die ersten Staatsprüfungen für das Lehramt mit 64,2 % den höchsten Anteil an Absolventinnen aufzuweisen. Ihnen folgten die Magister/Lizentiatenprüfungen mit 58,1 %, die künstlerischen Abschlußprüfungen mit 48,4 % und die Staatsexamen in Jura, Pharmazie und Medizin mit zusammen 37,0 %.

Während Frauen einen mittlerweile 25 %igen Anteil an den Promotionen haben, ist der Frauenanteil an den Habilitationen erheblich geringer (9,6 %). Hier müssen Überlegungen ansetzen, wie dieser Anteil wirksam erhöht werden kann.

Gemessen an den vorgenannten Anteilen der Frauen an einer Hochschulausbildung ist der Anteil der Frauen an Professuren im Jahre 1988 mit insgesamt nur rund 5,2 % in auffallender Weise abweichend. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Prozentsatz leicht gestiegen. Auch der Anteil an dem hauptberuflichen Personal insgesamt, also einschließlich dem gesamten Mittelbau im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich sowie bei den sonstigen Lehrkräften für besondere Aufgaben, weicht mit nur 14,2 % auffallend von den vorgenannten Frauenanteilen in den wissenschaftlichen Ausbildungen ab.

Die Ansätze der Landesregierung, die Frauenförderung an den Universitäten zu verstärken, müssen hier konsequent fortgesetzt werden. Das Frauenförderungsgesetz wird sehr viel bewirken können. Nach den Hochschulgesetzen sind alle Hochschulen verpflichtet, Frauenbeauftragte zu bestellen. Diese müssen überall die ihren Aufgaben entsprechenden Arbeitsbedingungen erhalten.

#### 1.4 Frauenförderung im Beruf

##### 1.41 Öffentlicher Dienst

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann hat sich seit Beginn ihrer Arbeit zum Ziel gesetzt, durch eine Frauenförderpolitik im öffentlichen Dienst auf Landesebene Maßstäbe zu setzen. Auf diese Weise will die Landesregierung für andere Bereiche dieser Gesellschaft (z.B. Wirtschaft und Gewerkschaften) Vorbild sein. Als Instrumente stehen der Parlamentarischen Staatssekretärin hierfür das Frauenförderungskonzept für die Landesregierung von 1985 zur Verfügung, die regelmäßigen

Berichte über die Entwicklungen der Frauenanteile an den Besoldungs- und Vergütungsgruppen sowie über die Folgen der in diesem Konzept enthaltenen Maßnahmen zur Frauenförderung. Auf dieser analytischen Basis kann sie der Landesregierung Empfehlungen geben.

Ihrer Berichtspflicht ist die Parlamentarische Staatssekretärin bereits zweimal nachgekommen. Das Land ist mit seinen rd. 372.000 Beschäftigten in den Ministerien und im nachgeordneten Geschäftsbereich der größte Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Frauen unter den Beschäftigten ist in den Berichtszeiträumen nur geringfügig gestiegen. Das hat die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann dazu veranlaßt, im Zusammenhang mit dem Ersten Bericht der Landesregierung zu empfehlen, ein Frauenförderungsgesetz im Landtag einzubringen.

Der Entwurf eines Frauenförderungsgesetzes für den öffentlichen Dienst liegt inzwischen dem Landtag von Nordrhein-Westfalen vor. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das die gezielte Förderung von Frauen bei der Einstellung und Besetzung höherwertiger Stellen durch eine leistungsbezogene Quotierungsregelung fördern will. In dem Gesetzentwurf ist eine echte 50%-Quote verankert; Ausnahmen zugunsten von Männern sollen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen, nämlich bei Vorliegen schwerwiegender individueller Gründe, möglich sein.

Die gezielte Bevorzugung von Frauen bei der Einstellung und Beförderung ist juristisches Neuland. Wie umstritten nach wie vor die damit zusammenhängenden Rechtsfragen sind, hat die öffentliche Anhörung im Landtag gezeigt. Dabei wurde die Landesregierung durch zwei Gutachter und eine Gutachterin unterstützt, aber es gab auch Gegenstimmen. Welche Schwierigkeiten mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes verbunden sind, zeigt auch ein Blick in die anderen Bundesländer: Nur das Saarland hat bislang einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf enthält jedoch keine Regelung für den Tarifbereich und orientiert sich - statt an einer 50 %-Quote - allein an dem Frauenanteil bei den Bewerbungen.

Die Landesregierung hat trotz der schwierigen Rechtsfragen ein gewisses rechtliches Risiko nach gründlicher Prüfung in Kauf genommen, um ihren ganzen Handlungsspielraum zugunsten der Frauen auszuschöpfen. Wenn der Landtag diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet, ist dies als großer frauenpolitischer Erfolg zu werten. Allerdings ersetzt dieses Gesetz nicht die anderen notwendigen Maßnahmen der Frauenförderung.

Daher hat die Parlamentarische Staatssekretärin mit ihrem Zweiten Bericht zur Frauenförderung weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die zu den folgenden Beschlüssen der Landesregierung geführt haben:

- In Ausbildungsberufen, wie z.B. im technischen Bereich, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll ihr Anteil auf 50 % erhöht werden.

Dazu sollen Bewerberinnen durch öffentliche Werbung angesprochen und das Angebot von Praktikumsplätzen erhöht werden. Die bisherigen zweijährigen Ausbildungsgänge sollen durch dreijährige Ausbildungsgänge ersetzt werden. Die Ressorts wurden gebeten zu prüfen, bis wann die Ausbildungsgänge entsprechend umgestellt werden können.

- Eintönige Arbeit und geringe Aufstiegsmöglichkeiten prägen die Situation der Mitarbeiterinnen im Schreibdienst. Im Zuge der Nutzung neuer Kommunikationstechnologien sollen Arbeit und Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden. Dementsprechend werden Ministerien Modelle entwickeln, wie Schreibkräften höherbewertete Tätigkeiten zugewiesen werden können. Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Innenministers und Finanzministers wird bis zum Herbst 1989 eine Konzeption vorlegen.
  
- Zahlreiche Nachteile für Verdienst und beruflichen Aufstieg sind mit der Teilzeitarbeit, die noch überwiegend von Frauen wahrgenommen wird, verbunden. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Parlamentarischen Staatssekretärin hat die Landesregierung beschlossen, unterschiedliche Teilzeitmodelle (z.B. für Zwei-Drittel- oder Drei-Viertel-Stellen) zu entwickeln. Auch hat sie sich vorgenommen bei der Neubesetzung von Stellen - dies gilt auch für Arbeitsbereiche, die bisher als nur schwer teilbar angesehen werden - jeweils zu prüfen, ob sie geteilt werden können und ob entsprechende Bewerbungen vorliegen. Dieses ist auch und besonders als Angebot für Männer zu verstehen.

- Der Beschluß, Frauenförderpläne in allen Geschäftsbereichen der Ministerien aufzustellen sowie im Rahmen der Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien auch solche Verhaltensweisen und Fähigkeiten zu berücksichtigen, die häufig eher Frauen zugeschrieben werden, stellen darüber hinaus die künftige Frauenförderpolitik in der Landesregierung auf eine gute Grundlage.

#### 1.42 Privatwirtschaft

Bei Frauenförderungsmaßnahmen im privaten Bereich ist die direkte Einflußmöglichkeit des Landes sehr begrenzt.

Im Jahr 1989 waren von 678.892 Arbeitslosen 312.547 Frauen. Daraus ergibt sich eine geschlechtsspezifische Arbeitslosenquote von 11,9% für Frauen gegenüber 9,8 % für Männer. Die Altersstruktur weist Höchstwerte in den Gruppen der 20 - 24 jährigen (17,9 %), der 25 - 29 jährigen (17,6 %) und der 30 - 34 jährigen (13,2 %) auf. Die Hälfte aller arbeitslosen Frauen konzentriert sich auf ein 15-Jahres-Intervall. Und dieses Jahres-Intervall macht deutlich, daß unter den arbeitslosen Frauen eine Vielzahl von rückkehrwilligen Frauen sein müssen, die ihren Berufsverlauf wegen der Übernahme von Familienarbeit unterbrochen haben. Die Zahl der Frauen, die nach einer familienbedingten Unterbrechung auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, steigt ständig und liegt bundesweit bei jährlich 300.000. Unwiderrspochen sind die Hauptgründe für das Interesse der Frauen an einer erneuten beruflichen Tätigkeit:

- Wunsch und Notwendigkeit, ein Erwerbseinkommen zu erzielen,
- Entfaltung im Beruf,
- berufliche Sozialkontakte,
- eigenständige Sozialsicherung.

Zwar werden die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt auch für die Berufsrückkehrerinnen fast ausschließlich durch die Bundespolitik und die Bundesgesetzgebung bestimmt (Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderungsgesetzgebung, Berücksichtigung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung usw.). Dennoch kann und will die Landesregierung die harte Konkurrenzsituation, in denen die Berufsrückkehrerinnen mit anderen Bewerbern und Bewerberinnen auf dem Arbeitsmarkt zusammentreffen, nicht übersehen.

Daher ist ein wichtiger frauenpolitischer Ansatz, den Abstand zur Berufswelt, den Verlust von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten durch berufliche Weiterbildung zu verbessern. Im Haushalt 1989 des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales stehen 1 Million DM Kassenmittel und 3 Millionen DM Verpflichtungsmächtigungen bereit, mit denen modellhafte Maßnahmen für Rückkehrerinnen mit einem Schwerpunkt der beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden.

Die Berufsausbildung der Berufsrückkehrerinnen liegt zum Teil über 10 Jahre zurück. Ihre ursprüngliche Qualifikation ist häufig veraltet; manchmal haben sie gar keine Berufserfahrung. Deshalb ist es eine frauen- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie eine Notwendigkeit der Wirtschaftspolitik, die Berufsqualifizierung von Frauen zu verbessern.

Mit der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes entzieht die Bundesregierung den Arbeitsämtern die Mittel, mit denen sie bisher am ehesten etwas für die Weiterbildung und Beschäftigung von Frauen tun konnten. Von den Mittelkürzungen durch die 9. Novelle zum AFG in Höhe von insgesamt 1,3 Milliarden DM sind Frauen und Mädchen in hohem Maße betroffen.

Mit einem Sonderprogramm "Beschäftigung und Qualifizierung in Projekten zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Weiterentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen" wird die Landesregierung dieser negativen Entwicklung gegensteuern. Ergänzend zu den Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes werden ab 1990 solche Projekte gefördert, in denen besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes - aber auch Mädchen und Frauen - beschäftigt und qualifiziert werden.

Die öffentliche Hand finanziert Förderungsprogramme für die Wirtschaft und sie vergibt öffentliche Aufträge. Frauenpolitik will durch die Programmgestaltung und durch Auflagen frauenförderndes Verhalten der Betriebe einfordern und vorhandene Ansätze unterstützen. Hierbei kann die Landesregierung bereits auf konkrete positive Ansätze verweisen. Nach einem Runderlaß aus dem Jahre 1983 (Lehrlingsausbildungserlaß des Wirtschaftsministers) sind alle obersten Landesbehörden verpflichtet, Lehrlingsausbildungsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt zu berücksichtigen.

Dabei wird den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden sowie allen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts eine entsprechende Anwendung empfohlen. Dieser



Erlaß ist im vergangenen Jahr ergänzt worden um den Zusatz, daß von ausbildenden Betrieben mit etwa gleichwertigem Angebot diejenigen bevorzugt werden, die im Vergleich zu anderen einen höheren Anteil an Ausbildungsplätzen für weibliche Jugendliche in Berufen mit einer Ausbildungszeit von mindestens 3 Jahren aufweisen.

Auf Initiative der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann hat die Landesregierung auch beschlossen, ab 1988 nur solche Fremdreinigungsfirmen zu beschäftigen, die ihre Kräfte versicherungspflichtig beschäftigen. Dieser Beschluß wird stufenweise umgesetzt.

Die Haushaltspläne vergangener Jahre und auch der Haushaltsplanentwurf 1990 weisen in den verschiedenen Kapiteln Maßnahmen und Programme zur Frauenförderung in der Arbeitswelt aus. Schwerpunkte sind Ausbildung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit.

Im Haushaltsplan für das Jahr 1988 sind zum ersten Mal im Rahmen eines Arbeitsmarkt- und Strukturprogramms, "Zukunftsinitiative Montanregionen", auch spezielle Frauenförderungsmaßnahmen einbezogen worden. Damit wurden gezielt gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen eines strukturpolitischen Programms ergriffen. Im Rahmen dieses Programms finanziert das Land in den Ruhrgebietsstädten zehn Regionalstellen und zwei Modellprojekte zur beruflichen Förderung und Qualifizierung von Frauen. Das Fördervolumen beträgt ca. 11,3 Millionen DM. Die zehn

Regionalstellen sind in der Regel bei den kommunalen Gleichstellungsstellen bzw. bei den Wirtschaftsförderungsämtern angesiedelt und sollen die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Frauen verbessern, betriebliche Frauenförderung anregen, unterstützen und die berufliche Wiedereingliederung von Frauen initiieren.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann hat sich für diese Projekte ganz besonders eingesetzt, weil die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen von Frauen gerade in den Montanregionen verbessert werden müssen. In der Vergangenheit dominierten die Branchen Kohle und Stahl und haben die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen stark begrenzt. Etwa ein Drittel der Erwerbstätigen in den Montanregionen sind Frauen, ihr Anteil an den Arbeitslosen aber beträgt fast die Hälfte, und das, obwohl 63 % dieser Frauen eine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Dieses politische Ziel wurde auch durch die "Kommission Montanregionen" unter Vorsitz von Professor Dr. Paul Mikat bestätigt. Sie schlug vor, durch gezielte Maßnahmen die Beschäftigungschancen für Frauen zu verbessern, weil es im Interesse der Regionen liegen müsse, die Frauenbeschäftigung zumindest zu stabilisieren, möglichst aber noch auszubauen. Solche Maßnahmen seien:

- Entwicklung eines bedarfsorientierten, auf die regionale Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur von Frauen zugeschnittenen Fortbildungs- und Umschulungsangebots,
- zusätzliche Orientierungs- und Vorqualifizierungsmaßnahmen,
- Öffnung von gewerblich-technischen Berufen für Frauen,
- Einführung von betrieblichen Frauenförderplänen.

Dieser Maßnahmenkatalog entspricht dem Wesen nach der Aufgabenbeschreibung der Kontakt- und Beratungsstellen "Frau und Beruf".

Außerdem unterstützt die Landesregierung die Förderung von Frauen in privaten Bereichen durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, durch Koordinations- und Beratungstätigkeit. Als Beleg dafür kann die in Zusammenarbeit zwischen dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der Parlamentarischen Staatssekretärin entstandene Broschüre "Frauenförderung in der Privaten Wirtschaft" gelten.

Die Parlamentarische Staatssekretärin selbst hat 1989 in Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister einen Wettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres 1989" ausgeschrieben, mit dem das Land Nordrhein-Westfalen frauenfördernde Maßnahmen im Bereich der Privatwirtschaft anregen und unterstützen will. Dieser Preis ist mit 20.000 DM dotiert und soll an Klein- und Mittelbetriebe vergeben werden. Mit ihm sollen vorbildliche, phantasievolle, engagierte Einzelinitiativen honoriert und nach Abschluß des Wettbewerbs publiziert werden. Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen der Politik, der Wirtschaft, der

Wissenschaft, des Arbeitnehmerbereichs und des Arbeitgeberbereichs zusammen. Der Schwerpunkt liegt 1989 im Bereich der Ausbildung. Eine Fortsetzung des Wettbewerbes in den kommenden Jahren mit anderen Schwerpunkten ist geplant.

## 2. Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern außerhalb der Familie muß aus der Sicht der Kinder und aus der Sicht der Mütter und Väter bewertet werden.

Die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen hat eine starke Nachfrage nach der Ganztagsbetreuung von Kindern ausgelöst. Nach einer Infas-Untersuchung sprechen sich mehr als 58 % der Frauen für eine lebenslange Berufstätigkeit aus.

Bereits in der Antwort zur Großen Anfrage 6 der Fraktion der SPD zur Frauenpolitik hat die Landesregierung 1987 verdeutlicht, daß die Angebote von Tageseinrichtungen für Kinder noch nicht ausreichen. Sie hat bereits die Möglichkeiten der Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindergärten angesprochen, aber auch auf die Möglichkeiten hingewiesen, Schulen aller Schulformen als Ganztagschulen zu führen.

Die Landesregierung unterstützt alle Bestrebungen von Schulen, Schulträgern und Eltern, das Ganztagsangebot bedarfsgerecht auszubauen. Bisher sind alle der Landesregierung vorgelegten Anträge auf Errichtung von Ganztagschulen genehmigt worden. Wegen fehlender Lehrerstellen ist bisher kein Antrag abgelehnt worden.

Neben ca. 400.000 Kindergartenplätzen für die 3-6 jährigen (Versorgungsquote knapp unter 80 %, bei regionalen Unterschieden), von denen 50.000 durch Erweiterung der Öffnungszeiten zu Tagesstättenplätzen wurden, werden derzeit ca. 4.000 Plätze für Kinder von 0-3 Jahre und ca. 24.000 Plätze für Kinder von 6-15 Jahre in Tageseinrichtungen (Hort) in Nordrhein-Westfalen angeboten. Es muß angenommen werden, daß mindestens eine Erhöhung der Platzzahlen um das Dreifache auf insgesamt 16.000 Plätze für die 0-3jährigen und auf das Doppelte auf insgesamt 48.000 Hortplätze für die 6-15jährigen in den nächsten Jahren erforderlich sein wird. Die Landesregierung hat dieser Entwicklung bereits durch Erhöhung der Haushaltstitel beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in 1989 und 1990 Rechnung getragen.

Neben der Bereitstellung von Plätzen kann auch durch organisatorische Maßnahmen Entlastung geschaffen werden. Dazu zählen ganz besonders die Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindergärten sowie mögliche Kooperationsformen von Schule und Hort. Die Verlängerung der Öffnungszeiten ist in vielen Kindergärten bereits Realität. Im Rheinland hatten sich 1987 von 2.500 Kindergärten 1.600 auf flexiblere Öffnungszeiten umgestellt. Das Kindergartengesetz ermöglicht dieses, und die Richtlinien für Tageseinrichtungen für Kinder des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (1982) geben konkrete Anhaltspunkte dafür, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Parlamentarische Staatssekretärin unterstützt diese Bemühungen des zuständigen Fachministers.

### 3. Gewalt

Die Frauenbewegung hat sich des Problems der Gewalt gegen Frauen angenommen. Sie hat Tabus gebrochen und Aufklärung betrieben. Frauen hielten sich nicht lange mit der Erörterung theoretischer Modelle auf, sie setzten ihre Ideen in konkrete Hilfen um. Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und deren Kinder wurden geschaffen. Die Landesregierung hat diese Entwicklung von Anfang an frauenpolitisch begleitet und durch finanzielle Unterstützung zur heutigen Verbreitung der Frauenhäuser und ihrer gesellschaftlichen Anerkennung beigetragen.

Seit 1979 fördert Nordrhein-Westfalen Frauenhäuser. Zunächst betrug der Haushaltsansatz 1 Million DM. Damit wurden 12 Frauenhäuser gefördert. Anfang 1982 umfasste die Förderung bereits 31 Frauenhäuser, 1987 36 Frauenhäuser, 1988 wurde ein weiteres Frauenhaus gefördert und 1989 wurden durch Mittelumschichtung fünf weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen. Der Haushaltsplan für 1989 weist ca. 5,4 Millionen DM aus. Für das Jahr 1990 ist durch Erhöhung des Ansatzes um 631.000 DM die Förderung weiterer Frauenhäuser vorgesehen.

Von den 1988 geförderten 37 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen gehören 21 der autonomen Frauenhausbewegung an, zwei Häuser werden von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) getragen, eins gemeinsam von der AWO und dem Verein "Frauen helfen Frauen e.V.", drei vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche, acht vom Sozialdienst katholischer Frauen bzw. dem Caritasverband und

zwei von weiteren freien Frauengruppen "Hilfe für Frauen in Not". Nordrhein-Westfalen verfügt damit über das dichteste Frauenhausnetz aller Flächenstaaten in der Bundesrepublik.

Anfangs wurde davon ausgegangen, daß die betroffenen Frauen alle Aufgaben im Frauenhaus selbstständig als Gruppe übernehmen. Die Erfahrungen zeigten aber, daß Frauen sehr häufig Kinder in die Frauenhäuser mitbringen müssen. Oftmals sind diese Kinder selbst Opfer von Mißhandlungen geworden. Zumindestens haben sie die Mißhandlung der Mutter miterleben müssen und leiden psychisch an diesen Erinnerungen. Daneben ist eine Entlastung der Mütter dringend geboten, damit sie ihre eigenen vielschichtigen Probleme aufarbeiten und bewältigen können. Seit 1986 wird neben einer Fachkraft und einer Hilfskraft auch die Arbeit einer pädagogisch ausgebildeten und staatlich anerkannten Erzieherin gefördert.

Zwar hat die Landesregierung die politische Entscheidung getroffen, Frauenhäuser finanziell zu unterstützen. Damit sind aber die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Keine Kommune dürfte eigentlich heute noch die finanzielle Unterstützung von Frauenhäusern als "freiwillige" und "beliebige" Leistung betrachten. Alle Frauenhäuser sind neben der Landesförderung auf weitere finanzielle Hilfen der Kommunen angewiesen. Wo anders als beim Schutz ihrer Einwohnerinnen vor Gewalttätigkeit will eine Gemeinde deutlich machen, wie sie dem Verfassungsgrundsatz, für ihr Wohl zu sorgen, gerecht wird?

In den vergangenen Jahren hat die Parlamentarische Staatssekretärin darauf hingewirkt, daß ein möglichst flächendeckendes Angebot an Zufluchtsstätten durch die Landesförderung gesichert ist.

Dabei kam es ihr darauf an, daß auch Frauen in ländlichen Bereichen in zumutbarer Entfernung ein Frauenhaus erreichen können. Für die Zukunft muß überdacht werden, ob darüber hinaus auch die Bevölkerungskonzentration in den Verdichtungsgebieten mitentscheidendes Kriterium werden muß. Es ist der Landesregierung bekannt, daß gerade in Großstädten ein einziges Frauenhaus häufig nicht ausreicht. Frauenpolitisches Ziel muß es sein, dort, wo sich die Problemfälle konzentrieren, für entsprechende Hilfe und Abhilfe zu sorgen.

Neben den Frauenhäusern sind autonome Frauenberatungsstellen eröffnet worden; 22 werden vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt. Sie ergänzen die Frauenhäuser durch Beratung von sexuell Mißbrauchten ebenso wie durch das Angebot einer umfassenden Lebensberatung.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind im Jahre 1987 in Nordrhein-Westfalen 2.332 Fälle von Vergewaltigung und von sexueller Nötigung registriert worden. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß es bei Sexualstraftaten ein außergewöhnlich großes Dunkelfeld gibt. Experten gehen davon aus, daß in der Bundesrepublik nur ca. 20 % aller Sexualdelikte angezeigt werden.

Die Frauenbewegung hat sehr dazu beigetragen, daß die Mißhandlung von Mädchen und Frauen, insbesondere die sexuelle Gewalt gegen Frauen, öffentlich geworden ist.



Nachdem in den vergangenen Jahren die Problematik der Gewalt gegen Frauen durch Frauenhäuser, Notrufgruppen und Frauenberatungsstellen verstärkt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt ist, wird in jüngster Zeit ein weiteres Tabuthema öffentlich: sexuelle Gewalt gegen Kinder, insbesondere gegen Mädchen.

Es wird geschätzt, daß 200.000 bis 300.000 Fälle von sexuellem Mißbrauch gegen Kinder pro Jahr in der Bundesrepublik verübt werden. Opfer sind zu 80 % Mädchen. Die Täter sind fast nur Männer (98 %) und stammen überwiegend aus dem sozialen Umfeld der Mädchen (Väter, Stiefväter, Großväter, Freunde und Bekannte). Nur in den seltensten Fällen sind die Täter tatsächlich Fremde.

Das Problem der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Frauen gilt es in den nächsten Jahren verstärkt aufzugreifen.

Dabei wird im Vordergrund landespolitischer Überlegungen - neben der eigentlichen Opferhilfe - die Aufklärung und Prävention dieser Gewaltdelikte stehen.

Es wird darum gehen, daß sich vorschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern), Schulen (Weiterbildung der Lehrerschaft zur Wahrnehmung des Problems, zur Behandlung des Themas im Unterricht und Hilfeleistung) und Träger außerschulischer Jugendarbeit mit diesem Problem auseinandersetzen. Auch bestehende Beratungseinrichtungen müssen verstärkt Aufgaben der Prävention und Hilfe für betroffene Mädchen und Jungen in ihr Angebot einbeziehen. Ein weiterer

Schritt zur Prävention und Hilfeleistung sind zusätzliche, spezialisierte Beratungsstellen und Wohnmöglichkeiten zur vorübergehenden Aufnahme sexuell mißbrauchter Mädchen bzw. Jungen (u.a. Mädchenhaus).

Von entscheidender Bedeutung wird es darüber hinaus sein, daß solche Einrichtungen und Institutionen, die mit der sexuellen Gewalt gegen Mädchen konfrontiert sind (von den Schulen und Jugendämtern bis zur Polizei), in einem Verbundsystem miteinander kooperieren. Nur so wird es möglich sein, tatsächlich wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von sexuellem Mißbrauch zu erzielen. Auf Initiative der Parlamentarischen Staatssekretärin arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Arbeitsministers und unter Beteiligung des Kultusministers an einem umfassenden Konzept.

Aber es muß sich auch der Umgang der Institutionen mit den Opfern sexueller Gewalt verändern. Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, sollen in Nordrhein-Westfalen den Weg zur Polizeiwache nicht scheuen müssen. Der Umgang von Polizei und Staatsanwaltschaft mit betroffenen Frauen soll verbessert werden. Frauen fühlen sich nach der schweren psychischen und physischen Verletzung durch eine sexuelle Gewalttat häufig durch die Vernehmung und das Verfahren zum zweitenmal als Opfer. Derzeit werden beim Innenminister die Vorgaben für die Vernehmung der betroffenen Frauen durch die Polizei erarbeitet. Die Problematik wird aufgearbeitet und soll in die Grundausbildung für alle Polizisten und Polizistinnen aufgenommen werden; sie ist bereits in das Fortbildungsangebot für speziell mit der Bearbeitung dieser Delikte betraute Kriminalbeamte und Kriminalbeamtinnen aufgenommen worden.

10f

Der Justizminister hat zum Jahresbeginn 1989 bei allen 19 Staatsanwaltschaften des Landes Sonderdezernate zur Bekämpfung von Sexualstraftaten eingerichtet. Dadurch sollen die Opfer wirksamer geschützt und die Straftäter wirkungsvoller verfolgt werden. Die Vergewaltigungsopfer sollen durch das Strafverfahren nicht ein weiteres Mal stigmatisiert werden. Die Konzentration der Sachbearbeitung in der Hand einiger weniger Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat sich bei den Pilotprojekten in Dortmund und Hagen seit 1986/87 bereits sehr bewährt.

#### 4. Gleichstellungsstellen

Der Ausbau eines Netzwerkes von Stellen für Frauenbeauftragte auf allen politischen Ebenen - bei Bund, Ländern und Gemeinden - geht u.a. auf die vom Deutschen Bundestag 1973 eingesetzte Enquete-Kommission "Frau und Gesellschaft" zurück. Die Stadt Köln setzte 1982 als erste Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Gleichstellungsbeauftragte ein. In allen Bundesländern sind inzwischen Stellen für Frauenfragen eingerichtet worden. 1985 bestanden bundesweit 40 kommunale Stellen für Frauenfragen; heute sind es 430. Dabei nahm Nordrhein-Westfalen stets eine Spitzenstellung ein. So war Nordrhein-Westfalen das erste und bis heute einzige Bundesland, das die kommunalpolitische Verantwortung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Gemeindeordnung verankert hat. Heute bestehen 145 kommunale Gleichstellungsstellen (Stand Juli 89). In allen kreisfreien Städten und bei den Landschaftsverbänden

sind Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt worden. Wenn auch die Änderung der Gemeindeordnung nicht die Voraussetzung für die Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen war, so hat sie doch einen wesentlichen Anstoß gegeben.

Im Jahre 1987 betrug die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen 16,7 Mill. Personen, davon waren 8,7 Mill. (52,0 %) Frauen. Also mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung sind Frauen, Einwohnerinnen in Gemeinden. Angesichts der in sehr vielen gesellschaftlichen Bereichen noch nicht erreichten Gleichstellung von Frauen und Männern - vorrangig im Erwerbsleben und bei der Beteiligung an gesellschaftspolitischen Entscheidungen - wird besonders deutlich, wie wichtig es ist, daß auch die Gemeinden ihren Verfassungsauftrag, die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu verwirklichen, tatsächlich wahrnehmen.

Ziele und Vorstellungen von Frauen, die in ländlichen Bereichen leben, unterscheiden sich nicht so grundsätzlich von denen der Einwohnerinnen in Verdichtungsgebieten. Die Berufsorientierung nimmt auch dort zu. Allerdings sind die Bedingungen, unter denen Frauen im ländlichen Raum leben, z.B. bei der Ausbildungsplatzsuche, der Suche nach einem Arbeitsplatz und einer Ganztagsbetreuung für Kinder, mindestens ebenso problematisch.

Im ländlichen Raum fehlt vielfach eine entsprechende Infrastruktur an Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten, die speziell auf die Belange von Frauen ausgerichtet sind. Gleichstellungsstellen sind daher gerade im ländlichen Raum wesentliche, vielfach die einzigen Anlaufstellen für Frauen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann hält engen Kontakt zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und auch zu den Fraueninitiativen, die kommunale Gleichstellungsstellen einrichten möchten. Sie unterstützt ihre Arbeit durch regelmäßige Treffen und regionale Frauenkonferenzen.

Die Landesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle in der Gemeinde für das wirkungsvollste Instrument zur Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes hält. So zum Beispiel bei der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 758 (Drucksache 10/1862) zu Gleichstellungsbeauftragten.

Sie hat dabei jedoch auch stets deutlich gemacht, daß sie die Organisations- und Personalhoheit der Gemeinden respektiert und ihnen weder die Ausgestaltung der Stelle vorschreiben noch personelle Vorschriften machen will. Zur Zeit findet eine breite Diskussion über Fragen der Aufgabenstellung und Kompetenzen von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten statt. Dabei gibt es auch Bestrebungen, die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung zur Gleichstellung von Frau und Mann durch die Kommunen durch eine gesetzliche Verpflichtung zu ersetzen. So sprach sich z.B. der Vorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) einstimmig dafür aus, vom Landesgesetzgeber eine Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung und des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet zu fordern, durch die den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Einrichtung hauptamtlicher Gleichstellungsstellen zur Pflicht gemacht wird.

Die ~~Parlamentarische~~ Staatssekretärin begrüßt diese breite Diskussion. Sie wird dazu im Herbst 1989 einen Bericht über die Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in NRW vorlegen. Bereits heute kann jedoch folgendes festgestellt werden:

Die Umschreibung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ist oftmals Gegenstand kontroverser Diskussionen, die die Gleichstellungsbeauftragten bei ihren ohnehin schwierigen und umfangreichen Arbeiten hemmen. Zur Verhinderung derartiger Unsicherheiten in einer Gemeinde sollte der Aufgabenbereich durch den Rat oder den Gemeindedirektor umrissen werden. Derzeit kann davon ausgegangen werden, daß die folgenden Aufgaben, mit unterschiedlicher Intensität - unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Problemlagen und Bedingungen - von Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen werden:

- Erarbeitung von Frauenförderungsplänen in der jeweiligen Verwaltung,
- Beobachtung von Bewerbungsverfahren,
- Information der Gemeindebediensteten über einschlägige gesetzliche Vorschriften, Gerichtsentscheidungen, Erlasse usw.,
- Aufzeigen diskriminierender Verhaltensweisen innerhalb der Gemeindeverwaltung und innerhalb der Gemeinde,
- Begleitung von Sachprogrammen und Vorhaben der Gemeinde im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Fragen bzw. deren Anstoß (z.B. Situation der Frauen auf dem örtlichen Arbeitsmarkt - die Ausbildungsplatzsituation der Mädchen, Jugendarbeit für Mädchen usw.),
- Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu gleichstellungsspezifischen Problemen in der Gemeinde,

- Aufgreifen von Fragen, Beschwerden, Anregungen aus der Bevölkerung, soweit sie gleichstellungsrelevante Inhalte betreffen,
- Vermittlung von Ratsuchenden an die zuständigen Stellen oder Organe der Rechtspflege,
- Kontaktpflege mit Organisationen, die ebenfalls den Gleichstellungsauftrag verfolgen, mit Frauenorganisationen, Fraueninitiativen und Frauenhäusern sowie mit Einrichtungen und Institutionen der Gemeinde, die wesentlich zur Verwirklichung der Gleichberechtigung beitragen können, Arbeitsverwaltung, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Weiterbildungseinrichtungen und ganz generell mit allen kulturellen Institutionen und Initiativen sowie mit den Einrichtungen des Sports,
- Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes und des Landes. Regelmäßig werden dazu Recherchen, Analysen und Dokumentationen erforderlich sein.

Die Ausstattung der kommunalen Gleichstellungsstellen ist in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich. Fast die Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten ist vollzeitbeschäftigt. Nahezu 40 % ist teilzeitbeschäftigt und der Rest ist überwiegend im Nebenamt, zu einem geringeren Teil im Ehrenamt und mit einem gleichgroßen Prozentsatz in einer AB-Maßnahme beschäftigt.

Es besteht weitgehend Übereinstimmung darin, daß im Prinzip nur eine Vollbeschäftigung der Aufgabe gerecht wird. In kleineren Gemeinden im ländlichen Bereich könnte eine Teilzeitbeschäftigung ausreichen bzw. die Stelle könnte dort mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben betraut werden.

Die berufliche Qualifikation der Gleichstellungsbeauftragten weist ein breites Spektrum auf; sie reicht von der Verwaltungsfachangestellten über die Volkswirtin, Politologin, Sozialarbeiterin, Juristin, Sozialwissenschaftlerin bis zur Pädagogin.

Es ist zu erwarten, daß im Rahmen der politischen Diskussion um eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung auch die Einbindung der angestellten bzw. beamteten Gleichstellungsbeauftragten in das Organisationsgefüge der Gemeinde eine Rolle spielen wird, ebenso wie die Frage nach der Einordnung in die Besoldungs- bzw. Vergütungsstruktur.

In der Praxis haben sich verschiedene Möglichkeiten der Ansiedlung bereits herauskristallisiert: Entweder beim Gemeindedirektor unmittelbar oder unter Einordnung in ein Amt (Sozialamt, Hauptamt, Rechtsamt). Nach den bisherigen Erfahrungen hat es sich als sinnvoll erwiesen - sofern nicht die Beigeordnetenlösung gewählt wird -, die Gleichstellungsbeauftragte dem Verwaltungschef, d.h. dem Gemeindedirektor oder Oberkreisdirektor, unmittelbar zu unterstellen. Diese Zuordnung stellt am ehesten sicher, daß innerhalb der Kommunalverwaltung frauenrelevante Fragen und Probleme fachübergreifend bearbeitet werden. Damit verkürzt sich gleichzeitig der Weg bei Anweisung, Anfragen und Beschwerden und ermöglicht darüber hinaus eine umfassende Beteiligung an allen Verwaltungsgeschäften, da sämtliche Vorlagen, Maßnahmen und andere verwaltungsrelevante Handlungen vom Büro z.B. des Gemeindedirektors koordiniert werden. In diesem Arbeitszusammenhang ergeben sich vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten, weil der Gemeindedirektor als Behördenleiter



- alle Geschäfte der Verwaltung leitet,
- Vorgesetzter der Beschäftigten der Kommune ist und
- über Außenkontakte zu den Institutionen und Verbänden verfügt.

Darüber hinaus obliegt es dem Gemeindedirektor, die Beschlüsse des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen vorzubereiten. Kommunale Entscheidungen prägen in besonderem Maße den Lebensalltag der Menschen.

Mit ihrem Ersten Bericht zum Frauenförderungskonzept der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte Anfang 1987 die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann dem Kabinett empfohlen, Gleichstellungsbeauftragte bei den Landesministerien einzurichten. Das Kabinett hat der Parlamentarischen Staatssekretärin den Auftrag erteilt, dem Kabinett nach Abstimmung mit den Ressorts einen Vorschlag zu unterbreiten, in dem Aufgaben, Status und Befugnisse dieser Gleichstellungsbeauftragten sowie die Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann, den die Parlamentarische Staatssekretärin zugleich vorgeschlagen hatte, festgelegt werden. Diesem Auftrag ist die Parlamentarische Staatssekretärin nachgekommen und auf dieser Basis sind in den Landesministerien Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet worden.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Grundsätze des Frauenförderungskonzeptes im jeweiligen Geschäftsbereich,
- federführende Erarbeitung des Berichtes der jeweiligen Minister über die im Frauenförderungskonzept im einzelnen angeführten Daten und Fakten,
- Hinwirken in dem jeweiligen Ministerium auf die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Gebotes der Gleichberechtigung von Frau und Mann, insbesondere durch Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben, fachspezifischen Maßnahmen, Richtlinien, Programmen und Einzelaspekten,
- Teilnahme an den Sitzungen des Interministeriellen Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Hinsichtlich der Einordnung der Gleichstellungsbeauftragten in das Organisationsschema der Ministerien ist von mehreren Lösungsmöglichkeiten ausgegangen worden. Sowohl die Zuordnung zu Minister und Staatssekretär als auch die Einbindung in Fachabteilungen oder Planungsgruppen war als erfolgsversprechend bewertet worden. Allgemein - in allen Ressorts - geltendes Prinzip sollte es jedoch sein, daß der Aufgabenbereich einem Referat zugewiesen wird. Nach einer angemessenen Frist sollte diese Organisationsform in allen Ressorts vollzogen sein, wobei ebenfalls festzulegen war, daß Gleichstellungsbeauftragte unmittelbares Vortragsrecht beim Minister bzw. Staatssekretär haben sollen.

Das Kabinett hatte ebenfalls beschlossen, daß die Gleichstellungsbeauftragten die erforderlichen Auskünfte erhalten, daß sie an den Maßnahmen der Ministerien zur Umsetzung des Frauenförderungskonzeptes und bei den sonstigen Maßnahmen, die Auswirkung auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen haben, so rechtzeitig zu beteiligen sind, daß ihre Anre-

gung, Vorschläge und Bedenken noch berücksichtigt werden können. Sie sollten im übrigen Gelegenheit haben, an für sie wichtigen Sitzungen, einschließlich der Besprechungen der Führungsebene, teilzunehmen.

Zu den Empfehlungen der Parlamentarischen Staatssekretärin im Rahmen ihres Zweiten Berichtes zum Frauenförderungskonzept hat das Kabinett beschlossen, daß die Ministerien bis zum Herbst 1989 ihre Erfahrungen über die Aufgaben, den Status und die Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten der Parlamentarischen Staatssekretärin berichten. Sie wird einen entsprechenden zusammenfassenden Bericht dem Kabinett vorlegen.

In zahlreichen nachgeordneten Behörden der Landesministerien sind zwischenzeitlich ebenfalls Gleichstellungsbeauftragte benannt worden.

Die Landesregierung wird dafür sorgen müssen, daß sich diese Entwicklung so lange fortsetzt, bis auch hier ein ausreichend dichtes Netz von Gleichstellungsbeauftragten besteht.

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Vollständige Gleichberechtigung und Chancengleichheit setzen einen Wandel von Einstellungen und Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft voraus. Dies ist nur zu einem geringen Teil durch gesetzgeberische Maßnahmen möglich. Einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu, um vorhandene Benachteiligungen von Frauen bewußt zu machen und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen.

Der viermal im Jahr mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren erscheinende Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" der Parlamentarischen Staatssekretärin ist in erster Linie ein Instrument, um die Arbeit der Parlamentarischen Staatssekretärin und die Frauenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Er bietet darüber hinaus kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauengruppen ein Forum, um landesweit über ihre Aktivitäten zu berichten. Schwerpunktmäßig werden dort auch spezielle Probleme aufgegriffen, etwa das Problem des Umgangs von Behörden mit Opfern sexueller Gewalt.

In der Publikationsreihe der Parlamentarischen Staatssekretärin sind bisher 12 Broschüren erschienen. Sie unterteilen sich in

- eigene Erhebungen der Parlamentarischen Staatssekretärin, wie ihre Berichte zum Frauenförderungskonzept oder die Antwort auf die Große Anfrage zur Frauenpolitik,
- Dokumentationen von Forschungsberichten, die sich an ein Fachpublikum wenden, wie zum Beispiel eine Untersuchung über die Situation der Frauenberatungsstellen, eine Studie über Teleheimarbeit oder eine Bibliographie für den Deutschunterricht,
- Veröffentlichungen, die einen großen Kreis von Frauen auch außerhalb der Frauenbewegung, der Frauenverbände oder der Gleichstellungsstellen interessiert. Hier seien die Veröffentlichungen über den Internationalen Frauentag oder die Dokumentation über Frauen im Betriebsrat genannt.

Die Fotoausstellung "So alt wie ich bin - alleinlebende Frauen im Alter" soll die Lebenssituation älterer Frauen in unserer Gesellschaft anschaulich darstellen und damit einem größeren Kreis zugänglich machen. Die Fotoausstellung ist eine Wanderausstellung, die seit Juli 1988 durch Nordrhein-Westfalen wandert und bereits bis Oktober 1991 ausgebucht ist.

Für 1990 sind neben weiteren Ausgaben des Infodienstes "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" unter anderem eine Dokumentation des Wettbewerbs "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres 1989" sowie eine Broschüre über "Hilfen für Opfer sexueller Gewalt" geplant. Ein Faltblatt soll außerdem über Frauenförderung im öffentlichen Dienst informieren und damit die Akzeptanz des Frauenförderungsgesetzes innerhalb des öffentlichen Dienstes erhöhen.

Nachfolgend werden die einzelnen Titel des Kapitels 02 030 näher erläutert.

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und  
Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1990: 340.000 DM

Ansatz 1989: 340.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und im Bildungsbereich sowie für fachliche und methodische Beratung bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Zu Titel 531 00 - Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1990: 240.000 DM  
Ansatz 1989: 230.000 DM  
Weniger: 10.000 DM

Das Ziel der Frauenpolitik, eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft zu fördern und Diskriminierungen abzubauen, erfordert eine Bewußtseins- und Verhaltensänderung von Frau und Mann.

Dies ist nur zu einem geringen Teil durch administrative Maßnahmen möglich. Einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit kommt daher hier eine besondere Bedeutung zu.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" sowie weitere Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der Parlamentarischen Staatssekretärin und gezielte Plakataktionen. Die Mittel werden schwerpunktmäßig für Maßnahmen im Hinblick auf allgemeine Gleichstellungspolitik, Gesellschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Rechtspolitik eingesetzt.

Der Ansatz wurde neben anderen Ansätzen gekürzt, um die Einrichtung einer Stelle für einen Drucker zu ermöglichen.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen -

Ansatz 1990: 105.000 DM  
Ansatz 1989: 105.000 DM

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche etc. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

So sollen u.a. aufgrund vorliegender Untersuchungsergebnisse Fachtagungen veranstaltet werden; regelmäßig im Jahr werden Tagungen mit dem DGB-Landesfrauenausschuß, dem Landesfrauenrat NW und den kommunalen Gleichstellungsstellen durchgeführt.



Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalaus-  
gaben an Träger von Zu-  
fluchtsstätten für mißhan-  
delte Frauen -

Ansatz 1990: 6.060.000 DM  
Ansatz 1989: 5.429.000 DM  
Mehr: 631.000 DM

Das Programm der Landesregierung zur Förderung von Zufluchtsstätten für körperlich und seelisch mißhandelte Frauen und ihre Kinder wird 1990 weiter ausgedehnt.

Es ist erklärtes Ziel der Frauenpolitik der Landesregierung, in NRW eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern zu erreichen. Dem wurde auch bereits durch Umschichtung von 580.000 DM von Titel 684 20 nach Titel 684 10 im Haushalt 1989 Rechnung getragen. Auch in den folgenden Jahren wird zur Erreichung einer flächendeckenden Versorgung die Aufnahme weiterer Frauenhäuser, für die teilweise schon Neuanträge bzw. Wiederholungsanträge vorliegen, in die Förderung notwendig sein.

Das Förderprogramm sichert anteilige Personalkosten für die Betreuung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Neben den bereits früher geförderten Personalkosten für eine Fachkraft (Sozialarbeiterin/-pädagogin) und für eine Hilfskraft werden seit 1986 auch die Kosten für eine Erzieherin zur besonderen Betreuung der im Frauenhaus lebenden Kinder anteilig in die Förderung einbezogen.

Im übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung der Frauenhäuser grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1990:	835.000 DM
Ansatz 1989:	820.000 DM
Mehr:	15.000 DM

Im Jahre 1986 hat das Land ein Förderprogramm für Träger von Frauenberatungsstellen zur Gewährung von anteiligen Personalkostenzuschüssen eingerichtet.

Der Ansatz berücksichtigt eine bereits feststehende tarifbedingte Personalkostensteigerung von 1,7 %.

Frauenberatungsstellen erhalten eine Grundförderung entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen - Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.4.1983 - MBl.NW. 1983 S. 932 - aus Einzelplan 07 Kapitel 07 050 Titel 684 60 sowie eine Ergänzungsförderung unter frauenpolitischen Gesichtspunkten aus Einzelplan 02 Kapitel 02 030 Titel 684 20.

Frauenberatungsstellen unterscheiden sich von den traditionellen Familien- und Lebensberatungsstellen u.a. dadurch, daß sie von unabhängigen selbstorganisierten Fraueninitiativen und -gruppen auf örtlicher Ebene getragen werden. Als Selbsthilfegruppen gestalten sie ihr Arbeitskonzept eigenverantwortlich und unter wesentlicher Einbeziehung der ratsuchenden Frauen in diesen Prozeß (Hilfe zur Selbsthilfe). Sie sehen es als ihre Aufgabe an, ein Angebot

frauenspezifischer Therapie und Beratungsarbeit vorzuhalten, das auf einer besonderen Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhanges beruht. Die internen Arbeitsbeziehungen sind durch kollegiale Leitungsformen und Verzicht auf Hierarchie gekennzeichnet.

Im übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung dieser Einrichtungen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in  
Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1990: 70.000 DM

Ansatz 1989: 70.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr.

Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu erschließen, Verzerrungen abzubauen und die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Seit 1986 wird aus diesem Titel auch die Förderung des Landesfrauenrates NW (vorher MAGS) abgewickelt; daneben ist eine Bezuschussung besonderer frauenpolitischer Aktivitäten von Familien- und Wohlfahrtsverbänden vorgesehen.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung  
neuer Berufswege für Mäd-  
chen und Frauen, zur Wie-  
dereingliederung in den Be-  
ruf sowie sonstige Mo-  
dellmaßnahmen zur Frau-  
enförderung -

Ansatz 1990: 335.000 DM

Ansatz 1989: 335.000 DM

Im Rahmen eines Modellprojektes zur Berufsorientierung von Mädchen sollen verschiedene Ansatzpunkte genutzt werden, um Mädchen im gesamten Prozeß der Berufsfindung zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf qualifizierten zukunfts-trächtigen Berufen liegen soll. Dabei sollen Schule, Berufsberatung, Kammern, Betriebe, Projekte der Jugendarbeit mit Mädchen, kommunale Gleichstellungsstellen usw. in ein integriertes Konzept eingebunden werden.

Die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer familienbedingten Berufspause ist ein wichtiges Aufgabengebiet in der Politik der Landesregierung. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation kommt der Erarbeitung von Hilfen eine besondere Bedeutung zu.

Notwendig sind gezielte Angebote der Weiterbildung der beruflichen Qualifikation während der Familienphase und im Übergang zu einer neuen beruflichen Tätigkeit. Es sollen deshalb die von verschiedenen Trägern erarbeiteten Konzepte für Wiedereingliederungskurse weiterentwickelt, die

117

Ergebnisse an die Gruppen, die solche Maßnahmen durchführen oder durchführen wollen, übermittelt und ggf. entsprechende Modellprojekte gefördert werden. Im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung "Beratungsangebote und -einrichtungen für Rückkehr-Frauen" beteiligt sich daher die Parlamentarische Staatssekretärin an der Förderung einer entsprechenden Weiterbildungseinrichtung.

IV. Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

1. Ausgaben

Zu Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -

Ansatz 1990:	3.390.000 DM
Ansatz 1989:	3.400.000 DM
Weniger:	10.000 DM

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Konferenzen in alleiniger Verantwortung der Landeszentrale oder in Kooperation mit Partnern aus dem Bereich der politischen Bildung veranschlagt. Außerdem sind Mittel vorgesehen für die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln sowie sonstige Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung, die politische Ordnung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schulen,



Hochschulen, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und Engagement für deutsch-deutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken, wird die Landeszentrale mit folgenden Schwerpunkten die Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen:

- Politische Bildung in den neunziger Jahren (Kongreß: "Der europäische Einigungsprozeß")

Der Kongreß beschäftigt sich mit Grundfragen und Grundproblemen der politischen Bildung in der politischen Gegenwart und in der nächsten Zukunft (z.B. Wandlungsprozesse bei Arbeit, Freizeit und Bildung; Medien und Kommunikationsgesellschaft; Politikverdrossenheit und Extremismus; Neue Medien, Methoden und Zielgruppen in der politischen Bildung).

- Rechtsextremismus (Tagungen)

In einer Reihe von Tagungen wird sich die Landeszentrale für politische Bildung mit den Ursachen und Folgen des Erfolgs rechtsextremer Parteien und Gruppen in der Bundesrepublik und im internationalen Vergleich befassen und versuchen, Lösungsansätze für den demokratischen Umgang mit rechtsextremem Denken zu liefern.

- Europapolitische Bildungsarbeit

Die Landeszentrale wird ihre Tagungen zur weiteren Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und zu europapolitischen Fragen außerhalb der EG fortsetzen. Dabei wird sie einzelne Politikfelder innerhalb der EG und die

Veränderungen in osteuropäischen Staaten und die sich daraus ergebenden Folgen für das Ost-West-Verhältnis behandeln.

- In der Fremde zu Hause, zu Hause Fremde: Aussiedler in der Bundesrepublik (Tagungen)

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schwierigkeiten der Integration von Aussiedlern in die westdeutsche Gesellschaft werden in diesen Tagungen ebenso aufgegriffen wie die Probleme der Westdeutschen mit ihren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Ferner wird die Landeszentrale die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen durch Publikationen, audiovisuelle Medien und Veranstaltungen in folgenden Bereichen unterstützen:

- Landesbewußtsein, Landesgeschichte und aktuelle Probleme der Zeitgeschichte,
- Neue Medien und ihre Auswirkungen auf Gesellschaft und Weiterbildung,
- Arbeitswelt, Gesellschaft und Umwelt,
- Jugend, Jugendarbeit, Jugendpolitik,
- ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausländerpolitik,
- deutsch-deutsche Beziehungen,
- Parteien, Demokratie und politische Kultur.
- Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, europapolitische Fragen und Probleme

Der Ansatz wurde neben anderen Ansätzen gekürzt, um die Einrichtung einer Stelle für einen Drucker zu ermöglichen.

Zu Titel 541 00 - Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren -

Ansatz 1990:	50.000 DM
Ansatz 1989:	0 DM
Mehr:	50.000 DM

Die Bundeszentrale für politische Bildung führt in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen seit Jahren Lehrerseminare in Bocholt, Bonn und Brüssel sowie in Buchenbach/Freiburg und Straßburg durch.

Dabei hat die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen die Abrechnung der Veranstaltungen übernommen. Die Bundeszentrale für politische Bildung erstattet dem Land die entstandenen Aufwendungen auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden förderrechtlichen Regelungen; Höchstbetrag pro Tag und Teilnehmer bis zu 90 DM (Haushaltsjahr 1989).

Die Einnahmen werden bei Kapitel 02 050 Titel 111 10, 251 00 und 252 00 erfaßt.

Zu Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für  
laufende Zwecke der  
politischen Bildungs-  
arbeit -

Ansatz 1990: 6.000.000 DM

Ansatz 1989: 6.000.000 DM

Die Mittel werden aufgrund der in der Regel vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres gestellten Jahresanträge den Trägern der Weiterbildung bewilligt. Ebenfalls werden Maßnahmen, die besondere Problemgruppen an eine aktive, demokratische Teilnahme an Politik und Gesellschaft heranführen sollen, durchgeführt und gefördert.

Darüber hinaus werden besondere politische ~~Bildungsmaßnahmen~~ des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., einzelner Volkshochschulen sowie weitere Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 1989 erhalten die nachfolgend aufgelisteten Bildungsträger Landeszuwendungen:

A. Einrichtungen, die vom Ministerpräsidenten  
anerkannt sind

- Aktionsgemeinschaft Friedenswoche, Minden
- Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen
- Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf

- Arbeiterwohlfahrt Essen
- Arbeitskreis Gesamtschule e.V., Dortmund
- Arbeit und Leben Landesarbeitsgemeinschaft  
DGB/VHS NRW, Düsseldorf
- Bildungsdienst und Sozialwerk des Deutschen  
Beamtenbundes, Bonn
- Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und  
Staat", Hamm
- Bildungswerk für Demokratie und Ökologie NRW  
e.V., Bochum
- Bildungswerk der Humanistischen Union NRW  
e.V., Essen
- DGB-Bildungswerk LV NRW, Düsseldorf
- DGB-Bundesschule "Hans Böckler", Hattingen
- Deutschlandpolitisches Bildungswerk e.V. NRW,  
Tecklenburg
- Dialog-Bildungswerk e.V., Greven
- Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft  
e.V., Bonn
- Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bad  
Oeynhausen
- Evangelische Sozialakademie - Schloß  
Friedewald
- Fortbildungswerk für Studenten und Schüler  
e.V., Bonn
- Forum für Politik und internationale  
Begegnung, Unna
- Friedensbüro e.V., Lemgo
- Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter
- Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho
- Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe  
e.V., Herford
- Gustav-Stresemann-Institut, Bonn
- Haus Neuland HVHS e.V., Bielefeld
- Informations- und Bildungszentrum e.V.  
- Schloß Gimborn -, Marienheide

- Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen" der IG Druck und Papier, Lage-Hörste
- Institut für angewandte Kommunikationsforschung, Bonn
- Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V., Bielefeld
- Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln
- Kolping-Bildungsstätte Soest
- Liberales Bildungswerk NRW e.V. (Ludwig-Quidde-Forum), Wuppertal
- Liga-Pax-Bildungsgemeinschaft für Friedensarbeit und Lebensreform e.V., Burscheid
- Neue Gesellschaft Niederrhein e.V. HVHS Stenden, Kerken
- Politische Akademie Biggese, Attendorn
- Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn
- Politisches Bildungswerk "Mensch und Gesellschaft" e.V., Köln
- Politische Bildungsstätte des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes NRW e.V., Gelsenkirchen
- Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft e.V., Dortmund
- Stätte der Begegnung e.V., Vlotho
- Stiftung für christlich-soziale Politik und Bildung, Königswinter
- Verein für Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten e.V., Essen, (Maria-Berns-Bildungswerk)
- Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn
- Verein für politische Frauenbildung e.V., Zülpich-Geich
- Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg
- Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V., Bielefeld
- Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln

- Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

B. Einrichtungen, die von anderen Ministerien anerkannt sind

- Akademie Klausenhof, Hamminkeln
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband östliches Westfalen e.V., Bielefeld
- Arbeitskreis Entwicklungspolitik e.V., Vlotho
- ASG-Bildungsforum, Düsseldorf
- Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB in der Diözese Aachen e.V., Herzogenrath
- Bildungswerk der Erzdiözese Köln
- Bildungswerk der KAB im Bistum Münster
- Bildungswerk für Friedensarbeit, Minden
- Christliches Bildungswerk "Die Hegge", Willebadessen
- Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn
- Evangelische HVHS Lindenhof-Bethel, Bielefeld
- Familienferien- und Bildungswerk der KAB Westdeutschlands e.V., Köln
- Franz-Hitze-Haus, Kath. soziale Akademie des Bistums Münster
- Frauen-Bildungswerkstatt Bonn
- HVHS "Gottfried Kőnzgen", Haltern
- Katholische Akademie Schwerte
- Katholische HVHS "Anton Heinen", Warburg
- Kolping Bildungswerk e.V., Köln
- KOMMENDE -Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, Dortmund
- Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V.
- Paritätisches Bildungswerk LV NRW e.V., Wuppertal

- Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e.V., - Familienbildung -, Gelsenkirchen
- Sozialamt der evangelischen Kirche von Westfalen - Haus Villigst -, Schwerte
- St. Hedwigshaus - HVHS, Oerlinghausen
- Verein evangelischer Sozialseminare von Westfalen e.V., Haus Villigst, Schwerte
- Verein für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V., (-Sozialpädagogisches Bildungswerk-), Münster
- Vereinigung zur Förderung der Kreativität e.V., Münster
- Walberger Institut - HVHS der Dominikaner, Bornheim

C. Nicht anerkannte Einrichtungen

- Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte, Düsseldorf
- Deutsche Vereinigung für politische Bildung, LV NRW e.V., Wesel
- Deutscher Frauenring e.V., LV Rheinland, Siegen
- Deutscher Verband Frau + Kultur e.V., Haan
- Projekt "Offene Frauenhochschule" Bergische Universität GHS Wuppertal



D. Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.

- Volkshochschule Rhein-Sieg, Siegen
- Volkshochschule Leverkusen
- Volkshochschule Ochtrup
- Volkshochschule Ravensberg
- Volkshochschule Hochsauerland, Sundern
- Volkshochschule Wuppertal
- Volkshochschule Hilden-Haar
- Volkshochschule Bielefeld
- Volkshochschule Mülheim
- Volkshochschule Gütersloh
- Volkshochschule Iserlohn
- Volkshochschule Solingen
- Volkshochschule Hamm
- Volkshochschule Bad Oeynhausen
- Volkshochschule Lippe-West/Oerlinghausen
- Zuschuß zu den Personalkosten der Geschäftsstelle

E. Sonstige

(z.B. für die Förderung von Ausstellungen)

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen  
der Weiterbildung in ande-  
rer Trägerschaft, die aus-  
schließlich Lehrveranstal-  
tungen für politische Bil-  
dung durchführen -

Ansatz 1990: 24.050.000 DM

Ansatz 1989: 24.050.000 DM

Die Zahl von 60 anerkannten Einrichtungen nach dem WbG ist von 1988 nach 1989 gleich geblieben. Die Durchschnittsbeträge für hauptberuflich tätige Mitarbeiter, durchgeführte Unterrichtsstunden und durchgeführte Teilnehmertage bleiben unverändert.

Folgende Bildungseinrichtungen sind anerkannt:

Aktuelles Forum

Arbeitnehmerzentrum Königswinter

Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung (Arbeit und Leben)

Arbeitskreis Politische Bildung und Erziehung in der Stätte der Begegnung

Bielefelder Institut für Weiterbildung (BIW)

Bildungsstätte Heidehof der IG Metall

Bildungs- und Sozialwerk des Deutschen Beamtenbundes

Bildungswerk für Demokratie und Ökologie NRW

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW  
Bildungswerk für politische Bildung AWO (Essen)  
Bildungswerk Bürger in Gesellschaft und Staat  
Bildungswerk für politische Bildung im  
Ruhrgebiet  
Bildungszentrum der IG-Metall  
Centrum Entwicklungsbezogener Bildungsarbeit  
(CEBA)  
Deutschlandpolitisches Bildungswerk  
DGB-Bildungswerk NW  
DGB-Bildungswerk Hans-Böckler-Schule  
Dialog Bildungswerk NW  
Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft  
e.V., Bonn  
Europäische Staatsbürger-Akademie e.V.  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt.: GPI  
Friedrich-Ebert-Stiftung, HVHS Alfred Nau  
Friedrich-Naumann-Stiftung  
Forum Eltern und Schule  
Forum Unna  
Frauenbildungswerk des Vereins für politische  
Frauenbildung e.V.  
Gesamteuropäisches Studienwerk e.V.  
Gustav-Stresemann-Institut  
Helfta-Seminar e.V.  
HVHS "Alte Molkerei Frille"  
HVHS "Haus Neuland"  
HVHS Stenden  
HVHS Adam-Stegerwald-Haus  
Institut für angewandte Kommunikationsforschung  
-IKAB -  
Institut für politische Weiterbildung Herford

Institut für Arbeitnehmerbildung Lage-Hörste  
Interkulturelles Bildungswerk Friedenshaus  
Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn  
e.V.

IPAA-Bildungsstätte NRW

Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung

Karl-Arnold-Stiftung Bildungsstätte

Konrad-Adenauer-Stiftung Bildungswerk

Konrad-Adenauer-Stiftung HVHS Eichholz

Kolping-Bildungsstätte Soest

"Lehrveranstaltungen Keppel" Schloß Friedewald

Ludwig-Quidde-Forum

Maria-Berns-Bildungswerk

Paul-Gerlach-Bildungswerk der AWO Essen

PEP-Bildungswerk der Liga-Pax

Politische Akademie Biggese

Politische Akademie Lohmar

Politischer Arbeitskreis Schulen - PAS -

Politische Bildungsstätte des progressiven  
Eltern- und Erzieherverbandes

Politisches Bildungswerk: Verantwortung in der  
Gesellschaft

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft

Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft

Werner-Bock-Schule/GTB

Willi-Eichler-Bildungswerk

Wolfgang-Döring-Stiftung

Zentralausschuß der sozialistischen  
Bildungsgemeinschaften -SBG-

Die für die Berechnung des Haushaltsansatzes 1990 zugrundegelegten Zahlen wurden aufgrund der statistischen Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik für das Jahr 1986 ermittelt. Grundsätzlich gilt, daß jede Einrichtung pro Jahr lediglich innerhalb der haushaltsgesetzlich festgelegten Höchstgrenzen gefördert wird. Innerhalb dieses Rahmens besteht für jede Einrichtung jedoch die Möglichkeit, zwischen der Abrechnung nach Teilnehmertagen oder nach Unterrichtsstunden zu wählen. Die für 1990 auf der Basis des Jahres 1986 angenommenen Zahlen für abzurechnende Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertage sind damit in erheblichem Umfange disponibel.

Darüber hinaus ergeben sich kaum prognostizierbare Unwägbarkeiten aus der in § 28 WbG festgeschriebenen nachträglichen Festsetzung des gesetzlichen Förderbetrages.

Aus dem Haushaltsansatz werden ausschließlich Zahlungen geleistet, auf die die jeweiligen Zuschußempfänger - unabhängig von der jeweiligen Höhe des Haushaltsansatzes - einen dem Grunde und der Höhe nach feststehenden gesetzlichen Anspruch haben.

Zu Titelgruppe 60 - Ausgaben des Europa-Beauftragten

Ansatz 1990: 200.000 DM  
Ansatz 1989: 250.000 DM  
Weniger: 50.000 DM

Zu Titel 547 60 - Sächliche Verwaltungsausgaben-

Ansatz 1990: 100.000 DM  
Ansatz 1989: 150.000 DM  
Weniger: 50.000 DM

Zu Titel 684 60 - Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens -

Ansatz 1990: 100.000 DM  
Ansatz 1989: 100.000 DM

Mit fortschreitender europäischer Integration haben sich auch die Aufgaben der Europa-Beauftragten der Landesregierungen weiterentwickelt und verändert. Durch die breite und umfassende Berichterstattung zu europäischen Themen in Presse, Funk und Fernsehen ist die Forderung nach allgemeiner Aufklärungs- und Bildungsarbeit durch den Europa-Beauftragten in den Hintergrund getreten.

Verbände und Institutionen, Verwaltungen, gesellschaftliche Gruppen und einzelnen Bürgerinnen und Bürger verstehen den Europa-Beauftragten der Landesregierung mehr und mehr als ihren Ansprechpartner für Anliegen und Fragen in speziellen Problembereichen. Zunehmend wird der Europa-Beauftragte auch als derjenige Angehörige der Landesregierung gesehen, der die europapolitischen Interessen Nordrhein-Westfalens und seiner Bürgerinnen und Bürger kompetent vertritt und die Landesregierung bei der Planung und Durchführung ihrer europapolitischen Aktivitäten berät und unterstützt.

Mit der zunehmenden Geschwindigkeit der vorbereitenden Arbeiten für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis zum 31.12.1992 wächst auch die Notwendigkeit, mit größtmöglicher Breitenwirkung spezielles Wissen zu vermitteln und auf die absehbaren Konsequenzen der Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften und darüber hinaus vorzubereiten.

Mit Blick auf die Rolle der Länder der Bundesrepublik Deutschland als bedeutende Regionen in einer sich zunehmend zentralistisch entwickelnden Europäischen Gemeinschaft muß der Europa-Beauftragte die Interessen des Landes aktiv wahrnehmen. Dazu gehört es, auf den verschiedensten Ebenen im Inland und gemeinsam mit anderen Regionen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften die erforderlichen Diskussionen zu führen.

Dies alles bedeutet für die Funktion des Europa-Beauftragten steigende Anforderungen an Beobachtung, Analysearbeit und Informationsvermittlung. Die dazu verfügbaren Instrumente müssen effizient eingesetzt werden. Die Aktivitäten der innerhalb und außerhalb der Landesregierung mit europapolitischen Themen befaßten Stellen, Verbände und Institutionen müssen im Interesse des Landes und mit dem Ziel einer stärkeren Identifikation mit der Entwicklung in Europa miteinander verknüpft und koordiniert werden.

Der Europa-Beauftragte führt zur Erfüllung dieser Aufgaben eigene Maßnahmen durch (Titel 547 60) oder bezuschußt Institutionen oder Adressaten, die ihrerseits Aktivitäten unter dieser Zielsetzung durchführen (Titel 684 60).

Schwerpunkte der Arbeit des Europa-Beauftragten werden neben der Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion und der Erweiterung des Fortbildungsangebotes für Angehörige der Landesverwaltung die Durchführung von Fachseminaren, die Herausgabe von Publikationen und die Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen mit dem Ziel weiterer Informationsvermittlung sein.

Es wird ein Gleichgewicht zwischen eigenen Veranstaltungen und Zuschüssen zu Aktivitäten von Institutionen und Adressaten im Bereich der Europapolitik angestrebt, was sich auch in der übereinstimmenden Höhe der jeweiligen Haushaltsansätze widerspiegelt.

Die vorgesehene gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen auch in finanzieller Hinsicht die erforderliche Flexibilität.



V. Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nord-  
rhein-Westfalen -

Anmerkungen zum Haushalt

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen (WZ NRW) ist durch Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 08.07.1988 (MBl. NW. S. 1224/SMBL. 2000) mit Wirkung vom 01.08.1988 gegründet worden. Es ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministerpräsidenten. Die Aufgaben des WZ NRW, die Aufgaben seines Präsidenten und die Einrichtung gemeinsamer Gremien für das WZ NRW und die mit ihm verbundenen beiden Institute (Kuratorium, Präsidium) regelt die mit der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 11.04.1989 (MBl. NW. S. 804/SMBL. 20020) veröffentlichte "Ordnung für das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen".

Das Wissenschaftszentrum hat die Aufgabe, Menschen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur zusammenzuführen, um durch den frühzeitigen Dialog eine verantwortete Zukunftsgestaltung zu unterstützen. Dazu soll ein lebendiges Kommunikationsnetz nicht nur zwischen Disziplinen der Wissenschaft, sondern auch zwischen Wissenschaft und Lebenswelt aufgebaut werden. Eine besondere Bedeutung werden dabei der internationalen Verankerung sowie der Kontinuität des Dialogs in den einmal aufgegriffenen Themenfeldern beigemessen. Ein zweites Instrument des Dialog- und Informationsmanagements stellen kleinere und größere Kongresse und Foren dar. Diese Veranstaltungsarten sollen immer dann gewählt werden, wenn ein größerer Themenkomplex oder z.B. besondere Leistungen nordrhein-westfälischer For-

schungsgruppen in ein breiteres öffentliches Bewußtsein gerückt werden sollen.

Die Aufgaben umfassen im einzelnen:

- Identifizieren relevanter Themenfelder
- inhaltliche Ausgestaltung der Themenfelder
- Auswahl und Ansprache geeigneter Dialogpartner im In- und Ausland
- Initiierung und Organisation des Dialogs und Aufbereitung der Ergebnisse
- Pflege der Kontakte zu den Trägern des Dialogs
- Serviceleistungen zur Anreicherung und Verstärkung des Dialogs
- Beratung von Entscheidungsträgern

Aufgabe des Wissenschaftszentrums ist es, aus der oben beschriebenen Arbeit heraus auf der einen Seite Wissenschaft - ihre Arbeitsweise und Ergebnisse - für die Öffentlichkeit transparent zu machen und in die Öffentlichkeit zu transportieren, auf der anderen Seite aber auch die Fragen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft hineinzutragen.

Als besondere Form der Dokumentation von zukunftsweisenden Dialogen gibt das Wissenschaftszentrum ein Periodikum heraus. Ein erster Sonderdruck mit dem Titel "Wissenschaft und ihre Dialoge" ist bereits im Juni 1989 erschienen.

Noch befindet sich das Wissenschaftszentrum in der Gründungs- und Aufbauphase. Es hat am 1. Oktober 1988 mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon eine mit einer wissenschaftlichen Ausbildung) seine Arbeit aufgenommen und sich

schaftliche Mitarbeiter eingestellt, von denen sich zwei schwerpunktmäßig den Themenfeldern Kultur und Technik bzw. Biologie/Medizin/Chemie zuwenden werden. Die dritte wissenschaftliche Mitarbeiterin baut z. Z. die Kontakte zu den Medien auf.

#### ARBEITSKREISE

Die ersten Aktivitäten mit dem anfänglichen Mitarbeiterstab galten insbesondere dem Feld der innovativen Materialforschung und -entwicklung, sowie der zukünftigen Umsetzung der Forschungsergebnisse in die technische Praxis.

Ausgewählt wurden die Themenbereiche:

- Supraleitung
- Mikro- und Nanotechnik
- Optoelektronik
- künstliche Diamantschichten

Zu diesen Themenfeldern wurden Arbeitskreise gegründet, denen Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Experten aus Industrieunternehmen und Vertreter aus interessierten Ministerien (hier MWF und MWMT) angehören.

In einem fünften Arbeitskreis

- Neuronale Prozesse und Symbolische Strukturen

wurde ein Themenkreis aufgegriffen, der zwischen Medizinern, Natur- und Geisteswissenschaftlern international sehr intensiv diskutiert wird.

Ein besonderes Augenmerk galt hier der Zusammenführung von Experten auf den Gebieten "Künstliche Intelligenz" und "Neuroinformatik", die andernorts häufig in starkem Konkurrenzdenken verharren.

Zu den Themenfeldern Kultur und Technik, Biologie, Medizin und Chemie sollen Arbeitskreise gebildet werden, die das Kommunikationswerk ergänzen sollen.

In den Arbeitskreisen werden u. a. Informationen über die eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausgetauscht, die nationalen und internationalen Trends diskutiert, frühzeitig Chancen und Probleme bei einer Umsetzung der Forschungsergebnisse in die praktische Anwendung ausgelotet, eine Bewertung der eigenen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen im Vergleich zu Dritten vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Stärkung der gemeinsamen Position angeregt. Die Integration von Gästen auch aus dem Ausland macht die nordrhein-westfälischen Arbeiten in weiten Kreisen bekannt und gibt Impulse für internationale Kooperationen.

Das große Interesse sowohl aus anderen Bundesländern als auch aus dem Ausland, zu den Treffen der Arbeitsgruppen eingeladen zu werden, belegt die Attraktivität des eingeschlagenen Weges.

#### KONGRESSE

Ein Kongreß aus dem Feld Naturwissenschaft und Technik zum Thema Solarenergie ist in Vorbereitung. Er wird im Ruhrgebiet stattfinden und hat zum Ziel, den Zusammenhang zwischen Energiever-

brauch und Umweltproblemen darzulegen, die Notwendigkeit zum Einsatz anderer als der heute eingesetzten Energiequellen zu verdeutlichen, den Stand der Forschung und Technik bei Solaranlagen zusammenzufassen und die Notwendigkeit für weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu diskutieren sowie Einführungsstrategien für bereits vorhandene solare Energieversorgungssysteme zu erörtern. Diese Diskussionen und Überlegungen werden begleitet von Berichten über den Stellenwert der Solarenergienutzung im Ausland.

Für Juni 1990 ist ein Kongreß zum Thema "Kultur und Technik" in Vorbereitung.

Nichts beschäftigt die Menschen mehr als die eigene Zukunft, und solche Neugierde ist umso verständlicher, als schon jetzt abzusehen ist, daß spätestens nach der Jahrtausendwende die Lebensbedingungen einem einschneidenden Wandel unterliegen werden. Da hier den naturwissenschaftlich-technischen Innovationen eine entscheidende Rolle zukommt, bildet die Bestimmung der auf diesem Sektor zu erwartenden Entwicklungen ein zentrales Problem für Gesellschaft und Politik.

An diesem Punkt will das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen ansetzen, wenn es einen Kongreß mit dem Arbeitstitel "Kultur und Technik im Jahre 2010" veranstaltet.

Der Kongreß unternimmt es, Auswirkungen des technologischen Wandels auf das soziale und kulturelle Umfeld des Menschen im 21. Jahrhundert vorzudenken und zu beschreiben. Eine Veranstaltung, die sich dem Programm eines verantworteten Zukunftswissens verpflichtet weiß, darf auch nicht vor der Bestimmung zurückschrecken, welche

Entwicklungen als wünschenswert und positiv einzuschätzen sind und welche nicht. Einen ganz spezifischen Beitrag zur Prognostik zukünftiger Lebensformen wird der Kongreß "Kultur und Technik" dadurch leisten, daß er nicht nur die "zwei Kulturen", Natur- und Geisteswissenschaften, sondern auch Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Kunst miteinander ins Gespräch bringen will.

Auf lange Sicht hat der Kongreß die Funktion eines Initialzünders, denn das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen wird nach der Veranstaltung Arbeitskreise organisieren, in denen einige Kongreßthemen kontinuierlich behandelt werden sollen. Durch ein solches Verfahren wird das zunächst auf den Kongreß konzentrierte Potential an Kreativität und Diskussionsbereitschaft in die Generierung einer langfristig arbeitenden, dem Dialog verpflichteten Experten-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

#### INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Angesichts einer zu beobachtenden Wissenschaftsskepsis sind Wissenschaftler in stärkerem Maße als bisher aufgefordert, sich zu erklären. Durch die Folgen verschiedener wissenschaftlich-technischer Entwicklungen für die Lebenswelt ist oft der Eindruck entstanden, die Wissenschaft ganz allgemein forsche "an der Gesellschaft vorbei".

Die Offenheit zeigt indessen durch ein verstärktes Interesse an wissenschaftlichen Inhalten, daß Erklärungs- und Aufklärungsbedarf besteht. Deshalb müssen wissenschaftliche Denkprozesse und Ergebnisse für die Lebenswelt transparent werden und zugänglich sein. Gelegenheiten dazu bieten Kongresse, Messen, Arbeitskreise, Podiumsdiskussionen und Pressekonferenzen, durch die das Wissenschaftszentrum den Dialog zwischen Wissenschaft und breiter Öffentlichkeit stiften will.

Insbesondere Messen und Ausstellungen bieten häufig einen geeigneten Rahmen, den Dialog zwischen Wissenschaft und einer breiten Öffentlichkeit über zukunftsweisende Themen anzuregen und Problemzusammenhänge in pointierter Form zu präsentieren.

Im Juni 1989 beteiligte sich das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen an der Messe "World Tech Vienna", die anlässlich einer Konferenz der europäischen Wissenschaftsminister stattfand.

Die Teilnahme an weiteren internationalen Messen und Ausstellungen ist beabsichtigt.

#### GREMIEN

Zu den Aufgaben des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen gehört es ferner, das Zusammenwirken des Kulturwissenschaftlichen Instituts und des Instituts "Arbeit und Technik" zu fördern.

Für das Wissenschaftszentrum und die Institute wird ein gemeinsames Kuratorium gebildet. Es gibt Anregungen für die Arbeit des Wissenschaftszentrums und der Institute, fördert ihr Zusammenwirken, macht den Beiräten der Institute Vorschläge und berät die Arbeitsberichte der Institute.

Dem Kuratorium gehören an:

- der Ministerpräsident als Vorsitzender,
- der Minister für Wissenschaft und Forschung und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales; zwischen beiden Ministern wechselt jährlich das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden,
- vier weitere vom Ministerpräsidenten berufene Mitglieder der Landesregierung,
- mindestens vierzehn vom Ministerpräsidenten für vier Jahre berufene Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft; Wiederberufung ist zulässig.

Die Geschäftsführung des Kuratoriums obliegt dem Wissenschaftszentrum. Das Kuratorium tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die erste Sitzung findet voraussichtlich im Herbst 1989 statt.



## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalausgaben

#### Zu Titel 412 00 - Aufwendungen für Mitglieder des Kuratoriums

Ansatz 1990: 30.000,-- DM  
Ansatz 1989: im Globaltitel enthalten

Die Mittel sind vorgesehen für die Zahlung von Sitzungsgeldern für Mitglieder des Kuratoriums, die nicht Mitglieder der Landesregierung sind (§ 5 Abs. 9 der Ordnung des Wissenschaftszentrums) und deren Reisekosten.

### Stellenveränderungen

#### Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

##### A. Stellenzugänge

#### Zu Verq.Gr. Ia, Ib, VII/VIII BAT (Dienststart 02)

- a) Das WZ NRW plant, bis Ende 1990 insgesamt 13 bis 15 Arbeitskreise einzurichten. Beabsichtigt ist, außer den bereits bestehenden fünf Arbeitskreisen zu verschiedenen high-tech-Themen zwei bis drei Arbeitskreise zum Themenkreis "Solarenergie", zwei bis drei Arbeitskreise zum Themenkreis "Umweltpolitik" und mindestens einen Arbeitskreis zum Thema "Software" zu bilden. Eingerichtet werden sollen außerdem drei bis vier Arbeitskreise zum Themenkreis "Kultur und Technik". Das WZ

NRW wird außerdem jährlich Kongresse zu hochaktuellen wissenschaftlichen Themen, außerdem mehrere Foren durchführen.

Das vom WZ NRW geplante Arbeitsprogramm für das Jahr 1990 ist nur durchführbar, wenn die Zahl der im WZ NRW tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter (-innen) um mindestens drei erhöht wird. Die zusätzlich ausgewiesenen Stellen der Verg.Gr. Ia BAT und Ib BAT werden zur Erledigung der folgenden Aufgaben benötigt:

aa) Eine Stelle der Verg.Gr. Ia BAT ist erforderlich für eine wissenschaftliche Angestellte/eines wissenschaftlichen Angestellten, zu deren/dessen Aufgaben die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Foren und Kongresse sowie die Auswertung der Ergebnisse gehört. Ihr/Ihm werden insbesondere folgende Aufgaben obliegen: Vorbereitung der inhaltlichen Konzeption; Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts; organisatorische Vorbereitung und Durchführung; Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen; Aufbereitung der Ergebnisse für die Beratung von politischen Entscheidungsträgern.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird ihr/ihm eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des höheren Dienstes (Verg.Gr. Ib/IIa BAT) zugeordnet sein. Sie/Er wird bei der Erledigung der umfangreichen Aufgaben außerdem durch drei wissenschaftliche Angestellte unterstützt werden, die für die Betreuung von Arbeitskreisen eingesetzt sind.

Nach dem Ergebnis einer ersten Arbeitsplatzbewertung wird die/der für diesen Aufgabenbereich zuständige wissenschaftliche Angestellte wegen des Maßes der Verantwortung überwiegend Aufgaben des Tätigkeitsmerkmals der Fallgruppe Ia zur Verg.Gr. Ia BAT wahrnehmen.

- bb) Eine weitere Stelle der Verg.Gr. Ia BAT ist für eine wissenschaftliche Angestellte/einen wissenschaftlichen Angestellten erforderlich, zu deren/ dessen Aufgabenbereich die Koordinierung der Arbeitsprogramme der Arbeitskreise und die Umsetzung der Ergebnisse gehört; sie/er wird außerdem ein bis zwei Arbeitskreise selbst betreuen. Ihr/Ihm werden bei der Erledigung ihrer/seiner Aufgaben die drei für die Betreuung der Arbeitskreise zuständigen wissenschaftlichen Angestellten zugeordnet sein.

Nach dem Ergebnis einer ersten Arbeitsplatzbewertung wird die/der mit der Wahrnehmung dieses Aufgabenbereichs beauftragte wissenschaftliche Angestellte überwiegend Aufgaben wahrnehmen, die sich durch das Maß ihrer/seiner Verantwortung aus der Verg.Gr. Ib BAT herausheben und damit dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe Ia zur Verg.Gr. Ia BAT entsprechen.

- cc) Den wissenschaftlichen Angestellten, die überwiegend für die Betreuung der Arbeitskreise eingesetzt sind, obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Beobachtung der nationalen und internationalen

Entwicklung in den beschriebenen Themenfeldern; Ermittlung neuer wissenschaftlicher Schwerpunktthemen mit gesellschaftlicher/ wirtschaftlicher/technischer Relevanz; inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen; Auswertung, Aufbereitung und Umsetzung der Informationen für den Entscheidungsprozeß und die Politikberatung.

Nach dem Ergebnis einer Untersuchung, die unter Beteiligung einer Beraterfirma durchgeführt worden ist, erfordert die Betreuung von drei bis vier Arbeitskreisen den Einsatz eines wissenschaftlichen Angestellten. Für die Betreuung der neu einzurichtenden 8 bis 10 Arbeitskreise werden daher mindestens drei wissenschaftliche Angestellte benötigt. Dabei ist berücksichtigt, daß diese Angestellten mit einem Teil ihrer Arbeitskraft bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Kongresse und Foren eingesetzt werden müssen. Da das WZ NRW z.Zt. nur über zwei wissenschaftliche Angestellte für die Betreuung von Arbeitskreisen verfügt, wird ein weiterer wissenschaftlicher Angestellter für diesen Aufgabenbereich benötigt (Verg.Gr. Ib BAT). Nach dem Ergebnis einer Arbeitsplatzbewertung nehmen die drei für die Betreuung von Arbeitskreisen eingesetzten wissenschaftlichen Angestellten überwiegend Aufgaben wahr, die sich wegen der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit aus dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe Ia zur Verg.Gr. IIa BAT herausheben.

b) Die neu ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT (Dienstort 02) ist für eine weitere Mitarbeiterin vorgesehen, die überwiegend Aufgaben des Bürodienstes (allgemeine Angelegenheiten des Innendienstes, Rechnungswesen, Beschaffungswesen), des Registraturdienstes und des Fernsprechdienstes erledigen wird. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für diesen Aufgabenbereich ist im Hinblick auf die wachsende Arbeitsbelastung im Rahmen des Arbeitsprogramms des WZ NRW und der im Zusammenhang damit vorgesehenen personellen Erweiterung des WZ NRW unerlässlich.

#### B. Stellenhebungen

Vorgesehen sind folgende Stellenhebungen:

- a) 2 Stellen der Verg.Gr. Ib/IIa BAT nach Verg.Gr. Ib BAT (Fallgruppe 1a),
- b) 1 Stelle der Verg.Gr. VIb/VII BAT nach Verg.Gr. Vc BAT (Fallgruppe 1b).

Die beiden Stellenhebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

Die zwei Stellen der Verg.Gr. Ib/IIa BAT sind mit wissenschaftlichen Angestellten besetzt, die überwiegend für die Betreuung der bereits gebildeten Arbeitskreise eingesetzt sind. Nach dem Ergebnis einer ersten Arbeitsplatzbewertung werden die Stelleninhaber spätestens zu Beginn des Jahres 1990 überwiegend Aufgaben wahrnehmen, die sich wegen der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung ihrer Tätigkeit aus dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 1a zur Verg.Gr. IIa BAT herausheben.

Die nach Verg.Gr. Vc BAT (Fallgruppe 1b) angehobene Stelle der Verg.Gr. VIb/VII BAT ist mit einer weiteren Mitarbeiterin besetzt, die nach dem Ergebnis einer Arbeitsplatzbewertung in Verfolg der Aufgabenentwicklung seit Errichtung des WZ NRW spätestens zu Beginn des Jahres 1990 die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung nach Verg.Gr. Vc BAT erfüllen wird.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -

Stellenhebungen

Vorgesehen ist die Hebung einer Stelle der Lohngruppe V/IV nach Lohngruppe VI MTL II.

Eine Stelle der Lohngruppe VI MTL II wird zur Besetzung mit einem Kraftfahrer benötigt, der wegen des Umfangs der Fahrtätigkeit überwiegend als Personenkraftwagenfahrer eingesetzt werden muß und daher die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung in die Lohngruppe VI MTL II erfüllt. Der Kraftfahrer wird aufgrund einer im Arbeitsvertrag zu vereinbarenden Nebenabrede mit etwa einem Drittel seiner Arbeitszeit zur Erfüllung von Aufgaben des Innendienstes (z.B. technische Hilfsdienste) und des Hausarbeitsdienstes eingesetzt werden.

Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

- Wissenschaftszentrum NRW -

Dienststelle

Anlage 1

Kapitel 02060

# Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap 1)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1989	1990		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsrat	1	1	1	-	-	-
		1	1	1	-	-	-
A 10	Regierungsüber- inspektor	1	1	1	-	-	-
		1	1	1	-	-	-
<b>Insgesamt</b>		2	2	2	-	-	-

Anmerkungen

Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

- Wissenschaftszentrum NRW -

E B I

860

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.1.1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte geführten	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter
B 2 Referent	1	1	1	-	-	-
	1	1	1	-	-	-
Ia BAT	2	-	-	-	-	-
Ib BAT	3	-	-	-	-	-
Ib/IIa BAT	1	3	-	-	-	-
V c BAT	1	-	-	-	-	-
VIb/VII BAT	-	1	-	-	-	-
VII/VIII	2	1	1	-	-	-
	9	5	1	-	-	-
Vollbeschäftigte außerordentliche Angestellte	1	1	1	-	-	-
	9	5	1	-	-	-
Zusammen	10	6	2	-	-	-



Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 4  
(Arbeiter)

- Wissenschaftszentrum NRW -

Kapitel 02060

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	19 90	1989	Istbesetzung am 1. 1. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VI MTL II	1	-	-	-	-	-
V/IV MTL II	-	1	-	-	-	-
	1	1	-	-	-	-
Zusammen	1	1	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu den Titeln 511 10 bis 525 10 - Sächliche Ver-  
waltungsaus-  
gaben

Ansätze 1990: 511 10	13.000,-
513 10	50.000,-
514 10	12.000,-
515 10	3.000,-
516 10	1.000,-
517 10	-
518 10	800,-
518 20	8.000,-
523 00	17.000,-
525 10	3.000,-

Ansatz 1989: im Globaltitel 547 10 enthalten

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen hat erst im Oktober des vergangenen Jahres seine Arbeit aufgenommen. Daher liegen zur Zeit nur bedingt verwertbare Erfahrungswerte im Bereich der sächlichen Aufwendungen vor. Dies liegt auch in dem Umstand begründet, daß das Wissenschaftszentrum zunächst in Räumen der Universität Düsseldorf untergebracht<sup>4</sup> war und aufgrund der dadurch eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten laufende Kosten, wie sie in einem eigenen Dienstgebäude anfallen, schlecht abschätzen kann. Zum anderen arbeitet das Wissenschaftszentrum erst seit sehr kurzer Zeit mit der vorgesehenen Beschäftigtenzahl, was die Veranschlagung zusätzlich erschwert.

Für die Haushaltsjahre 1988 und 1989 war daher lediglich ein Globaltitel (547 10) eingerichtet. Fehleinschätzungen bei einzelnen Titeln sind nicht auszuschließen.

Da das Wissenschaftszentrum aufgrund seiner spezifischen Aufgaben mit anderen Einrichtungen nur schwer vergleichbar ist, können auch die Haushaltsansätze Dritter nur sehr bedingt übernommen werden. Um überhaupt zu operablen Zahlen zu gelangen, wurden bei der Berechnung der Ansätze Vergleichswerte aus anderen Kapiteln zugrunde gelegt. Die daraus abgeleiteten, im Einzelfall besonderen Gegebenheiten angepaßten Ansätze basieren auf der Annahme, daß das Wissenschaftszentrum im Haushaltsjahr 1990 insgesamt 13 Bedienstete hat (also einschließlich der für 1990 beantragten zusätzlichen Stellen).

Die Bewirtschaftung des Dienstgebäudes des Wissenschaftszentrums in der Reichsstraße 45, 4000 Düsseldorf 1, obliegt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Es entstehen dem Wissenschaftszentrum somit im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung keine Kosten. Der Titel 517 10 ist lediglich vorsorglich eingerichtet. Die Titel 515 30, 519 10, 519 20 sind daher nicht ausgebracht. Titel 518 10 berücksichtigt lediglich die Miete für eine Garage für das Dienstfahrzeug.

Zu Titel 526 10 - Kosten für Sachverständige

Ansatz 1990: 128.000 DM  
Ansatz 1989: im Globaltitel 547 10 ent-  
halten

Durch Werkverträge sollen Expertisen eingeholt werden, die nicht oder noch nicht durch eigenes Personal ausreichend erstellt werden können, um ein Gebiet, vor allem auch neu aufzugreifende Gebiete, in der notwendigen Breite und Tiefe beleuchten und in ihrer Relevanz beurteilen zu können. Daher ist es erforderlich, Mittel für ergänzende und beratende Arbeiten für Dritte bereitzustellen. Dabei ist an Recherchen zu Spezialthemen, wie z. B. zu Trends in der internationalen Entwicklung der Gesetzgebung zur Gentechnik oder an die Sammlung und Bewertung von Förderprogrammen anderer Länder gedacht.

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für  
Dienstreisen

Ansatz 1990: 65.100 DM  
Ansatz 1989: im Globaltitel 547 10 enthalten

Die Mittel sind für die Erstattung von Reisekosten der Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Die Mindestvoraussetzung für ein erfolgreiches Wissenschaftsmanagement ist ein Höchststand an Information bei den Mitarbeitern. Dies betrifft nicht nur die reine Fachinformation vor Ort, sondern gerade auch die Information über Denk- und Vorgehensweisen im Ausland.

Es ist unabdingbar, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums sich für ihre Tätigkeiten durch den Besuch von Konferenzen und wichtigen Stellen im Ausland den notwendigen Überblick verschaffen können.

Von großer Bedeutung für die Wirkung des Wissenschaftszentrums sind zudem enge Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen besonders in den USA und in Japan.

Zu Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1990: 100.000 DM

Ansatz 1989: im Globaltitel 547 10 enthalten

Der angestrebte Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit erfordert Mittel für Medieninformation, für Messebeteiligungen sowie für die Herausgabe eines Periodikums mit voraussichtlich halbjährlicher Erscheinungsweise.

Zu Titel 541 00 - Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 1990: 216.900 DM  
Ansatz 1989: im Globaltitel 547 10 enthalten

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, die eine der zentralen Aufgaben des Wissenschaftszentrums ist. Mit Hilfe der Veranstaltungen wird vor allem der Kommunikationsprozeß in Gang gebracht und fortlaufend unterstützt. Darüber hinaus wird ein Instrument für die schnelle Beschaffung von Expertisen bereitgestellt. Umfang, Inhalte und Ziele wurden bereits in den vorstehenden Anmerkungen eingehend erläutert.

Kosten entstehen hierbei im wesentlichen für Referenten (Reisekosten und Honorare), für die Anmietung von Kongreßzentren sowie in kleinerem Umfang für die Bewirtung von Teilnehmern.

Da bislang nur geringe oder für manche Veranstaltungsformen noch gar keine Erfahrungswerte vorliegen, beruhen die zugrunde gelegten Kosten auf Schätzungen bzw. Informationsmaterial und Angeboten von möglichen Tagungsstätten. Die Mieten für Tagungsstätten haben eine sehr große Spannweite, je nach Umfang und Qualität des Angebotes. Da derzeit noch keine Erfahrungswerte, insbesondere für den bei größeren Veranstaltungen zu berücksichtigenden Qualitätsstandard vorliegen, ist obiger Ansatz mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Ersteinrichtung

168

Ansatz 1990:	55.000 DM
Ansatz 1989:	50.000 DM
Mehr:	5.000 DM

Der Ansatz dient der Fortführung der Erstaussstattung des Wissenschaftszentrums entsprechend den Richtlinien für die Ausstattung von Dienstzimmern unter Berücksichtigung der vorgesehenen neuen Stellen für weitere Mitarbeiter/innen und des besonderen - im allgemeinen Teil der Erläuterung - näher dargestellten Aufgabenzuschnitts.



Zu Titel 813 00 - Ersteinrichtung der Bibliothek-

Ansatz 1990:	15.000 DM
Ansatz 1989:	0 DM
Mehr:	15.000 DM

Der Ansatz dient ausschließlich der gemäß § 37 Absatz 6 LHO vorgeschriebenen Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben, die im Wege des Vorgriffs bereits im Haushaltsjahr 1989 geleistet wurden.

VI. Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für  
das Land Nordrhein-West-  
falen

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 1990 wie folgt begründet:

"Die Haushaltsansätze der letzten Jahre werden - mit Ausnahme des Titels 529 00 - voraussichtlich auch für 1990 ausreichen.

.....

Zu Titel 529 00 wiederhole ich meine bereits zum Haushaltsvoranschlag 1989 geäußerte Bitte um Aufstockung der Verfügungsmittel auf 5.000 DM. Der seit 1980 unveränderte Haushaltsansatz von 1.700 DM wird im Haushalt 1989 erstmalig auf 3.000 DM erhöht. So erfreulich die Erhöhung auch ist, sie reicht jedoch immer noch nicht aus, um den vielfältigen repräsentativen Verpflichtungen in angemessener Weise nachzukommen, die mir als Präsident eines der drei obersten Verfassungsorgane des Landes obliegen. Ich halte deshalb eine weitere Aufstockung für angezeigt."

Die Landesregierung ist dieser Haushaltsanmeldung nicht gefolgt. Gemäß § 29 Abs. 3 LHO wurde deshalb in den Haushaltsplanentwurf ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Verfügungsmittel des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs auch im Hinblick auf die im Bundeshaushalt 1989 vorgesehenen entsprechenden Ansätze für den

- Präsidenten des Bundesgerichtshofs 3.600 DM,
- den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 2.500 DM,
- Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts 1.500 DM,
- Präsidenten des Bundesfinanzhofs 1.500 DM,
- Präsidenten des Bundespatentgerichts 1.000 DM,

mit 3.000 DM in ausreichender Höhe veranschlagt sind.

Anlage  
zur Vorlage  
des Ministerpräsidenten  
vom 28. August 1989

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Entwurf des Haushaltsplans 1990

nach Beratung in der Klasse für Geisteswissenschaften am 23. November 1988 und in der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften am 7. Dezember 1988 durch das Präsidium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgestellt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990 DM 3	Ansatz 1989 DM 4	mehr (+) weniger (-) DM 5	Rechnung 1989 in 1000 DM 6
<u>I. EINNAHMEN</u>					
119 10	Vermischte Einnahmen	---	---	---	
119 20	Einnahmen aus Ver- veröffentlichungen	27 000	27 000	---	26
124 10	Mieten und Pachten -"Mehreinnahmen dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 519 10 verwendet wer- den".-	35 000	35 000	---	46
252 10	Zuschuß des Landes NRW	4 411 100	4 301 200	109 900 (+)	3500
282 00	Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen Dritter	---	---	---	
		4 473 100 =====	4 363 200 =====	109 900 (+) =====	

---

E r l ä u t e r u n g e n

---

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Verlagsrückflüssen für die Akademieveröffentlichungen gemäß § 7 Abs. 2 des Verlagsvertrages. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 124 10

Veranschlagt sind die Mieten aus der Vermietung des HdW sowie die Miet- und Pachteinahmen aus Verträgen mit WDR, AGR und Mietwohnung des HdW. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 252 00:

Veranschlagt sind die bei Cpl. 02 Kapitel 02 020 Titel 685 10 des Landeshaushalts bereitgestellten Mittel.

Zu Titel 282 00:

Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Spenden und Anwendungen Dritter.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

II. AUSGABEN

A. Personalausgaben

412 00	Entschädigungen an die Mitglieder der Rhein.-Westf. Akademie der Wissenschaften gemäß § 17 Abs. 2 der Akademiesatzung	90 000	90 000	---	61
--------	---	--------	--------	-----	----

## E r l ä u t e r u n g e n

### Zu Titel 412 00:

- (1) Den ordentlichen Mitgliedern werden für die Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums, der beiden Klassen, den Gemeinsamen Sitzungen, an der Jahresfeier sowie an den Sondersitzungen jeglicher Art eine Sitzungsgeld- und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt 50,-- DM. Es handelt sich nicht um Dienstreisen im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG), sondern um die regelmäßige Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Akademie an ihrem Sitz (§ 7 Abs. 5 der Akademiesatzung).
- (2) Auch die Mitglieder der Beratungsausschüsse und der Arbeitskreise zur Verteilung von Forschungsmitteln des Landes NW - soweit sie Akademie-mitglieder sind - erhalten für die Teilnahme an den vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Beratungssitzungen Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Entschädigung. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM.
- (3) Die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und Akademie-Kommissionen, soweit sie Mitglieder der Akademie sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung.
- (4) Die Fahrtkostenentschädigung schließt die Erstattung von Taxikosten für Zu- und Abfahrten und die Erstattung von Zuschlägen für die Benutzung von Intercity-Zügen, IEE-Zügen und D-Zügen ausdrücklich ein.
- (5) Für Strecken, die ein Akademiemitglied mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurücklegt, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 LRKG in Verbindung mit Ziffern 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 der VV zu § 6 LRKG von zur Zeit 31 Pfennig gewährt.
- (6) Finden an einem Tag neben den Sitzungen zu Ziffer 1 auch Sitzungen zu Ziffer 2 und 3 statt, wird nur das Sitzungsgeld gemäß Ziffer 1 gewährt.



Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

B. Sächliche Ver-  
waltungsausgaben

Die Mittel der Titel  
511 10 bis 527 10  
und 546 10 sind ge-  
genseitig deckungs-  
fähig.

511 10	Geschäftsbedarf	22 000	22 000	---	18
513 10	Post- und Fern- meldegebühren	21 000	21 000	---	20
515 10	Geräte und Aus- stattungsgegen- stände	24 000	24 000	---	30
516 10	Dienst- und Schutzkleidung	400	400	---	---
517 10	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen sowie Gebäuden	150 300	150 300	---	145

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 511 10:

1. Büromaterial	8 000 DM
2. Druckkosten für Einladungen	11 000 DM
3. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten	700 DM
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen (z.B. Nachrufe), Kränze	
5. Sonstiges	2 000 DM
	300 DM
	22 000 DM
	=====

Zu Titel 513 10:

1. Postgebühren	9 000 DM
2. Fernmeldegebühren	8 400 DM
3. Wartung der Fernmeldeanlagen	2 600 DM
4. Instandsetzung, Änderung und Erweiterung der Fernmeldeanlagen	1 000 DM
	21 000 DM
	=====

Zu Titel 515 10:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	9 500 DM
2. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	5 000 DM
3. Unterhaltung	9 500 DM
	24 000 DM
	=====

Titel 516 10:

Kosten für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	400 DM
	=====

Zu Titel 517 10:

1. Heizung	24 300 DM
2. Strom Gas, Wasser	56 000 DM
3. Reinigung	42 000 DM
4. Grundbesitzabgaben	20 000 DM
5. sonstiges im Rahmen der Bewirtschaftung des Hauses der Wissenschaften	8 000 DM
	150 300 DM
	=====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	6
518 10	Erbbauszinsen	600	600	---	---
518 20	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen	11 000	11 000	---	11
519 10	Kleinere Unter- haltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben ver- wendet werden.	60 000	60 000	---	91
523 00	Bibliothek	6 000	6 000	---	7
525 10	Kosten für wissenschaftliche Vortragsveran- staltungen	15 000	15 000	---	7
527 10	Reisekostenver- gütungen	9 500	9 500	---	5
531 00	Kosten für Ver- öffentlichungen und der Dokumen- tationen -Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	399 700	399 700	---	394

E r l ä u t e r u n g e n

<u>Zu Titel 518 10:</u> Erbbauzinsen gemäß Erbbauvertrag	600 DM =====
<u>Zu Titel 518 20:</u> Miete und Kopierkosten für ein Kopiergerät sowie Miete für einen Textverarbeitungs- automaten (Screen-Typer)	11 000 DM =====
<u>Zu Titel 519 10:</u> Für die bauliche Unterhaltung des Hauses der Wissenschaften.	60 000 DM =====
<u>Zu Titel 523 00:</u> 1. Anschaffungskosten für Bücher, Zeitschriften usw. für die wissenschaftliche Bibliothek	2 000 DM
2. Kosten für Buchbindearbeiten	4 000 DM 6 000 DM =====
<u>Zu Titel 525 10:</u> 1. Honorare für die Vortragenden bei wissenschaftlichen Sitzungen - Honorare bis zu 400 DM je Vortrag für inländische Redner - Honorare bis zu 600 DM je Vortrag für ausländische Redner	
2. Die für die Vortragenden entstehenden Kosten für Hotelunterbringung und Bewirtung sowie die Fahrtkosten	15 000 DM =====
<u>Titel 527 10:</u> Reisekostenvergütungen nach LRKG für Dienstreisen	9 500 DM =====
<u>Zu Titel 531 00:</u> a) Schriftenreihe "N" und "G" - Forschungsberichte	234 700 DM
b) Jahresprogramm	10 000 DM
c) Jahrbuch	15 000 DM
d) Wissenschaftliche Abhandlungen	98 000 DM
e) Redaktionskosten, stenographische Aufnahmen, Übersetzungen	36 000 DM
f) Autorenhonorare	6 000 DM
	399 700 DM =====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
539 00	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zu- wendungen Dritter	---	---	---	---
541 00	Kosten der Bewirtung für die Jahresfeier und für Sonderver- anstaltungen	36 000	36 000	---	26
546 10	Vermischte Ver- waltungsausgaben, z.B. Entschädigungen	6 100	6 100	---	5
<u>C. Zuweisungen und Zuschüsse sowie Ausgaben für Investitionen</u>					
532 00	Beitrag zu den Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften	12 000	12 000	---	11

Erläuterungen

Zu Titel 539 00 :

Leertitel für zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zuweisungen Dritter.

Zu Titel 541 00 :

1. Kosten der Bewirtung bei den wissenschaftlichen Sitzungen (19 Sitzungen)	25 000 DM
2. Kosten für Jahresfeier gem. § 4 Abs. 2 der Satzung	5 000 DM
3. Kosten für entsprechende Ausgaben bei Sonderveranstaltungen jeder Art (Wiss. Symposien etc.)	6 000 DM
	36 000 DM
	=====

Besondere Erläuterungen zu Titel 541 00:

Während der Sitzungen der Akademie - vgl. Absätze (1), (2) und (3) der Erläuterungen zu Titel 412 10 - werden Getränke (Tee, Kaffee und dergleichen) und Tabakwaren angeboten. Die Sitzungen der Klassen werden mit einem einfachen Abendimbiß abgeschlossen. Bei ganztägigen Sitzungen muß ein Mittagessen und ggf. auch ein kleines Frühstück gereicht werden.

Bei Jahresfeiern und Sonderveranstaltungen entstehen Kosten für Blumenschmuck, musikalische Umrahmung und Bewirtung.

Zu Titel 546 10:

1. Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, zur Abgeltung des durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM. Auslagen solcher ortsansässigen Ausschuß- und Kommissionsmitglieder für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Tagungsortes aus Anlaß der Sitzung werden nicht besonders vergütet. Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und nicht in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, erhalten Fahrtkosten- und Reisekostenvergütungen nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.	
Ausgaben, die durch die Unterhaltung der Garderobe im Haus der Wissenschaften entstehen.	6 100 DM =====

Zu Titel 632 00:

Erstattungsbetrag 1987 für die Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften gemäß Beschluß des Ausschusses "Akademienprogramm" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.	12 000 DM =====
---	--------------------

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
686 10	Beitrag an die UAI (Union Académique Internationale)	600	600	--	--
711 10	Kleine Neu- Um- und Erweiterungs- bauten 2. Teilbetrag	130 000	130 000	--	--
	Die Ausgaben sind übertragbar (§§ 19, 45 LHO)				
D. Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00	Globale Minderausgaben	---	29 000 (-)	29 000 (+)	---

E r l ä u t e r u n g e n.

Zu Titel 686 10:

Jahresmitgliedsbeitrag für die  
Union Académique Internationale

600 DM  
=====

Zu Titel 711 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Sanierung der Betonfassade des Karl-Arnold-Hauses, des Hauses der Wissenschaften, Palmenstraße 16 in Düsseldorf.

Am o.g. mehrgeschossigen Gebäude, dessen Betonflächen aus Stützpfeilern bzw. Lisenen und vorgezogenen fassadenbündigen Geschoßdeckenflächen besteht, zeigen sich erhebliche Merkmale für unzureichende Versorgungsmaßnahmen bei Betonbauten. Die Betonflächen weisen folgende Mängel (Schäden) auf:

- 1.) Alle Bereiche der Betonflächen weisen Löcher, Lunken als auch Kiesnester auf sowie an verschiedenen Gebäudeseiten Brüchigkeiten und Betonabsprengungen.
- 2.) Einige Betonflächen weisen Rostausläufer sowie rissige Beiputzflächen auf. (Korrosionsschäden)
- 3.) Oberhalb der Natursteinhalterung wurden Undichtigkeiten mit Silikonkondichtstoff geschlossen, was zur Folge hat, daß eine Weichmacherwanderung in die Betonflächen stattfindet, die den Korrosionsprozeß des verwendeten Baustahls beschleunigt und zu massiven Betonabsprengungen führt; die Gefahren für die Gebäudesubstanz sind unverkennbar.

An den Fugen befinden sich undichte Dichtstoff-Fasen bzw. fehlen gänzlich, so daß Feuchtigkeitsschäden nach innen und Vermoosungen nach außen eingetreten sind. Auch hierdurch ist die ordnungsgemäße Nutzung des Gebäudes in Frage gestellt.

Vorbeugende Maßnahmen in Form einer Sanierung des Objekts sind jetzt unbedingt zu treffen, da die Kosten für die spätere zwangsläufig notwendige Auswechslung von Betonflächen infolge fortschreitender Schäden (Carbonatisation) das 10fache einer Sofortmaßnahme ausmachen (vgl. Lufthansa-Hochhaus in Köln). Außerdem müßte in einem solchen Fall das Objekt baupolizeilich stillgelegt werden. Hierdurch würde die wissenschaftliche Arbeit der Akademie zum Erliegen kommen.

Die Gesamtkosten betragen nach dem Kostenanschlag des Staatshochbauamtes Düsseldorf

260 000 DM  
=====

die in zwei Teilbeträgen zu je 130 000 DM in den Haushaltsjahren 1989 und 1990 angefordert werden  
Aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Westdeutschen Rundfunk Köln hat der WDR 1/7 der Kosten (rd. 37 000 DM) zu erstatten. Hierdurch wird sich der Landeszuschuß entsprechend verringern (Refinanzierung).



Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
D. <u>Titelgruppe 60,</u> <u>61, 62, 63, 64, 65</u>					
<u>Förderung der wissen-</u> <u>schaftlichen Gemein-</u> <u>schaftswerke der</u> <u>Akademie:</u>					
1. Die Mittel der Titelgruppe 60, 61, 62, 63, 64 und 65 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Titelgruppe 60 =====					
<u>Zentralkommission zur</u> <u>Erforschung der Spätantike</u> mit den Vorhaben					
- "Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum"; - "Patristik" mit den Arbeits- stellen in Bonn, Münster und Bochum (Athanasius-Edition)					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 60 und 547 60 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
28 60	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	967 300	951 300	16 000 (+)	858
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für die Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademie- gesetz).	111 700	109 900	1 800 (+)	108
Summe Titelgruppe 60:		1 079 000	1 061 200	17 800 (+)	966
=====					

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 60 Personalkosten DM	Titel 547 60 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
60	<u>Zentralkommission für die Er- forschung der Spätantike</u>		
	1) - "Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum"	547 700 =====	75 500 =====
	- 1 Stelle I b BAT - 3 Stellen II a BAT - 2 Stellen V c BAT - 2 Stellen VII BAT bzw. VIII/VII BAT - 1 Stelle für wiss. Hilfskraft		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2) - "Patristik" ("Kritische Edition und Unter- suchung von Werken der Kirchen- väter")		
	2a) <u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	- Bibliographia Patristica - Patristika Slavica - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle wiss. Hilfskraft - 1 stud. Hilfskraft	129 600 =====	16 700 =====
	2b) <u>Arbeitsstelle Münster I</u>		
	- Gregor von Nyssa-Edition		2 800 =====
	2c) <u>Arbeitsstelle Münster II</u>		
	- Nilus-Kommentar und Handschriften- Repertorium - 1 Stelle IIa/Ib BAT - 2 stud. Hilfskräfte	127 300 =====	8 500 =====
	2d) <u>Arbeitsstelle Bochum</u>		
	- Athanasius-Edition - 2 Stellen II a BAT	162 700 =====	8 200 =====
	<u>Summe:</u>	967 300 =====	111 700 =====
	Gesamtsumme:		1 079 000 =====
	Mehr wegen tariflicher Erhöhungen		

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4,	DM 5	DM 6
Titelgruppe 61					
=====					
<u>Zentralkommission für</u> <u>philosophiegeschichtliche</u> <u>Gemeinschaftswerke</u> mit den Vorhaben					
- "Herausgabe der gesammelten Werke G.F.W. Hegels"; - "Averroes-Latinus-Edition"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 61, 531 61 und 547 61 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 61	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	621 700	611 300	10 400 (+)	611
531 61	Druckkosten	37 100	36 400	700 (+)	14
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs.1 Satz 4 Akademiegesezt)	21 800	21 400	400 (+)	29
Summe Titelgruppe 61:		680 600	669 100	11 500 (+)	654
=====					

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 61 Personalkosten	Titel 531 61 Druckkosten	Titel 547 61 Sächl. Verw. Ausgaben DM
		DM	DM	
61	<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke</u>			
	- "Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels"			
	<u>Arbeitsstelle Bochum</u> - 6 Stellen II a BAT	435 900 =====	37 100 =====	10 900 =====
	- "Averroes Latinus- Edition"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u> - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle II a BAT - 1 wiss. Hilfskraft	185 800 =====	---	10 900 =====
	<u>Summe:</u>	621 700 =====	37 100 =====	21 800 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		680 600 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	6
Titelgruppe 62 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Papyrologie, Archäologie</u> <u>und antike Epigraphik</u> mit den Vorhaben					
- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden";					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 62, 531 62 und 547 62 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
428 62	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	232 800	228 900	3 900 (+)	236
531 62	Druckkosten	34 400	33 800	600 (+)	12
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 Akademiegesezt)	8 800	8 700	100 (+)	71
		276 000	271 400	4 600 (+)	319
===== =====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 62 Personalkosten DM	Titel 531 62 Druckkosten DM	Titel 547 62 Sächl. Verw. Ausgaben DM
62	<u>Zentralkommission für Papyrologie, antike Epigraphik und Archäologie</u>  - "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u>			
	3 Stellen II a BAT	232 800	34 400	8 800
	1 wiss. Hilfskraft	=====	=====	=====

Gesamtsumme: 276 000  
=====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
		DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 63					
===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Mittlere und Neuere</u> <u>Geschichte</u> mit den Vorhaben					
- "Acta Pacis"  - "Deutsche Inschriften des Mittelalters"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 63 und 547 63 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 63	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	491 000	453 400	37 600 (+)	327
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	183 600	180 300	3 300 (+)	291
Summe Titelgruppe 63:		674 600	633 700	40 900 (+)	618
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 63 Personalkosten DM	Titel 547 63 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
63	<u>Zentralkommission für mittlere und neuere Geschichte</u>		
	- "Acta Pacis Westphalicae"		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	4 Stellen II a BAT 1 Stelle VI b BAT 1 wiss. Hilfskraft 1/2 II a BAT	349 200	Sachmittel 89 300 Werkverträge 49 400 Druckkosten 38 800 <u>177 500</u> =====
	- " <u>Deutsche Inschriften des Mittelalters</u> "		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2,0 Stellen II a BAT	141 800	6 100
	<u>Summe:</u>	491 000 =====	183 600 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>	674 600 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen und wegen erneuter Etatisierung einer halben BAT II a - Stelle zur Aufnahme der Arbeiten für den Landesteil "Westfalen".



Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

Titelgruppe 64

=====

Vorhaben:

- "Großräumige Klimaänderungen  
und ihre Bedeutung für die  
Umwelt"

1. Die Ausgaben bei Titel  
428 64, 531 64 und 547 64  
dieser Titelgruppe  
sind gegenseitig  
deckungsfähig.

428 64	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	200	257 900	4 300 (+)	134
531 64	Druckkosten	---	---	---	
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademieggesetz)	63 200	62 700	500 (+)	48
Summe Titelgruppe 64:		325 400	320 600	4 800 (+)	182

=====

E r l ä u t e r u n g e n .

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 64 Personalkosten DM	Titel 547 64 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
64	<u>Naturwissenschaftliche Vorhaben</u>  - <u>"Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"</u>		
	1 Stelle I b BAT 2 Stellen II a BAT 2 stud. Hilfskräfte 1 Stelle V b BAT	262 200 =====	63 200 =====
	Mehr wegen tariflicher Erhöhungen		
		Gesamtsumme: 325 400 =====	

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1990	Ansatz 1989	mehr (+) weniger	Rechnung 1988 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 65					
=====					
Neu-Vorhaben:					
- "Junger Vulkanismus in der Eifel"					
- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 65, 531 65, 547 65 und 812 65 dieser Titel- gruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 65	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	362 500	362 000	500 (+)	---
531 65	Druckkosten	---	---	---	---
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	80 800	80 000	800 (+)	---
65	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	---	---	---	---
Summe Titelgruppe 65:		443 300	442 000	1 300 (+)	---
Gesamtausgaben des Haushaltsentwurf 1990:		4 473 100	4 363 200	109 900 (+)	---
=====					

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 65 Personalkosten DM	Titel 547 65 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
65	<u>Naturwissenschaftliche Neu-Vorhaben</u>		
	- "Junger Vulkanismus in der Eifel"		
	<u>Arbeitsstelle Bochum</u>		
	1 Stelle II a BAT	152 500	40 800
	1 wiss. Hilfskraft		
	1 Stelle V a BAT		
	1 Studentische Hilfskraft		
	- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"		
	<u>Arbeitsstelle Bonn/Stockert</u>		
	1 Stelle II a BAT	210 000	40 000
	1 Stelle IV a BAT		
	1 Stelle V a BAT		
	2 stud. Hilfskräfte		
	<u>Summe:</u>	362 500	80 800
		=====	=====
	<u>Gesamtsumme:</u>	443 300	=====

Zu Titelgruppe 60, 61, 62, 63, 64 und 65

Etatisiert sind die auf die Akademie entfallenden und durch sie zu erstattenden Kosten der Vorhaben für die sechs wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke (Alt-

- vorhaben) entsprechend den Vereinbarungen der Akademie mit den Universitäten
- Bochum vom 23.06./13.07.1982 (Hegel-Edition)
  - Bochum vom 21.03./05.04.1984 (Edition der Athanasius-Werke)
  - Bonn vom 27.11.1975 (RAC-Edition)
  - vom 15.07./14.10.1988 (Patristik)
  - vom 16.09.1981 (Deutsche Inschriften)
  - Köln vom 06.03./03.04.1984 (Papyrus-Edition)
  - Köln vom 21.03./16.04.1984 (Averroes-Latinus-Edition)
  - Münster vom 17.12.1980 (Patristik)
- sowie mit der
- Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bonn, vom 20.07./25.07.1977 (Acta-Pacis-Edition)

sowie

1 naturwissenschaftliches Vorhaben (Vereinbarung mit der Universität Bonn vom 13.07./23.07.1982).

Die Vereinbarungen für die beiden in Titelgruppe 65 etatisierten naturwissenschaftlichen Vorhaben sind in Vorbereitung.